

Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg

**Koalitionsvertrag
über die Zusammenarbeit in der
21. Legislaturperiode
der Hamburgischen Bürgerschaft
zwischen der
SPD, Landesorganisation Hamburg
und
Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg**

Präambel	9
Finanzen	12
Finanzkonzept	12
Steuerschätzungen	13
Haushaltsberatungen	13
Finanzierung von prioritären Maßnahmen	13
Personalabbau und gutes Management	13
Steuerverwaltung	14
Fachkräftestrategie in der öffentlichen Verwaltung	14
Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....	15
HSH Nordbank	15
Zensus.....	15
Investitionen in die Zukunft der Stadt.....	15
Wirtschaftskraft nachhaltig stärken	16
Investitions- und Förderbank	17
Industrie, Mittelstand und Handwerk.....	17
Neuausrichtung der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF)	18
Clusterpolitik	18
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.....	19
Flächen und Räume	20
Technologie	21
3-D-Print-Initiative.....	22
Tourismus	22
Medien	23
Hafen	24
Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe.....	24
Umsetzung der Gerichtsentscheidung	25
Verbesserung der Wasserqualität und ökologischen Situation der Elbe	25
Ästuarpartnerschaft	26
Luftreinhaltung im Hafen	26
Kooperation.....	27
Seeschifffahrt	27
Binnenschiff.....	27

Hafenbahn	27
Westerweiterung.....	28
Mittlerer Freihafen.....	28
Moorburg	28
Kattwykbrücke.....	28
Kreuzfahrtterminal CC3.....	28
Landstrom Altona	28
SmartPORT	28
Transport und Umschlag von radioaktiven Kernbrennelementen	29
Hafenfinanzierung	29
Hamburg Port Authority (HPA).....	30
Einfuhrumsatzsteuer	30
Fusion Hapag Lloyd und CSAV	30
Schiffsmüll	30
Elektroschrott.....	31
Nord-Ostsee-Kanal	31
Modern und nachhaltig – Hamburg als Stadt der Mobilität	31
Mobilitätsprogramm – Verkehrsentwicklungsplanung.....	31
Gute Infrastruktur für das Tor zur Welt	31
Schienenstrecken	31
Fernstraßen	32
Stadtverträglicher Flughafen.....	33
Mobilität in der Stadt	34
Straßen in Ordnung bringen.....	34
Brücken in Ordnung bringen	34
Intelligente Transportsysteme (ITS) einsetzen.....	35
Elektromobilität.....	35
Baustellenkoordination, Baustellenkommunikation und Bürgerbeteiligung.....	35
Hamburg wird Fahrradstadt	36
Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)	38
Barrierefreiheit	38
S- Bahn.....	38
U- Bahn Ausbau	38
Busse.....	39

Fähre.....	39
E-Ticketing/Sozialticket	40
Taxi	40
Intermodalität	40
Parken.....	40
Lärminderung und Luftreinhaltung im Verkehr	41
Sicherheit im Straßenverkehr.....	41
Wissenschaft und Forschung.....	43
Stabile Finanzierungsgrundlagen	44
Exzellenz in Forschung.....	45
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).....	46
Qualität von Studium und Lehre ausbauen.....	46
Digitalisierung in Lehre und Forschung.....	47
Öffnung der Hochschulen und Internationalisierung.....	48
Kapazitätsrecht.....	48
Anwendungsorientierte Wissenschaft	49
Nachhaltige Wissenschaft	50
Hochschul- und Forschungsbauten	50
Leben und Arbeiten in der Wissenschaftsmetropole.....	51
Digitalisierung der großen Stadt	52
Wohnen und Stadtentwicklung.....	54
Wohnungsbau	54
Innovatives Bauen	55
Innenentwicklung hat Vorrang.....	55
Inklusive Stadtentwicklung.....	55
Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlichen Wohnungssuchenden	56
Runden Tisch Versorgung vordringlich Wohnungssuchende.....	56
Anstrengungen für WA-Bindungen erhöhen	56
Stiftungen	56
Baugemeinschaften.....	56
Genossenschaftliches Bauen, Wohnprojekte und Mietergenossenschaften	57
Bauwagen	57
Wohnen für Studierende und Auszubildende.....	57
Professionalisierung der Projektentwicklung im Wohnungsbau	57

Mitte Altona, A7-Deckel und West-Entwicklung.....	58
HafenCity	58
Innenstadtkonzept	58
Zukunft Wilhelmsburg 2013+	59
Hamburgs starker Süden	59
Stromaufwärts an Elbe und Bille	59
Gängeviertel	60
Mietpreisbremse und Ordnung am Wohnungsmarkt.....	60
Integrierte Quartiersentwicklung.....	60
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt- und Stadtteilentwicklung	61
Großstadtstrategie	61
Erhalt der Backsteinfassaden	61
Grün in der Stadt und Umwelt	61
Grün- und Freiflächen	61
Straßenbäume.....	62
Urban Gardening	62
Gründächer.....	62
Sauberkeit in der Stadt.....	62
Elektromobilität.....	62
Luftreinhaltung.....	63
Lärmaktionsplan	63
Entsorgungssicherheit.....	63
Naturschutz	64
Landschaftsachsen und Grüne Ringe	64
B-Plan Wohldorf-Ohlstedt 13	64
Hamburgs Landwirtschaft stärken	64
Ausgleichsflächen	65
Energie und Klimaschutz	65
Klimaschutz stärken.....	66
Gesamtstädtische Wärmeplanung.....	67
Energetische Quartierssanierung	67
Energetische Gebäudesanierung.....	68
Hamburg Energie.....	68
Energieeffizienz	69

Klimaschutz und Energieeffizienz in öffentlichen Unternehmen.....	69
Ausbau Erneuerbare Energien	69
Energiewende bundesweit voranbringen	69
Klimaanpassung.....	70
Trinkwasserversorgung	70
Wald	71
Hamburg hält zusammen	71
Arbeit.....	71
Kinder und Jugendliche	73
Kindertagesbetreuung.....	73
Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung	73
Offene Kinder- und Jugendarbeit	74
Erziehungsberatung.....	74
Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	74
Kinder- und Jugendschutz	74
Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf und freiheitsentziehende Maßnahmen	75
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.....	76
Veränderung der Aufnahmestruktur.....	76
Aufhaltungsperspektiven	77
Besondere Handlungskonzepte.....	77
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	77
Integration.....	79
Integrationspolitik voranbringen.....	79
Präventionsarbeit zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen	79
Rechte von Migrantinnen und Migranten.....	79
Interkulturelle Öffnung	80
Flüchtlinge	80
Soziales	81
Wohnungslosenhilfe.....	81
Frauenhäuser.....	82
ArmutBerichterstattung.....	82
Ehrenamtliches Engagement.....	82
Schule und Berufliche Bildung.....	83

Unterrichtsqualität verbessern	83
Inklusion	83
Ganztag.....	84
Stadtteilschulen.....	84
Gymnasien.....	85
Jugendberufsagentur	85
Unterrichtsqualität	85
Gestaltung schuleigener Programme.....	86
Durchsetzung der Schulpflicht	87
Beschulung von Flüchtlingskindern.....	87
Lehrerbildung.....	87
Schulbau	87
Grenzübergreifender Schulbesuch.....	88
Gesundheit und Pflege	88
Gesundheit	88
Demografischer Wandel.....	90
Pflege.....	91
Verbraucherschutz	92
Gleichstellung.....	93
Kultur in Hamburg	94
Musikstadt Hamburg im Großen wie im Kleinen	94
Hamburgs Traditionshäuser weiter stärken.....	95
Stärkung der Museumslandschaft.....	95
Hamburger Filmstadt fördern.....	95
Mehr Flächen und Räume für Kreative	95
Stadtentwicklung durch Kultur.....	95
Allen Menschen die kulturelle Teilhabe ermöglichen.....	96
Bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Kultur weiter ausbauen	96
Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Hamburgs	96
Koloniales Erbe	97
Justiz	97
Datenschutz.....	98
Dialog mit den Religionsgemeinschaften	99
Sicheres Hamburg	99

Gewaltprävention.....	99
Polizei	100
Feuerwehr	101
Extremismus.....	102
Flüchtlingspolitik	103
Einrichtung eines Zentrums für Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen	103
Aufnahme von Flüchtlingen in Hamburg	104
Abschiebehaft.....	104
Abschiebemonitoring	104
Forum „Flüchtlingshilfe“ aufbauen	105
Sport	105
Olympia in Hamburg.....	106
Demokratie und Bezirke	107
Beteiligung.....	107
Bezirksverwaltung	109
Metropolregion Hamburg und Norddeutsche Zusammenarbeit.....	110
Europa und Internationales.....	110
Europa	111
Städtepartnerschaften	112
Entwicklungspolitik und fairer Handel	113
Konsularstandort.....	114
Zusammenarbeit der Koalitionspartner	114
Behördenstruktur und Vorschlagsrechte	115

Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg

Präambel

Bei der Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 haben die SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen politischen Gestaltungsauftrag für Hamburg erhalten. Die Koalition verbindet unterschiedliche Parteien, die für unterschiedliche Traditionen der Stadt stehen. Deswegen passt diese Koalition zu Hamburg: Vielfalt war immer eine Stärke dieser Stadt und soll es auch weiter sein.

Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg. Wir begegnen den Ideen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit offenen Ohren – und den Impulsen und Herausforderungen der Welt mit offenen Augen. Hamburg vertraut den eigenen Traditionen und ist zugleich neugierig auf frische Ideen und modernes Denken.

Das moderne Hamburg, die lebenswerte Metropole der Zukunft: das sind dauerhafte Aufgaben, an denen wir leidenschaftlich und voller Ideen arbeiten werden.

Hamburg ist eine Stadt voller Stärken und Chancen. Die Metropolregion mit ihren über fünf Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Die industriellen Kerne und der Hafen in der Stadt schaffen ebenso ein vielfältiges Bildungs- und Wissenschaftssystem wie die Grundlage für Arbeit und Wohlstand. Hightech- und Kreativ-Branchen weisen den Weg in die zukünftige Entwicklung.

Das Versprechen von Hamburg als moderner Metropole ist ein freies Leben unter Vielen. Bei uns begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Herkunftsgeschichten, Glückserwartungen, Ideen und Lebensmodellen im verdichteten städtischen Raum. Diese Vielfalt ist eine große Chance für unsere Stadt. Hier können Bürgerinnen und Bürger nach ihren eigenen Vorstellungen leben und ihren beruflichen Weg gehen. Hier entstehen die solidarischen Gemeinschaften, die unsere Gesellschaft in ihrem Kern zusammenhalten. Und hier entsteht die Innovationskraft und Kreativität, die wir brauchen, um die Zukunft zu gewinnen. Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ist nicht in Hamburg geboren. Nahezu jeder Dritte hat eine Einwanderungsgeschichte. Und dennoch fühlen wir uns fast alle als Hamburgerinnen und Hamburger. Dieses Gemeinschaftsgefühl unter ganz verschiedenen Menschen ist etwas Wertvolles. Das macht uns stark. Die Aufgabe von Politik ist, darauf zu achten, dass in diesem Miteinander jede und jeder seine gerechte Chance bekommt, niemand an den Rand gedrängt wird und wir gemeinsam die Ressourcen schützen, die wir alle brauchen. Die moderne, gerechte Gesellschaft, an deren Wohlstand alle teilhaben können, ist für uns daher keine abstrakte Idee, sondern ein konkreter Handlungsauftrag.

Hamburg als moderne Metropole ist international ausgerichtet. Unsere Stadt wächst und strahlt eine ungebrochene Attraktivität nicht nur in Deutschland und Europa aus. Hamburg ist eine Ankunftsstadt für viele, die nach Deutschland oder Europa kommen und hier die Chance auf ein besseres Leben

suchen. Gerade deswegen wissen wir hier um die Situation anderswo auf der Welt. Dieses Wissen hilft uns, mit Flüchtlingen, die nach Hamburg kommen, um sich vor Gewalt und Verfolgung zu schützen, tolerant und offen umzugehen.

Wer täglich durch Hamburg fährt, sieht wie sich die Stadt immerzu verändert. Wie in anderen großen Metropolen wird hier ohne Unterlass gebaut, geplant und neu gestaltet. Gerade deshalb muss eine moderne Metropole ihren Platz fair verteilen. Eine moderne Metropole braucht Platz, damit alle ein Zuhause finden, das sie sich leisten können. Sie braucht Platz, damit unsere Kinder draußen spielen können. Sie braucht Platz für menschliche Begegnung, für Kultur, freies Durchatmen und stadtverträgliche Mobilität. Sie braucht Platz für Arbeitsstätten und Gewerbe. Sie braucht Platz für kreative Ideen auch jenseits kommerzieller Verwertungsinteressen. Wir wollen, dass die Menschen, die in Hamburg leben, in ihrer Umgebung Natur sehen und begreifen können. Grün in der Stadt bedeutet Lebensqualität für alle. Moderne Verkehrspolitik, Stadtentwicklung und Umweltpolitik greifen hier Hand in Hand.

Hamburg ist eine Stadt der Bildung und der Wissenschaft. Für die Zukunft unserer Kinder und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt ist die Qualität unserer Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Ein leistungsfähiges, vielfältiges und vernetztes Bildungs- und Wissenschaftssystem ist einer der wichtigsten Faktoren für die soziale und wirtschaftliche, kulturelle und nachhaltige Entwicklung urbaner Zentren.

Hamburg ist eine Stadt der Chancen und des Zusammenhalts. Wir setzen die erreichten Verbesserungen bei Kita, Schule und im sozialen Wohnungsbau fort und arbeiten weiter daran, Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Bildung oder Geschlecht zu ermöglichen und durchzusetzen. Für uns gelten klare politische Leitsätze: Wer sich anstrengt, soll etwas davon haben. Wer sich Mühe gibt, muss damit sein Leben verbessern können. Und gemeinsam können wir dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird. Diese sozialen Überzeugungen prägen die Politik des Senats. Sie sind nicht nur die Voraussetzung individueller Entfaltung und Perspektive, sondern gleichermaßen auch Grundlagen unseres gemeinsamen künftigen Wohlstands und unseres städtischen Zusammenhalts. Das ist für uns soziale Gerechtigkeit.

Hamburg ist eine Stadt des Aufbruchs und der Veränderung. Das ist eine der Stärken im Wettbewerb mit anderen großen Städten und Wirtschaftsstandorten weltweit. Die HafenCity, der Sprung über die Elbe nach Wilhelmsburg und Harburg, die Mitte Altona, die Entwicklung stromaufwärts an Bille und Elbe im Hamburger Osten stehen beispielhaft für die großen Kraftanstrengungen, die wir unternehmen, um das Hamburg der Zukunft weiter zu bauen. Wir müssen es uns zutrauen, mit Augenmaß auch große Generationenprojekte sorgfältig zu planen und auf den Weg zu bringen: Wir werden zum Beispiel das U-Bahnnetz so erweitern, dass es auf Jahrzehnte die Stadt attraktiver und lebenswerter macht und Hamburg zur Fahrradstadt entwickeln. Gerade solche großen Projekte gelingen nur mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen eine Stadt mit der Kraft zu großen Ideen. Aber wir wollen genauso eine Stadt sein, in der die vielen guten kleinen Ideen ernstgenommen und verwirklicht werden können.

Hamburg ist eine Stadt, die ihre eigenen Prioritäten klar im Blick hat und zugleich mit Offenheit und Neugierde in die Welt hinaus blickt. Deshalb übernehmen wir unsere Verantwortung bei der Lösung globaler Herausforderungen wie dem Klimaschutz. Und deshalb sehen wir auch, wie sich andere europäische Großstädte weiterentwickeln, wie überall auf der Welt spannende Projekte zu Aushängeschildern von Städten werden.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat Hamburg als Bewerberstadt für die Olympischen Sommerspiele 2024 ausgewählt. Mit dieser Bewerbung können wir deutlich machen, dass Hamburg für das moderne Deutschland des 21. Jahrhundert steht, für die bunte Republik Deutschland, eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft. Hamburg als deutsche Bewerberstadt steht für eine nachhaltige Stadtplanung. Hamburg wird so zur Stadt, die beweist, dass Nachhaltigkeit und Ökologie, Vielfalt und Toleranz, Weltoffenheit und Heimatverbundenheit nicht nur zusammenpassen, sondern Begeisterung auslösen – national und international. Wir wollen unsere Bewerbung nutzen, um die Internationalisierung unserer Stadt voranzutreiben und den Zusammenhalt zu stärken. Die Spiele können ein großes Gemeinschaftserlebnis für die Hamburgerinnen und Hamburger werden, das viele Grenze überwindet: Jung und alt, einheimisch und zugewandert, arm und reich. Wir wollen Olympische Spiele, bei der die Menschen so beteiligt werden, dass sie aus der Mitte der Stadtgesellschaft getragen werden. Und wir wollen Olympia so, dass es der Stadt auf dem Weg zur modernen Metropole hilft; mit der Erschließung eines neuen Stadtteils für die Menschen dieser Stadt und vielen Verbesserungen an vielen Orten in der Stadt. Olympia muss zu Hamburg passen, dann wird Hamburg ein würdiger Gastgeber für Olympia sein.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind in Hamburg fest verwurzelt. Wenn wir nun die gemeinsame Regierungsverantwortung für Hamburg übernehmen, wissen wir, was die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erwarten: dass wir unsere Stärken zusammenbringen. Wir stehen für wirtschaftliche Vernunft, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Vielfalt und grüne Lebensqualität, die wir gemeinsam in eine Koalition für ein modernes Hamburg einbringen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwarten von uns, dass Hamburg ordentlich regiert wird. Eine verlässliche Politik schafft neues Vertrauen in die Gestaltungskraft des Staates. Zugleich wollen sie, dass Hamburg mit ihnen gemeinsam regiert wird. Nur eine auf Beteiligung ausgerichtete Politik sichert Vertrauen in die Demokratie.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass diese Stadt ihre besten Tage noch vor sich hat. Manchem mag diese Hoffnung auf ein besseres Morgen heutzutage kühn erscheinen. Aber die Spielräume gesellschaftlicher und politischer Gestaltungskraft sind groß, wenn wir in Hamburg zusammenhalten und jeder seine Ideen und Talente einbringt.

Das gibt uns die Sicherheit, dass wir mit den Menschen dieser Stadt gemeinsam das moderne Hamburg schaffen können. Ein Hamburg, das jedem Grund zur Zuversicht gibt.

Finanzen

Finanzkonzept

Der Senat wird den Kurs der stetigen Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Gemeinsame Verpflichtung ist es, eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik zu betreiben. Die langfristige Ausrichtung des Finanzkonzeptes hat sich als erfolgreich erwiesen. Der Senat wird daran festhalten. Das Konzept ist durch das Finanzrahmengesetz und die neue Landeshaushaltsordnung auch gesetzlich normiert.

Der Haushaltsüberschuss im Jahr 2014 von 422 Mio. Euro wird - soweit nicht anderweitig gebunden - in Höhe von rund 400 Mio. Euro zur Schuldentilgung eingesetzt. Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich aus den Haushaltsplänen noch Finanzierungsdefizite. Für die Jahre ab 2017 sind im Kernhaushalt keine neuen Schulden mehr vorgesehen. Das soll so bleiben.

Der Senat wird die notwendigen Reserven vorhalten, um den bestehenden Risiken der Haushaltsentwicklung Rechnung zu tragen und unvorhergesehenen finanziellen Belastungen begegnen zu können.

Der Senat wird in Hamburg keine Steuern erhöhen. Auf Bundesebene wird er sich dafür einsetzen, dass die Steuereinnahmen der Länder mindestens erhalten bleiben.

In der letzten Legislatur wurde die Schuldenbremse eingeführt und in der Hamburger Verfassung verankert. Unsere Verfassung verpflichtet uns, spätestens bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen. Der Senat wird dieses umsetzen, ohne wichtige Aufgaben in der Bildung, Wissenschaft, sozialer Stadtentwicklung und umweltgerechter Lebensqualität zu vernachlässigen.

Das Finanzrahmengesetz gibt die Obergrenze für den bereinigten Finanzmittelbedarf als Saldo aus allen Einnahmen – ohne Steuereinnahmen - und Ausgaben vor. Nach dieser Systematik entlasten Schuldentilgungen und niedrige Zinsen den Zinstitel und schaffen Spielraum. Ausgaben, die der Bund übernimmt, geben ebenfalls Spielraum.

Hamburg hat ein modernes kaufmännisches Haushaltswesen eingeführt. Damit werden bei Entscheidungen des Senats in Zukunft alle Kosten und Erlöse berücksichtigt und künftigen Generationen keine offenen Rechnungen mehr hinterlassen. Der Senat wird den bisherigen verdeckten Vermögensverlust stoppen und damit den Wohlstand und die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in der Zukunft sichern.

Neben das Finanzrahmengesetz tritt zukünftig das Ziel des strukturell ausgeglichenen doppelhaushalts, das uns die neue Landeshaushaltsordnung auferlegt.

Das doppelhaushaltliche Defizit wird im Finanzbericht auf den Gesamtplan in Abhängigkeit der Werte für die Abschreibungen und den Versorgungsaufwand bezogen dargestellt: Das doppelhaushaltliche Defizit beträgt nach den Übergangsbestimmungen des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNHG) für 2015 rund 1,6 Mrd. Euro und soll in den folgenden Jahren stetig

verringert werden. Während in den ersten Jahren die Schuldenbremse und damit das Finanzrahmengesetz die engere Grenze setzt, gewinnt in späteren Jahren der doppische Haushaltsausgleich an Bedeutung.

Steuerschätzungen

Der Senat bleibt bei der Methode der Vorsichtsabschläge und legt bei seiner Ausgabenplanung den langfristigen Trend der Steuererträge zugrunde.

Haushaltsberatungen

Der Haushalt 2015/2016 ist beschlossen und hält die oben formulierten Grundsätze ein. Wie in früheren Jahren bestehen aber weiterhin finanzielle Risiken, die sich z. B. aus Tarifabschlüssen, der Entwicklung von gesetzlichen Leistungen oder weiter steigenden Flüchtlingszahlen ergeben. Mit dem Arbeitsprogramm des neuen Senats werden die aktuellen Ausgabenentwicklungen sowie die verabredeten neuen Schwerpunktsetzungen aus diesem Koalitionsvertrag zu Anpassungen im verabschiedeten Haushaltsplan 2015 / 2016 innerhalb der Vorgaben des Finanzrahmengesetzes führen. Im Sommer 2015 beginnt darüber hinaus die Diskussion über die Festlegung der Ausgabenkorridore der Behörden für die Folgejahre. Der Senat wird die Eckdaten für den Haushalt 2017/2018 am Ende des Jahres 2015 beschließen.

Finanzierung von prioritären Maßnahmen

Der Senat setzt finanzielle Prioritäten. Das gute Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 führt gegenüber der bisherigen Planung zu Zinsersparnissen in der kommenden Legislaturperiode von insgesamt rund 100 Mio. Euro. Hiervon werden 40 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung, 30 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Umwelt und Klimaschutz und 30 Mio. Euro für übrige prioritäre Maßnahmen verwendet.

Alle anderen Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, sind von den jeweiligen Behörden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer jeweiligen Einzeletats zu finanzieren und werden mit dem Doppelhaushalt 2017/18 festgelegt. Das ist Aufgabe des Gesamt senats.

Darüber hinaus wird der Senat die im Zuge des kommunalen Investitionsförderprogramms des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 58 Mio. Euro für die Finanzierung weiterer Schwerpunkte verwenden. Es ist vorgesehen, dass davon 30 Mio. Euro zur Finanzierung des Radwegebaus und der übrige Betrag zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden (insbesondere Schulen und Hochschulen) verwendet werden.

Personalabbau und gutes Management

Wenn wir auch in Zukunft auf Sparprogramme und Konsolidierungslisten verzichten wollen, brauchen wir moderne Managementmethoden, um die Effizienz der Verwaltung beständig zu erhöhen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kernverwaltung, sondern auch auf die von der

Verwaltung zu steuernden Bereiche wie Schulen, Hochschulen, KiTas, Hamburg Port Authority (HPA) etc.

Disziplin, Solidarität und Transparenz bilden ein Dreieck, in dem die Behörden einen Weg finden, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen:

- Alle strengen sich an, mit dem Geld auszukommen und die Effizienz zu steigern.
- Wer Hilfe braucht, kann sich darauf verlassen, dass ihm geholfen wird. Er darf diese Hilfe aber auch nicht überfordern.
- Ein klug angelegtes Controlling schafft Transparenz.

Der Senat verfolgt weiter das Ziel, den Personalbestand um jährlich 250 Vollzeitkräfte zu reduzieren.

Das Wohnungsbau-Controlling wird weiter geführt.

Die wichtigsten Geschäftsprozesse der Stadt müssen standardisiert und in effiziente größere Einheiten zusammengeführt werden. Schritt für Schritt sind Kennzahlen (Key Performance Indicators) zu definieren und zu erheben, anhand derer die Geschäftsprozesse standardisiert beurteilt und optimiert werden können. Dazu zählen:

- Immobilienmanagement im Mieter-Vermieter-Modell
- Kostenstabiles Bauen
- Projektentwicklung Wohnungsbau
- Kostenstabile IT
- Zentrale Buchhaltung und Rechnungsbearbeitung

Ein Verwaltungsbenchmarking zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und ggf. anderen Ländern oder Großstädten sollte ebenso geprüft werden wie ein Benchmarking zwischen den Bezirken.

Der Fortschritt beim guten Management entscheidet darüber, ob der Senat auch in Zukunft auf Sparprogramme verzichten kann.

Steuerverwaltung

Mit einer verstärkten Ausbildung wird der Senat den Personaleinsatz in der Steuerverwaltung, insbesondere auch in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung in den kommenden Jahren weiter verbessern.

Der Senat wird auch in Zukunft jede Form der Steuerhinterziehung konsequent verfolgen und im Bundesrat gesetzliche Regelungen unterstützen, die internationale Steuergestaltung verhindern.

Fachkräftestrategie in der öffentlichen Verwaltung

Trotz Personalabbau ist die Stadt darauf angewiesen, qualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen und zu binden. Dies verlangt in den Bereichen Ingenieure/Ingenieurinnen, Ärzte/Ärztinnen und

soziale Arbeit größere Anstrengungen. Für diese Bereiche sind zentrale Strategien zur Anwerbung, Entwicklung und Bindung erforderlich.

Dazu kann auch ein dienstherreneigener Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“ gehören. Die Studierenden sind – wie im BA-Studiengang Public Management – bereits während des Studiums Beamtenanwärter und Beamtenanwärterinnen.

Zur Deckung des Bedarfs an ärztlichem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst strebt der Senat eine Angleichung der Vergütung an das Tarifsysteem für angestellte Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern an. Etwaige Mehrkosten werden in dem zuständigen Einzelplan ersteuert.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der Senat wird sich bei den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern für einen solidarischen Finanzausgleich einsetzen und zugleich die Interessen Hamburgs vertreten.

Ziel ist es, eine politische Verständigung auf ein Gesamtkonzept zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in 2015 herbeizuführen. Dabei geht es um eine Entflechtung von Aufgaben auf der vertikalen Ebene. Das Aufkommen des Solidaritätszuschlags wird auch künftig zur Finanzierung staatlicher Aufgaben gebraucht. Die Einwohnerwertung muss erhalten bleiben.

HSH Nordbank

Der Senat wird bei der HSH Nordbank den Kurs eines soliden Bankgeschäfts beibehalten und die Bank – auch im Vermögensinteresse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – im Beihilfeverfahren bei der EU-Kommission und bei der Bewältigung ihrer Altlasten aus den Bankgeschäften bis 2008 unterstützen. Die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung der HSH Nordbank bleiben über die ganze Legislaturperiode und möglicherweise darüber hinaus ein hohes, nicht bezifferbares Haushaltsrisiko.

Zensus

Der Senat wird gegenüber dem Statistischen Bundesamt eine einstweilige Verfügung gegen die Löschung der statistischen Daten erheben. Bei einem abschlägigen Bescheid des Statistikamts Nord gegen den Widerspruch Hamburgs zum Zensus 2011 wird der Senat vor dem Verwaltungsgericht Hamburg klagen und darüber hinaus eine Normenkontrollklage vor dem BVerfG einreichen.

Investitionen in die Zukunft der Stadt

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für die künftige Aufgabenwahrnehmung und eine positive wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt insgesamt. Die sogenannte Investitionsquote kameraler Haushaltspläne bildet die tatsächliche Investitionstätigkeit nicht plausibel ab. Sie wurde daher in Hamburg mit Einführung des doppischen Haushaltswesens durch eine kaufmännische Erfassung und Planung von

Investitionen ersetzt. Unabhängig davon werden Investitionen seit einigen Jahren zunehmend über kaufmännisch effizientere Einheiten in unterschiedlicher Rechtsform außerhalb des Kernhaushalts vorgenommen und über laufende Zahlungen aus dem Haushalt refinanziert. Die gesamten Investitionen der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich ihrer öffentlichen Unternehmen, Landesbetriebe, Sondervermögen, Anstalten öffentlichen Rechts und sonstigen Extrahaushalte werden im Konzernabschluss als „Zugänge zum Anlagevermögen“ erfasst und betragen über 2 Milliarden Euro pro Jahr. Der Senat wird diese hohe Investitionstätigkeit fortführen, für die Umsetzung der Schwerpunkte seines Arbeitsprogramms nutzen und auch an einer möglichen Durchführung der olympischen Spiele in Hamburg ausrichten.

Wirtschaftskraft nachhaltig stärken

Hamburg ist wirtschaftlich stark. Darauf allein wird man sich nicht verlassen können. Hamburg kann in der Wirtschaftsförderung noch besser werden. Wir müssen die relative Steuerkraft im Blick behalten, die aufgrund der Entwicklung in der Mineralölindustrie und des Finanzsektors tendenziell rückläufig ist.

Der Hamburger Senat wird seine Wirtschaftspolitik an folgenden strategischen Leitlinien orientieren:

- Wissensbasis verbreitern: Hamburg hat bei den Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben – sowohl bei den öffentlichen als auch den privaten – Nachholbedarf. Hamburg braucht mehr wissensbasierte Gründungen, höhere Forschungs- und Entwicklungs-Ausgabenanteile in den Unternehmen, eine bessere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, ausreichende Fachkräfte.
- Digitalisierung: Die Digitalisierung wird die Wirtschaft grundlegend verändern. Digitalisierung, Vernetzung, Produktion und Dienstleistung wachsen zusammen. Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen. Hamburg braucht IT-Unternehmen, die die Digitalisierung der Wirtschaft vorantreiben. Der Senat wird diese Prozesse befördern und Netzwerke unterstützen, die die Unternehmen auf diesem Weg begleiten. Dabei wird der Senat dafür Sorge tragen, dass der Datenschutz rechtlich und technisch an neue Entwicklungen der Digitalisierung angepasst wird.
- Internationalisierung: Hamburgs Wirtschaft ist international ausgerichtet, die internationale Arbeitsteilung und die Globalisierung wird weiter voranschreiten – auch aufgrund der Digitalisierung. Hamburg kann seine Stärke nutzen, um die Internationalisierung voranzutreiben.

Der Senat wird seine Standortwerbung, seine Clusterpolitik, seine Innovationspolitik und seine Flächenpolitik auf diese Leitlinien ausrichten. Die ökonomische Entwicklung Hamburgs ist eng mit der ökologischen Entwicklung verbunden. Die ökologische Modernisierung bietet große Chancen für die Hamburger Wirtschaft, wie etwa bei den erneuerbaren Energien, den Werften oder im Handwerk.

Investitions- und Förderbank

Hamburg hat mit der Investitions- und Förderbank (IFB) eine wichtige Institution zur Förderung von Unternehmensfinanzierung und Existenzgründung. Der Senat wird zusammen mit der IFB in Hamburg die Rahmenbedingungen für mehr Ansiedlungen und mehr Unternehmen setzen.

Industrie, Mittelstand und Handwerk

Hamburg zählt zu den führenden Industriestädten Deutschlands und ist Sitz zahlreicher Großunternehmen.

Das verarbeitende Gewerbe ist hochmodern und international wettbewerbsfähig, mit industriellen Kernen wie der Luftfahrtindustrie, Maritimen Industrie, Maschinenbau und Elektroindustrie, Medizintechnik, Biotechnologie und Nahrungsmittelindustrie, mit Stahl-, Aluminium- und Kupferhütten. Die Industrie soll auch in Zukunft ihren hohen wirtschafts- und strukturpolitischen Stellenwert in dieser Stadt behalten.

Mit dem „Masterplan Industrie“ wurden in den letzten Jahren die Zukunftsfähigkeit der Hamburger Industrie und die Arbeitsplätze der Beschäftigten gesichert. Der Senat wird auch weiterhin die Rahmenbedingungen für die Hamburger Industrie verbessern und den Dialogprozess zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltung fortsetzen. Mit dem eingeleiteten Prozess der Digitalisierung der Produktionssysteme (Industrie 4.0) steht die Hamburger Industrie vor neuen Chancen und Herausforderungen. Der Senat wird die Industrie dabei unterstützen, die Potenziale von Industrie 4.0 für die Wirtschaft in Hamburg zu heben.

Hamburg ist mittelständisch geprägt und hat eine breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Mehr als 95 Prozent der Unternehmen zählen zum Mittelstand, die überwiegend Familienunternehmen bzw. inhabergeführt sind. Der Senat will mehr mittelständische Unternehmen in Hamburg. Die mittelständische Wirtschaft stellt Arbeitsplätze zur Verfügung und sorgt für Wohlstand. Die Koalitionäre werden die mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingung optimieren, d.h. die Mittelstandsfinanzierung sichern, Innovationen fördern, Unternehmensgründungen und –nachfolgen unterstützen und Fachkräfte sichern. Der Senat lädt mittelständische Unternehmen ein, nach Hamburg zu kommen, hier zu forschen, zu entwickeln, zu produzieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Billbrook, im Osten Hamburgs, ist nach dem Hafen das größte zusammenhängende Industriegebiet der Stadt. Billbrook soll ein Magnet für Industrieansiedlungen werden. Hamburg wird interessierten Industrieunternehmen Angebote für die Neuansiedlung und Betriebserweiterungen in Billbrook machen, indem dort Flächen von Altlasten saniert werden. Hier sollen neue Industriearbeitsplätze entstehen und die Wirtschaftskraft Hamburgs gestärkt werden. Damit setzen wir klare Signale für Wachstum und Beschäftigung.

Das Handwerk hat in Hamburg große Tradition und große Zukunft. Die Handwerksbetriebe sind ein wichtiger Eckpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung in Hamburg. Der Senat wird den Masterplan „Handwerk 2020“ für über 15.000 Betriebe und mehr als 129.000 Beschäftigte gemeinsam mit der Handwerkskammer fortschreiben, um das Handwerk mittel- bis langfristig in der Stadt zu stärken.

Neuausrichtung der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF)

Die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) muss für die nationale und internationale Standortwerbung weiter gestärkt werden. Der Senat wird den Ausbau eines weiteren Büros im Norden Chinas prüfen.

Die HWF wird ein Dienstleistungspaket für kleine und mittlere Unternehmen entwickeln, um damit im Ausland für Hamburger Unternehmen zu werben.

Sie soll zu der One-Stop-Agency für Ansiedlung und Investitionen ausgebaut werden. Dazu muss die HWF in die Lage versetzt werden, verbindliche Zusagen an die Unternehmen zu geben und damit z.B. die letztverbindliche Entscheidung über die Vergabe von städtischen Wirtschaftsförderungsflächen zu treffen.

Unternehmen brauchen schnelle und verlässliche Entscheidungen. Deshalb sollen die HWF und die bezirklichen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), die für die meisten hoheitlichen Verfahren zuständig sind, eng zusammen arbeiten.

Zusätzlich wird geprüft werden, ob die Einbringung der städtischen Wirtschaftsförderungsgrundstücke in die HWF das Ziel, Gewerbeansiedlungen in Hamburg noch schneller, unbürokratischer und effizienter zu vermarkten, befördert. Die Erschließung und Vermarktung zusätzlicher Gewerbegebiete soll nach einer erfolgreichen Testphase künftig dauerhaft auf die HWF übertragen werden.

Die HWF wird gemeinsam mit der Hamburg Marketing GmbH (HMG) das Marketing für Hamburg als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort verstärken. In diesem Rahmen wird sie auch den Forschungs- und Entwicklungs-Standort Hamburg vermarkten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern in der Metropolregion wird fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Welcome-Center wird intensiviert.

Clusterpolitik

Mit der Clusterpolitik setzt Hamburg ein wichtiges Instrument moderner Wirtschaftspolitik ein. Hamburg konzentriert sich mit der Clusterpolitik auf seine eigenen Stärken und baut gleichzeitig die wichtigsten Zukunftsfelder aus. Clusterpolitik und die Entwicklung neuer Exzellenzfelder ist auch für Hamburg in Zukunft ohne Austausch mit leistungsfähigen Hochschulen im In- und Ausland nicht denkbar. Die inzwischen neun Clusterinitiativen, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Hand zusammenarbeiten, geben dem Standort Hamburg ein klares Kompetenzprofil, das über Hamburg hinaus strahlt und mobiles Kapital, Kompetenzen, Unternehmen, Fachkräfte und Talente anzieht. Neben den etablierten Cluster-Initiativen Life Science, Logistik, Luftfahrt sowie Medien und IT unterstützt Hamburg auch die Clusterentwicklung in Branchenschwerpunkten wie Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Finanzplatz, Kreativwirtschaft und maritime Wirtschaft, um zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Senat wird die Clusterpolitik fortführen und stärker auf die drei Leitlinien der Wirtschaftspolitik – Wissensbasis, Digitalisierung, Internationalisierung– ausrichten, die Chancen der ökologischen Modernisierung nutzen und auch auf sogenannte Cross-Cluster-Maßnahmen setzen, mit denen Synergieeffekte zwischen den Clustern realisiert werden können. Er wird dabei auch die Ansiedlungsbemühungen in den Clusterbereichen verstärken.

Der Senat wird Hamburg als Standort für Logistik weiter ausbauen und mit Forschungsaktivitäten in den Hamburger Hochschulen, der Kühne Logistics University, dem Hamburger Logistik-Institut und dem Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen für noch mehr Innovationen in der Branche sorgen.

Mit dem Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) hat Hamburg ein Technologiezentrum, das die Luftfahrtforschungskompetenz Hamburgs insgesamt und die von Airbus Hamburg gegenüber anderen Standorten bedeutend stärken wird. Der Senat will am Standort Hamburg Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) ausbauen und neue ansiedeln. Der Senat wird alles dafür tun, dass Hamburg zukünftig Sitzland des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrtforschung (DLR) wird. Der Senat wird das Hamburg Centre of Aviation Training (HCAT) weiter voranbringen, das jungen Nachwuchskräften gute Karrierechancen eröffnet und dem Luftfahrtstandort Fachkräfte sichert.

Mit der Ansiedlung großer Konzern- und Forschungsabteilungen aus der Windenergiebranche, zahlreichen Zulieferern und Dienstleistern bis hin zu Energieversorgern und Forschungseinrichtungen in den Hochschulen hat sich Hamburg mit der Metropolregion zum Kraftzentrum der Erneuerbaren Energien entwickelt. Zur Unterstützung des weiteren Wachstums wird der Senat insbesondere auch die Energiewende auf Bundesebene mitgestalten. Der Senat bekräftigt seine politische Unterstützung für das länder- und branchenübergreifende Projekt „Wasserstoff-Marktplatz Unterelberegion“ und wird sich gegenüber dem Bund und der EU für Rahmenbedingungen einsetzen, die die Entwicklung einer Wind-Wasserstoff-Wirtschaft fördern. Die Förderung von Wasserstoff bietet dann besondere Zukunftschancen, wenn es sich um so genannten grünen Wasserstoff handelt, der mit Windenergie produziert wird.

Das Maritime Cluster Norddeutschland stellt mit seinen über 200 Mitgliedsunternehmen eine länderübergreifende Kooperationsplattform für maritime Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft dar. Ziel des Senats ist es, die Innovationskraft und Wertschöpfungspotenziale der traditionsreichen maritimen Industrie zu stärken und dadurch maritime Ingenieurskompetenzen in dieser Schlüsselindustrie zu sichern. Dies soll durch eine mit den maritimen Akteuren entwickelten Strategie in einer optimierten Organisationsstruktur über alle fünf Küstenländer umgesetzt werden.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Der Senat wird eine digitale Gründungsplattform für wissensbasierte Gründungen schaffen, die Hamburger Hochschulen, Wirtschaftsakteure und Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, mehr Gründungen und Ausgründungen zu ermöglichen. Mit dieser Gründungsplattform wollen wir

Gründerinnen und Gründer betreuen, bei Finanzierungsmöglichkeiten beraten und bei Anträgen unterstützen.

Zusammen mit der Investitions- und Förderbank (IFB) und der HWF wird der Senat die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Hamburg verbessern. Insbesondere wird geprüft, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Der Senat wird die Tätigkeit der Kreditkommission durch Einbindung der Vorsitzenden von Haushalts- und Wirtschaftsausschuss bei der Beratung von finanziell besonders bedeutenden Fällen (größer 10 Mio. Euro) stärker demokratisch legitimieren.

Flächen und Räume

In Kooperation mit der Handwerkskammer soll die stadt eigene Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung (HaGG) zu einem aktiven Anbieter von Handwerker- und Gewerbehöfen in allen Teilen der Stadt entwickelt werden. Die HaGG soll die städtischen Gewerbehöfe an kleine Unternehmen zu günstigen Konditionen vermieten, neue errichten und größere Gewerbeobjekte anmieten, um sie aufzuteilen und an Unternehmen weiterzuvermieten. Eine möglichst hohe Kostendeckung wird angestrebt und soll stetig verbessert werden.

Für Handwerksbetriebe will der Senat einen mehrgeschossigen Handwerkerhof am Offakamp in Lokstedt errichten. Weitere neue Gewerbehöfe werden an den Standorten Dulsberg 6/Krausestraße und in der Marschner Str./Ecke Holsteiner Kamp angestrebt.

Der ehemalige Huckepackbahnhof in Rothenburgsort bietet die Chance zur Ansiedlung von Gewerbe und Handwerksbetrieben. In Rothenburgsort wird die Speicherstadt des 21. Jahrhunderts mit Räumen für urbane Produktion als mehrgeschossige Gewerbeimmobilien gebaut. Der Senat hat beschlossen, dass der Billebogen von der Hafencity Hamburg GmbH entwickelt wird.

Für die besonders arbeitsplatzintensive Kreativwirtschaft werden darüber hinaus neue Entwicklungsmöglichkeiten in Quartieren wie Hammerbrook, Rothenburgsort und Hamm-Süd entstehen. Hier wird der Senat Freiräume für hochinnovative Arbeitsplätze der Zukunft schaffen.

Die Gewerbeflächenkonzepte der Bezirke sind fortzuschreiben.

Wirtschaftsförderungsflächen müssen schnell und einfach von der HWF bzw. den Bezirken vergeben werden können.

Der Senat wird Firmen, die stadtwirtschaftlich von Bedeutung sind, aktiv ansprechen.

Die Vergabe von Flächen erfolgt unter mehrdimensionalen Kriterien. Regulatorische Hindernisse wie die Belastung der Flächen z.B. mit Altlasten müssen abgebaut werden. Es muss einen ausreichenden Vorrat an Gewerbe- und Industrieflächen geben. Da die Spielräume für die Neuausweisung (wie derzeit Neuland 23, Südlicher Brookdeich, Vorhornweg in Lurup) begrenzt sind, spielt die Bestandssicherung, Revitalisierung und Modernisierung von gewerblichen Flächen eine herausragende Rolle. Konversion, Flächenrecycling, die Steigerung der Flächenproduktivität sowie die Entwicklung von mehrstöckigen Industrie- und Gewerbekonzepten – sowohl in die Höhe als auch

unterirdisch - gewinnen hierbei besondere Bedeutung. Deshalb wollen wir international flächenschonende, vertikale Konzepte von Städten und Regionen mit besonderer Einwohnerdichte wie etwa Singapur auf eine Übertragbarkeit für Hamburg prüfen. Aufgrund der hohen Nachfrage und um angebotsfähig zu bleiben wird angestrebt, den Vorrat an sofort verfügbaren städtischen Industrie- und Gewerbeflächen auf einem Niveau von ca. 100 ha zu halten.

Um die Verbindung zwischen Produktion, Zulieferung und Handel ökonomisch und ökologisch effizient zu gestalten, werden weiterhin innerhamburgische bzw. hafennahe Logistikflächen benötigt. Die Sonderwertung von Arbeitsplätzen (Arbeitsplatzbonus) bei der Vergabe von städtischen Flächen an Logistikunternehmen bleibt bestehen. Allerdings wollen wir auch bei der Ansiedlung von Logistikflächen die Unternehmen ermutigen, wertschöpfungsintensive und flächeneffiziente Konzepte umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der Metropolregion in der Frage der Gewerbeflächenentwicklung und -bereitstellung wird fortgesetzt. Das Gewerbeflächeninformationssystem (GEFIS) ist zu modernisieren und mit anderen Informationssystemen zu vernetzen. Das Gewerbeflächenkonzept (GEFEK) ist fortzuschreiben.

Technologie

Innovative kleine und mittlere Unternehmen profitieren von Existenzgründungsprogrammen sowie Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Der Senat setzt auf Forschungseinrichtungen und ihre Verknüpfung mit Technologieparks. Neben dem privaten hit-Technopark in Harburg bringt Hamburg vier dieser Technologie- und Anwenderparks voran:

- In den Schleusengärten in Bergedorf haben sich bereits das Laserzentrum Nord (LZN), der Energie-Campus (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie das Laborunternehmen GALAB angesiedelt. Der Senat wird dort die weitere Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen vorantreiben.
- In Harburg ist von der TUTech GmbH und der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) der InnovationsCampus for Green Technologies (ICGT) auf den Weg gebracht worden.
- Beim Deutschen Elektronen-Synchrotron Forschungszentrum (DESY) entsteht ein Inkubator für neue Unternehmen. Er wird durch einen weiteren F+I-Park in Lurup ergänzt.
- Mit dem Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) hat Hamburg ein Technologiezentrum, das die Luftfahrtforschungskompetenz Hamburgs insgesamt und die von Airbus Hamburg gegenüber anderen Standorten bedeutend stärken wird. Der Senat wird am Standort Hamburg Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) ausbauen und das Hamburg Centre of Aviation Training (HCAT) weiter voranbringen, das jungen Nachwuchskräften gute Karrierechancen eröffnet.

So soll an jedem dieser Standorte ein Nukleus für die Herausbildung eines wissenschaftlichen Umfeldes für angewandte Forschung sowie die Gründung und Ansiedlung innovativer Unternehmen entstehen.

Der Senat wird dafür sorgen, dass Synergiepotenziale zwischen den F+I-Parks durch Bündelung gemeinsamer Aufgaben unter einem Dach gehoben werden, z.B. bei der Errichtung und dem Betrieb der Parks sowie bei der Vermarktung des Innovationsstandortes durch Einbindung der HWF.

Die Technologieanwendungszentren wie z.B. das Laserzentrum Nord (LZN), der EnergieCampus (CC4E), das Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL), das Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN), das Centrum für maritime Logistik und andere sollen auf Wachstumskurs gebracht werden und die Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft intensiviert werden.

Der Senat wird in Zukunft finanzielle Mittel eher in die Wachstumsfinanzierung der Anwendungszentren investieren. Gebäude können auch gemietet werden.

3-D-Print-Initiative

Digitalisierung und das Internet sind technologische Treiber der nächsten „industriellen Revolution“. 3-D-Druck als Querschnittstechnologie beschleunigt den Prozess der Veränderung von ganzen Wertschöpfungsstufen in Medizintechnik, Luftfahrtindustrie, Handel und Logistik. Dienstleistungen rund um den 3-D-Druck verändern den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen und haben Einfluss auf die städtische Infrastruktur und die Umwelt. Nur Standorte, die Rahmenbedingungen aktiv gestalten, können die Chancen und Potenziale aus diesem Strukturwandel realisieren. Hamburg besitzt mit Kompetenzzentren wie dem Laserzentrum Nord, dem Hamburger Logistik-Institut und dem Forschungscluster Digitale Dienste der Universität Hamburg bereits eine starke institutionelle Basis für eine politikfeldübergreifende 3-D-Druck-Strategie des Senats. Mit den Instrumenten der Cluster- und Innovationspolitik können wir diesen Prozess aktiv gestalten und die Region als Technologieführer profilieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie nachhaltige Stadtentwicklung ermöglichen.

Tourismus

Hamburg ist eine attraktive Stadt auch für Touristinnen und Touristen. Mit dem Tourismus werden in unserer Stadt jährlich rund 7,4 Milliarden Euro erwirtschaftet und damit 100.000 standortgebundene Arbeitsplätze gesichert. Immer mehr Besucherinnen und Besucher kommen zu uns: Im Jahr 2015 werden über 12 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland erwartet. Wir werden zusammen mit der Branche dafür sorgen, dass die gute Entwicklung weitergeht.

Wir wollen Hamburg auch als bedeutenden Standort für Tagungen und Kongresse weiter ausbauen. Deshalb werden wir das Congress Center Hamburg (CCH) sanieren und modernisieren. Die Entscheidung dafür ist von der Bürgerschaft mit dem Haushalt 2015/16 getroffen worden. Im Rahmen des bestehenden Projektbudgets soll ein möglichst hoher Nachhaltigkeitsstandard für das CCH erreicht werden, um nach der Revitalisierung aktiv damit zu werben. Zusätzlich prüft der Senat die Möglichkeit zur Erweiterung von Pflanzen und Blumen und eine städtebauliche Aufwertung des Platzes vor dem Dammtorbahnhof.

Wir wollen Hamburg damit zum Vorreiter für nachhaltigen Tourismus machen. Die wachsende Anzahl der an Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz interessierten Städtereisenden soll durch ein strategisches touristisches Marketing noch gezielter und intensiver angesprochen werden. Hierfür müssen auch die entsprechenden Hotelkapazitäten verfügbar sein. Deswegen ermuntern wir Hotels, sich zertifizieren zu lassen und wollen bei der Vergabe städtischer Flächen für Hotelneubauten hohe Nachhaltigkeitsstandards wie eine Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) berücksichtigen.

Hamburg wird bei der Durchführung von Großveranstaltungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes sowie die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen.

Medien

Im Länderkreis wird sich Hamburg auch künftig für eine Weiterentwicklung unserer Medienordnung einsetzen. Der Senat will, dass die Bund-Länder-Kommission zur digitalen Medienordnung ein Erfolg wird.

Er unterstützt die Bemühungen, das Urheber- oder Datenschutzrecht in Deutschland und in Europa so auszugestalten, dass klassische an Inhalten ausgerichtete Geschäftsmodelle auch künftig aussichtsreich bleiben und dass neue digitale Vertriebsformen erprobt werden können. An der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung des Urheberrechts wird sich der Senat mit dem Ziel beteiligen, einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Urheberinnen und Urhebern, Werkmittlerinnen und Werkmittlern und Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen.

Hamburg setzt sich für eine Medienordnung ein, in der öffentlich-rechtliche und privatwirtschaftliche Angebote gemeinsam journalistische Berichterstattung und demokratische Öffentlichkeit sichern.

Der Senat sieht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Senat spricht sich dafür aus, dass die Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen weiter ausgebaut werden. Zudem soll sich die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft auch im öffentlich-rechtlichen Programm widerspiegeln. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Wahrung der Interessen von Urheberinnen und Urhebern im Netz über sieben Tage hinaus abrufbar sind. Der Senat wird sich im Länderkreis dafür einsetzen, dass auch künftig die Rechtsgrundlagen dafür gewährleistet sind, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich im Rahmen seines Auftrags und unter Berücksichtigung der Interessen privater Anbieterinnen und Anbieter am wandelnden Medienverhalten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ausrichten kann.

Der Senat strebt die Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft an und wird die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

Mit der Medien- und Digitalstandortinitiative nextMedia.Hamburg wird der Senat auch in den kommenden Jahren Angebote machen, um die digitale Transformation der hiesigen Medienunternehmen zu unterstützen.

Gemeinsam mit der Investitions- und Förderbank wird der Senat wirksame Finanzierungsangebote für StartUps entwickeln.

Hamburg hat in den letzten Jahren mit betahaus, SocialMediaWeek Hamburg oder HamburgStartups wichtige Kristallisationspunkte unterstützt. Der Senat will alle relevanten Stakeholder in Hamburg zusammenbringen und ein StartUp Ökosystem aufbauen.

Wir werden die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein finanziell weiterhin genauso umfangreich unterstützen, wie wir dies bisher getan haben.

Der Senat wird die Hamburg Media School als einen wichtigen Bestandteil einer vielfältigen wissenschaftlichen Medienausbildungslandschaft weiter unterstützen.

Hafen

Hafenunternehmen und große Industrieanlagen befinden sich im Herzen der Stadt. Ziel des Senats ist es, Hamburg als leistungsfähigen und vielfältigen Universalhafen zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen.

Der Hafen ist für die Finanzkraft der Stadt von großer Bedeutung. Aus dem Hafen und der hafennahen Wirtschaft verbleiben alleine für Hamburg Steuereinnahmen von bis zu 800 Mio. Euro pro Jahr. Der Seegüterumschlag ist im Jahr 2014 um 4,8% im Vergleich zum Jahr davor gestiegen und hat die Rekordmarke von 145,7 Mio. t erreicht. Es wurden in 2014 9,7 Mio. Standardcontainer umgeschlagen – ein Wachstum um 5,1 % im Vergleich zu 2013. Hamburg ist Europas größter Bahnhof. Das Transportaufkommen bei der Hafenbahn wuchs 2014 um 7,0% bei den Containerverkehren. Über 150.000 Arbeitsplätze sind mit dem Hafen und der Schifffahrt verbunden. Dieser Wachstumstrend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Dazu wird der Senat die erforderlichen Infrastruktur- und Hafenausbaumaßnahmen vornehmen, damit der Hafen auch in Zukunft für die Containerschiffe der neuesten Generation befahrbar ist und der Seegüterumschlag effizient, mit hoher Qualität und ökologisch verträglich erfolgen kann.

Große Infrastruktur- und Hafenausbaumaßnahmen werden – auch im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren - wie alle anderen Maßnahmen zwischen den Behörden abgestimmt. Die Senatskanzlei koordiniert diesen Prozess. Das betrifft auch die Abstimmung der zuständigen Behörden zur Kohärenzsicherung bei der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe.

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Die Koalitionspartner sind sich über die Beurteilung der Notwendigkeit einer weiteren Elbvertiefung uneinig. Sie vereinbaren dennoch folgendes verbindliches Vorgehen:

Umsetzung der Gerichtsentscheidung

Die Entscheidung des europäischen Gerichtshofes (EuGH) über die Vorlagefragen im Zusammenhang mit der Weservertiefung wird im Frühjahr 2015 erwartet. Die vom BVerwG dargelegten Nachbearbeitungen am Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe werden erledigt und von allen hamburgischen Behörden mit dem Ziel unterstützt, die geplante Fahrrinnenanpassung so zügig wie möglich realisieren zu können. Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer verbindlichen und zeitnahen Umsetzung aller etwaigen gerichtlichen Maßgaben des BVerwG und werden in der Folge alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um die zügige bauliche Umsetzung der Fahrrinnenanpassung zu erreichen.

Verbesserung der Wasserqualität und ökologischen Situation der Elbe

Es erfolgt eine konsequente Umsetzung der einschlägigen Maßnahmenkataloge nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Integrierten Bewirtschaftungsplans (IBP) an der Tideelbe. Dies wird mit einem konkreten Umsetzungsfahrplan von zu vereinbarenden Maßnahmen für die Zeiträume der nächsten sechs und zwölf Jahre und der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel abgesichert. Insbesondere verständigen sich die Koalitionspartner dabei neben den Kohärenzmaßnahmen auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, die zeitnah in der Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Dabei werden in den IBP und den Maßnahmenkatalog zur WRRL ausreichend große und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte aufgenommen und umgesetzt.

Die Stiftung Lebensraum Elbe wird in die Umsetzung der durch WRRL und NATURA 2000 erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen einbezogen.

Der Senat setzt sich dafür ein, die Gewässerqualität durch ein neues Sedimentmanagement in der Tideelbe zu verbessern, das flexibel auf ökologische Randbedingungen reagieren kann. Dafür will er u. a. die Schadstoffeinträge aus der Mittel- und Oberelbe reduzieren. Der Hamburger Senat möchte den Anfall von Sedimenten reduzieren. Ziel ist es, ökologisch belastende Kreislaufbaggerungen im inneren Ästuar der Elbe zu vermeiden, indem Teile der Sedimente nachhaltig aus der Tideelbe ausgetragen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt Hamburg Optionen für die Unterbringung von Sedimenten außerhalb der eigenen Landesgrenzen. Es wird dazu ein Einvernehmen mit den zuständigen Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in 2015 angestrebt. Dabei werden die Empfehlungen des "Forums Strombau- und Sedimentmanagement Tideelbe" einbezogen, das seinen Ergebnisbericht Mitte 2015 vorlegen wird.

Im Falle einer Entscheidung zur Fahrrinnenanpassung entfällt beim Hafengeld mit Fertigstellung der Ausbauarbeiten die bisherige Kappungsgrenze für große Containerschiffe.

Es wird ein Bonus- und Malus-System für Seeschiffe mit hohen Lärm- und Schadstoffemissionen eingeführt. Dieses System soll einen relevanten Anteil an der Gestaltung des Hafengeldes bekommen. Es soll einen Anreiz dazu bieten, die Verbesserung der Luftqualität auf dem Schiff anzugehen.

Der Anteil des Hafengelds, der der Stiftung Lebensraum Elbe zufließt, wird von 4 % auf 5 % angehoben. Die gesetzliche Kappungsgrenze für Zuführungen und Zustiftungen wird aufgehoben.

Ästuarpartnerschaft

Die neue Hamburger Regierung wirkt auf eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der drei Bundesländer und des Bundes zur nachhaltigen Entwicklung der Tideelbe hin.

Die Koalitionspartner verständigen sich auf den Aufbau einer Ästuarpartnerschaft an der Tideelbe mit dem Ziel eines möglichst ökologischen und nachhaltigen Strombaumanagements unter Einbindung wichtiger Stakeholder, die neben ökologischen auch nutzerorientierte und gesellschaftliche Belange offen einbringen können. In der Ästuarpartnerschaft sollen Kriterien für die Priorisierung möglicher sinnvoller Maßnahmen bestimmt und auf Grundlage gemeinsamer Kriterien ein Prioritätenkatalog der Maßnahmen erstellt werden. Die Ästuarpartnerschaft ist mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen abzustimmen und mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Den Naturschutzverbänden wird eine fundierte Teilnahme an der Ästuarpartnerschaft ermöglicht. Die Verwaltungszuständigkeiten bleiben unberührt.

Die jährlichen Unterhaltungsbaggerungen Hamburgs zur Aufrechterhaltung des Fahrwasser der Außeneste und im Mühlenberger Loch finden aus naturschutzfachlichen Gründen im Zeitraum November bis März statt und fallen somit in die Sturmflut gefährdete Zeit. Um Beeinträchtigungen der Hochwasserschutzanlage Estesperrwerk in Cranz auszuschließen, wird der Sedimenteintrag in das Sperrwerk regelmäßig überwacht und bei Bedarf umgehend entfernt.

Luftreinhaltung im Hafen

Zur langfristigen Sicherung und Akzeptanz des Hamburger Hafens inmitten einer Millionen-Metropole und als Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans vereinbaren die Koalitionspartner ein Luftreinhalteprogramm für den Hamburger Hafen mit folgenden Punkten:

- Der Nachhaltigkeitsbericht der HPA soll – nach Möglichkeit – mit anderen wichtigen Stakeholdern und dem Unternehmensverband Hafen Hamburg (UVHH) möglichst schnell zu einem Nachhaltigkeitsbericht für den gesamten Hamburger Hafen werden. Wir wollen auf Grundlage dieses Berichtes die Emissionen aus dem Hafen in einem kooperativen Verfahren senken – mit dem langfristigen Ziel eines emissionsarmen Hafens. Hierfür wollen wir das Nachhaltigkeitsmanagement bei der HPA aufwerten.
- Der Hamburgische Senat wirkt bei den Beteiligten darauf hin, dass die Terminals im Wege einer freiwilligen Selbstbeschränkung möglichst nur noch LKW mit Euronorm 5 und darüber abfertigen - bei einer Übergangsfrist von drei Jahren. Wir wollen die Umrüstung der LKW mit einem Anreizprogramm erleichtern.
- Wir wollen den Einstieg in die externe Energieversorgung von Containerschiffen schaffen. Hierzu werden geeignete Lösungen (Power Barge / Landstrom / Power Box) geprüft. Der Senat wirkt über den Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) darauf hin, am Burchardkai,

hier insbesondere am Athabaskakai, ein Pilotprojekt zur Landstromversorgung von Containerschiffen zu starten.

- Im Hamburger Hafen wird ein LNG (Liquified Natural Gas) Terminal errichtet.
- Straßengestützte Umfuhren im Hafen werden durch die Förderung von Containerbargen auf dem Wasser verringert. Der Senat wirkt über den Aufsichtsrat der HHLA und über die HPA darauf hin, dafür die nötigen tariflichen und organisatorischen Vorkehrungen zu schaffen. Das dient auch der Entlastung der landseitigen Infrastruktur.
- Der Hamburgische Senat strebt die Reduzierung der Emissionen der Binnenhafenverkehre von Fähren, Barkassen und Schleppern durch die Förderung von modernen Antrieben wie LNG, Elektro, Wasserstoff etc. oder den Einbau von Rußpartikelfiltern an. Hierzu wird die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) geeignete Initiativen ergreifen.

Kooperation

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen politisch unterstützten Prozess mit den Konkurrenzhäfen in der deutschen Bucht sowie der Nordrange in Gang zu setzen, um eine Verbesserung von ökologischen Standards – insbesondere mit dem Ziel einer Verbesserung der Luftqualität – und von ökonomischen Parametern sowie bei innovativen Seehafentechnologien zu erreichen.

Seeschifffahrt

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die Tonnagesteuer beibehalten, ebenso dass das Maritime Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt fortgeführt wird. Es wird auf Bundesebene angestrebt, den Lohnsteuereinbehalt befristet auf 100% zu erhöhen.

Binnenschiff

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass der Bund die Anbindung des Hafens an das deutsche Binnenwasserstraßennetz, insbesondere über den Elbeseitenkanal, deutlich verbessert und den Engpaß beim Schiffshebewerk Scharnebek behebt.

Hafenbahn

Der Senat bekennt sich zur besonderen Bedeutung des Schienengüterverkehrs für den Hamburger Hafen und verfolgt das Ziel, mehr Güter auf die Schiene zu bringen. Zudem wollen wir eine noch stärkere Berücksichtigung der Komponenten „Rußpartikelfilter“ und „geräuscharme Bremsen“ beim Entgeltsystem der Hafenbahn. Die Hafenbahn wird weiter modernisiert. Sie ermöglicht den schnellen Transport von Containern und anderen Gütern in und aus dem Hafengebiet auf das Netz der Deutschen Bahn. Der Senat wird das Straßennetz im Hafen beständig ausbauen.

Westerweiterung

Die Westerweiterung einschließlich Drehkreis wird wie geplant realisiert. Wir wollen dabei die Luft- und Lärmemissionen für die Menschen auf dem Nordufer minimieren.

Mittlerer Freihafen

Der Mittlere Freihafen mit dem geplanten Central Terminal Steinwerder birgt für die Modernisierung des Hafens ein besonders wertvolles Areal mit großen Entwicklungsmöglichkeiten für mehr Wertschöpfung im Hafen. Der Senat wird die Planungen weiter voranbringen.

Moorburg

Wir wollen keine olympiabedingte Verlagerung von Hafenunternehmen nach Moorburg.

An der aktuellen Nutzung, den Wohn- und Lebensbedingungen in Moorburg wollen wir im Rahmen der bisherigen Beschlusslage des Senats festhalten. Den ständigen Gesprächskreis Moorburg bitten wir, seine Protokolle regelmäßig zu veröffentlichen.

Die geplante Deponie soll unter Beteiligung der Anwohner so gestaltet werden, dass sie nach Abschluss als Naherholungsort bereitgestellt werden kann. Gleichzeitig streben die Vertragspartner intensiver als bisher Möglichkeiten der Reduzierung der an Land zu deponierenden Menge an. Hierzu tragen u.a. Sanierungsbemühungen des Projekts "Elbesanierung – ELSA" sowie Projekte zur Verwertung von behandeltem Baggergut (z.B. als Kleiersatz im Deichbau) bei.

Kattwykbrücke

Die Kattwykbrücke gehört zu den wichtigsten Verkehrsadern im Hafengebiet. Mit dem Neubau der Brücke für die Hafenbahn und der Grundsanierung der alten Brücke für den Straßenverkehr gibt der Senat einen wichtigen Impuls für die Verkehrsinfrastruktur im Hamburger Hafen.

Kreuzfahrtterminal CC3

Das Kreuzfahrtterminal wird voraussichtlich im Juni 2015 fertig gestellt.

Landstrom Altona

Durch die feste Landstromanlage in Altona für Kreuzfahrtschiffe sowie über mobile wasserseitige Stromversorgungen für Kreuzfahrtschiffe per PowerBarge für Kreuzfahrtschiffe und Containerschiffe will der Senat die Luftqualität im Hafen und in der Stadt weiter verbessern.

SmartPORT

Mit „SmartPORT Logistics“ setzt der Senat auf intelligente Lösungen zur Steuerung der Verkehrs- und Warenflüsse im Hafen sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Straßen-, Brücken- und Schieneninfrastruktur besser genutzt und

miteinander verknüpft werden. Ziel ist der vernetzte Hafen, in dem die Bewegungen von Schiffen, von LKW's, der Bahn sowie beweglichen Brücken überwacht und aufeinander abgestimmt werden. Auch die Umfuhren auf der Wasserstraße soll besser genutzt werden. Dies soll unter Einbeziehung der vorhandenen privaten Anbieter geschehen.

Den Hamburger Hafen zu einem Schaufenster für Erneuerbare Energien zu machen – das ist das Ziel von „SmartPORT Energy“. Der Ausbau alternativer Energiequellen, ihre bedarfsgerechte Bereitstellung und die Entwicklung von Speichern sollen die Abhängigkeit von konventionell erzeugtem Strom senken. Durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und intelligente Infrastrukturen sollen Energieverbrauch und Emissionen reduziert werden. Der Senat wird die Welthafenkonferenz 2015 (IAPH) in Hamburg nutzen, um SmartPort-Lösungen vorzustellen und für diese zu werben.

Transport und Umschlag von radioaktiven Kernbrennelementen

Der Transport und der Umschlag von radioaktiven Stoffen aus Zwecken oder für Zwecke als Kernbrennstoff ist bundesrechtlich abschließend geregelt und kann deshalb von Senat oder Bürgerschaft nicht einseitig beschränkt werden. Die neue Regierung wird allerdings bei relevanten Unternehmen darauf hinwirken, im Wege der Selbstbeschränkung auf den Umschlag und seeseitigen Transport derartiger Stoffe im und durch den Hamburger Hafen zu verzichten.

Hafenfinanzierung

Damit der Hafen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage hat, wird der Senat jährlich 124 Mio. Euro für den Ausbau und den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung stellen und für den notwendigen Betriebskostenzuschuss an die HPA sorgen.

Die Ausbautvorhaben im Hafen werden fortgesetzt. Dazu zählen insbesondere die zum Teil bereits begonnenen bzw. geplanten Maßnahmen wie

- 4-streifiger Neubau der A26-West zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der A7
- 4-streifiger Neubau der A26-Ost zwischen A7 und A1 (Hafenquerspange)
- Rethebrücke
- Verkehrsanbindung Burchardkai
- Erweiterung Drehkreis Einfahrt Vorhafen
- Anbindung Altenwerder
- Verfüllung Steinwerder Hafen
- Deponie Moorburg
- Überschwemmungsgebiet Spadenländer Busch / Kreettsand
- St. Pauli Elbtunnel

- Südliche Bahnanbindung Altenwerder
- Lokservicestelle Hafen West
- Aufweitung Zufahrt ContainerTerminalTollerort (CTT)
- CentralTerminalSteinwerder (CTS)-Süd: Verfüllung Travehafen
- Neubau Reiherstieg-Stromschleuse
- Fläche Altenwerder-West (Überführung in das Gebiet des Hafenentwicklungsgesetzes)
- Ausbau Liegeplatz 5 ContainerTerminalAltenwerder (CTA)
- Verkehrsknoten Hohe Schaar
- Verkehrserschließung Rosskanal
- Grundsanierung / Neubau Liegeplatz 7 am Burchardkai

Hamburg Port Authority (HPA)

Das Geschäftsmodell der HPA soll optimiert werden, um die Eigenfinanzierungskraft zu stärken und um klarer zwischen hoheitlichen, öffentlichen und kommerziellen Aufgaben abgrenzen zu können. Das Geschäftsmodell beim Kreuzfahrtterminal wird weiter verfolgt.

Einfuhrumsatzsteuer

Der Senat wird sich auf Bundesebene weiter für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen, um gravierende Wettbewerbsnachteile zu den Häfen Rotterdam und Antwerpen aufzuheben.

Fusion Hapag Lloyd und CSAV

Hapag-Lloyd trägt mit seinen Allianz-Partnern erheblich zur Sicherung des Ladungsaufkommens im größten deutschen Seehafen und damit zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft in Hamburg bei, von der Tausende Arbeitsplätze und ein hohes Steueraufkommen der Stadt abhängen. Die Beteiligungsstrategie des Senats – Stabilisierung der Anteilseignerstruktur, Stärkung des Unternehmens durch Zusammenschluss mit einem geeigneten Partner und schließlich ein erfolgreicher Börsengang – wird weiter verfolgt.

Schiffsmüll

Wir wollen eine Verordnung zur Entsorgung von Schiffsmüll, die durch ein deutlich verbessertes Entsorgungsangebot und eine veränderte Gebührenstruktur im Hamburger Hafen Anreize dafür schafft, Müll nicht mehr illegal auf dem Meer zu entsorgen und gleichzeitig das Recycling von Schiffsmüll fördert.

Elektroschrott

Wir wollen zusammen mit der Grundstoffindustrie in Hamburg Maßnahmen entwickeln, den illegalen Export von Elektroschrott über den Hamburg zu unterbinden.

Nord-Ostsee-Kanal

Der Senat wird sich auch weiterhin gemeinsam mit Schleswig-Holstein für den Ausbau des Nord-Ostseekanals einsetzen.

Modern und nachhaltig – Hamburg als Stadt der Mobilität

Mobilitätsprogramm – Verkehrsentwicklungsplanung

Die Koalitionsfraktionen bekennen sich zu Hamburg als Stadt der Mobilität. Mobilität ist wesentliche Voraussetzung zu wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Teilhabe. Verkehrspolitik ermöglicht Mobilität und stellt sicher, dass die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt so weit wie möglich verringert werden. Der Senat wird deshalb das in der letzten Legislatur beschlossene Mobilitätsprogramm zu einem kontinuierlichen Prozess der Verkehrsentwicklungsplanung weiterentwickeln. Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung werden auch teilräumliche Konzepte für Räume mit besonderen Problemlagen integriert werden.

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung setzt sich Hamburg engagierte Ziele, die zu weniger Lärm, weniger Schadstoffen und CO₂, weniger Ressourcen-Verbrauch, weniger Unfällen und möglichst geringem Flächenverbrauch führen.

Gute Infrastruktur für das Tor zur Welt

Schiennestrecken

Hamburg muss erreichbar sein. Die Schienenhinterlandverkehre bestimmen wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit der Seehäfen. Hamburg verfügt bereits über eine gute Anbindung an das kontinentale Schienennetz und ist deswegen der größte Eisenbahnhafen in der Nordrange. Für die Deutsche Bahn AG ist der Hamburger Hafen der wichtigste Kunde in Europa. Die Strecken, die am Hafen beginnen, versorgen Deutschland und andere große europäischen Regionen. Investitionen in einen reibungsloseren und häufig kreuzungsfreien Schienengüterverkehr entlasten die Straßen.

Hamburg sieht den Bedarf für zusätzliche Bahnkapazitäten, damit zu erwartende Steigerungen beim Umschlag nicht vollständig auf dem LKW landen. Die Koalitionspartner halten an der Forderung fest, dass alle Maßnahmen im Schienenknoten Hamburg, insbesondere ein neues Überwerfungsbauwerk, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden müssen.

Der überlastete Schienenknoten Hamburg braucht dringend neue Kapazitäten im Hamburger Süden und im südlichen Umland. Besonders dringend ist die östliche Umfahrung des Rangierbahnhofes Maschen.

Der Senat setzt sich für den raschen durchgängigen Ausbau des Ostkorridors auf der Schiene über Uelzen, Stendal, Magdeburg nach Regensburg ein, der vor allen Dingen auch den wachsenden Güterverkehr aufnehmen soll.

Der Senat setzt sich für den mittelfristigen Aus-oder Neubau der Schienenstrecken zwischen den Metropolregionen Hamburg, Bremen und Hannover ein. Das von der niedersächsischen Landesregierung im Januar 2015 gestartete Dialogverfahren zur Trassenfindung wird von Hamburg unterstützt. Hamburg unterstützt Niedersachsen darin, eine schnelle und in wirksamen Teilschritten realisierbare möglichst hochleistungsfähige, natur- und anwohnerverträgliche Variante zu wählen, die zusätzliche Bahnkapazitäten für den Güterverkehr nach Süden schafft.

Rechtzeitig zur Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung müssen die Straßen und Schienen entsprechend ausgebaut sein. Der Bau der neuen S-Bahnlinie S 4 ist dabei auch ein bedeutender Beitrag Hamburgs im Zuge der Implementierung dieses TEN-V-Korridorprojektes.

Die Kapazität des Hauptbahnhofs muss erhöht werden z.B. durch Bau eines zusätzlichen Bahnsteigs sowie zusätzliche Ausgänge für Fahrgäste im Süden.

Auch die S4 nach Ahrensburg und der neue Fernbahnhof Diebsteich entlasten den Hauptbahnhof.

Fernstraßen

Hamburg hat in den letzten Jahren sehr intensiv den Neu- und Ausbau des Hamburger Fernstraßennetzes vorbereitet. Die Maßnahmen dienen der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie der nachhaltigen Verbesserung der Erreichbarkeit des Wirtschafts- und Hafenstandortes im europäischen Fernstraßennetz. Wesentliche Bestandteile der Maßnahmen sind umfassende Lärmschutzmaßnahmen, die eine deutlich verbesserte Integration der Fernstraßen in den verdichteten Stadtraum ermöglichen.

Alle prioritären 7 Projekte befinden sich im Bau, in der Planfeststellung oder in der Entwurfsplanung:

- 6-streifiger Ausbau der A 7 in Schnelsen im Rahmen des ÖPP-Projekts mit Schleswig-Holstein (seit 2014 im Bau)
- 8-streifiger Ausbau der Langenfelder Brücke (seit 2014 im Bau; Tunnelbau in Stellingen (Ausschreibung der Bauleistung in Vorbereitung)
- 8-streifiger Ausbau der A 7 im Bereich Altona in der Entwurfsplanung (Variantenentscheidung wird vorbereitet. Gemäß des Altonaer Konsenses wollen wir eine zeitnahe und größtmögliche Überdeckung der A7 in Angriff nehmen.)
- 8-streifiger Ausbau der A 7 im Bereich der Hochstraße Elbmarsch (Entwurfsplanung)

- 4-streifiger Neubau der A 26-West zwischen Landesgrenze Niedersachsen und der A7 (befindet sich in der Planfeststellung incl. Anpassung A 7)

Wir werden dafür Sorge tragen, dass parallel zur Eröffnung der neuen Autobahn 26 West bis zur A 7 die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten entlang der Bundesstraße B73 gesteigert wird.

- 4-streifiger Neubau der A 26-Ost zwischen A 7 und A 1 (Entwurfsplanung, Bewertung BVWP 2015 und Machbarkeitsstudie des Bundes zu Finanzierungsmodellen laufen parallel).
- 4-streifige Verlegung Wilhelmsburger Reichsstraße als B 75 an die Bahntrasse mit umfassenden Lärmschutzanlagen an Straße und Bahnkorridor (ist im Bau)

Hamburg hat den 8-streifigen Ausbau der A 1 auf voller Länge in Hamburg zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Alle diese Projekte haben auch ohne Olympische Spiele in Hamburg eine hohe Priorität und sollen zeitnah umgesetzt und vom Bund bedarfsgerecht finanziert werden. Im Falle von Olympia 2024 würde jedoch der zeitliche Umsetzungsdruck – insbesondere für die A 26-Ost – erhöht werden.

Der Bund prüft die Realisierung der A 26 Ost im Rahmen eines ÖPP-Modells. Naheliegenderweise kommt dafür ein Verfügbarkeitsmodell in Frage. Zudem vereinbaren die Koalitionspartner, dass an der gesamten Strecke der erforderliche Lärmschutz gewährleistet wird. Eine Realisierung wird erst dann vorgenommen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Köhlbrandbrücke ist keine Bundesfernstraße, aber sie ist Bestandteil der Haupthafenroute, der Lebensader des Hafens. Im nächsten Jahrzehnt ist der Neubau zu planen. Für die Finanzierung streben wir eine Unterstützung durch den Bund an.

Stadtverträglicher Flughafen

Die Metropolregion Hamburg verfügt mit dem Flughafen Hamburg über einen leistungsfähigen, modernen Flughafen. Der Verkehrsflughafen für Schleswig-Holstein ist Hamburg. Er bietet Zugang zu einem dichten Netz von Direktflügen primär nach Europa, ergänzt um Verbindungen zu europäischen und interkontinentalen Drehkreuzen. Zugleich ist der Flughafen Hamburg bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs als Standort für die Luftfahrtindustrie.

Der Flughafen Hamburg muss gerade als großer stadtnaher Flughafen im Einklang mit betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen. Hierfür wird der von der Bürgerschaft beschlossene 16-Punkte-Plan konsequent umgesetzt, und es wird permanent nach Möglichkeiten gesucht, den Lärmschutz weiter zu verbessern: Das Lärmkontingent für den Flughafen Fuhlsbüttel ist festgeschrieben und gedeckelt. Das Nachtflugverbot gilt. Leisere Flugzeuge werden durch Landetarife begünstigt, laute und verspätet landende Flugzeuge stärker gebührenbelastet. Alle Belange des Fluglärmschutzes und der Entwicklung des Flughafens sollen zukünftig auch in einer vom Flughafen initiierten Allianz für den Lärmschutz besprochen werden.

Das von den fünf norddeutschen Ländern gemeinsam verabschiedete „Norddeutsche Luftverkehrskonzept“ sieht vor, dass die norddeutschen Flughäfen den in den nächsten Jahrzehnten zu erwartenden Flugverkehr an den bisherigen Standorten bewältigen. Die Pläne für einen Flughafenneubau in Kaltenkirchen werden nicht weiterverfolgt. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Flughäfen wird für die Dauer der Olympischen Spiele mit dem Ziel intensiviert, die Belastung der Menschen in Hamburg nicht zu erhöhen.

Es sind ausreichend Flächen für die Zukunftsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Hamburg zu sichern, um insbesondere rechtzeitig auf die Weiterentwicklung des Flughafens Hamburg und der mit ihm verbundenen Luftfahrtindustrie reagieren zu können. Es besteht Einvernehmen über den künftigen Zuschnitt der luftfahrtbezogenen Entwicklungsflächen im Stadtteil Groß Borstel. Die erforderlichen Planverfahren sind eingeleitet und werden fortgesetzt.

Mobilität in der Stadt

Straßen in Ordnung bringen

Der Senat wird den Sanierungstau auf Hamburgs Straßen weiter beheben. Das Sanierungsprogramm für die Hauptverkehrsstraßen (EMS-HH) wird fortgesetzt. Die Bezirke legen dabei entsprechende Programme für die Bezirksstraßen vor.

Der Senat wird das operative und strategische Erhaltungsmanagement weiter entwickeln, damit der Verfall gestoppt und auch in der Summe eine Verbesserung des Straßenzustandes erreicht werden kann. Dabei möchte der Senat die Stadt für zukünftige Verkehre und Nutzungsansprüche ausrichten.

In dieser Legislaturperiode sollen mindestens 500 km Fahrbahn in Ordnung gebracht werden. Dabei soll immer auch geprüft werden, ob Verbesserungen für den Radverkehr und Fußwege möglich sind.

Bei allen Maßnahmen zur Straßensanierung wird auf der Grundlage des Radwegechecks das Ziel verfolgt, nach der Sanierung einen Zustand zu erreichen, der auch den Belangen des Radverkehrs gleichberechtigt mit anderen Verkehrsarten gerecht wird. Wenn der vorhandene Straßenquerschnitt einen regelkonformen Ausbau der Straße nicht zulässt, wird fallweise über die Aufteilung des Straßenraumes entschieden. Ausgenommen sind hierbei Maßnahmen zur Überbrückung eines Zeitraums von vier Jahren. Eine Priorisierung der nötigen Maßnahmen erfolgt zukünftig auch unter dem Aspekt des Zustandes der Nebenflächen.

Bei der Planung der erstmaligen endgültigen Herstellung von Anliegerstraßen liegt es in der Entscheidung der Bezirke, welche Straßen mit welcher Priorität endgültig hergestellt werden sollen.

Brücken in Ordnung bringen

Nach dem Erhaltungsmanagement für Fahrbahnen soll als zweiter Schwerpunkt der Erhaltungsstrategie des Senats ein Brückenerhaltungsprogramm aufgelegt werden. Der Senat setzt sich zum Ziel, ein Erhaltungssystem zu etablieren, das einen dauerhaft guten Zustand der Hamburgischen Brücken gewährleistet.

Der Senat wird der Bürgerschaft künftig in einem Infrastrukturbericht den Bestand und Zustand der Straßen und Brücken darstellen.

Intelligente Transportsysteme (ITS) einsetzen

Innerhalb der Strategie für die digitale Stadt spielt der Verkehr eine wesentliche Rolle. In einem über Jahrhunderte gewachsenen Stadtraum können die Straßen und Wege nicht unbegrenzt ausgebaut werden. Daher müssen die Verkehrswege so effizient und intelligent wie möglich genutzt werden. Der Verkehrstechnik kommt dabei ebenso eine besondere Bedeutung zu wie der umfassenden und richtigen Information der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Intelligente Transportsysteme (ITS) umfassen im Wesentlichen den Einsatz moderner, IT-gestützter Informations- und Kommunikationstechnik, Vernetzungen von unterschiedlichen Verkehrsträgern untereinander und zu Dritten, Nutzung von Datengrundlagen auf Basis modernster Geodatentechnik und vieles mehr. Hamburg verfügt bereits über gut ausgebaute Verkehrsmanagement- und Verkehrsinformationssysteme. Darauf aufbauend soll die Verkehrsinfrastruktur auf die fortschreitenden Entwicklungen und neuartigen Möglichkeiten und Handlungsfelder weiterentwickelt werden. Eine moderne und zukunftsfähige Mobilität ist unerlässlich, um den Bedürfnissen der Menschen in einer Metropole gerecht zu werden. Der Senat wird eine IVS (Intelligente Verkehrssysteme)-Strategie für Hamburg vorlegen. Darauf aufbauend wird der Senat mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung innovative Maßnahmen und Pilotanwendungen implementieren. Die vorhandenen Systeme werden weiter miteinander vernetzt und die Informationen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiter verbessert.

Elektromobilität

Der Senat wird die Ladeinfrastruktur ausbauen, mit dem Ziel, 600 öffentlich zugängliche Ladepunkte bis Mitte 2016 bereitzustellen. Im Behördenfuhrpark hat die Beschaffung von Elektrofahrzeugen Vorrang.

Baustellenkoordination, Baustellenkommunikation und Bürgerbeteiligung

Bei allen Maßnahmen im Straßenraum wird der Senat die Baustellenkoordination verbessern und darauf achten, dass die Baustellenkommunikation auf einen zeitgemäßen Stand gebracht wird. Das Kommunikations- und Informationsverhalten hat sich geändert. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verspüren den Wunsch, über jede Baustelle jederzeit alle verfügbaren Informationen zu erhalten. Die technologischen Möglichkeiten, diesem Wunsch zu entsprechen, sind zunehmend gegeben und sollen auch genutzt werden.

Die Baustellenkoordinierung ist mit dem Baustellenmanagement des Landesbetriebs Straßen Brücken und Gewässer (LSBG) besser zu verknüpfen. Alle Baulastträger müssen die Sicherung und Umleitung des Radverkehrs bei Straßenbaumaßnahmen gewährleisten.

Der Senat wird die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorbereitung von größeren Straßenbauprojekten verbessern, soweit sie nicht über Bebauungsplanverfahren oder

Planfeststellungsverfahren gesetzlich geregelt ist. Dies gilt insbesondere dort, wo bereits artikuliertes Bürgerinnen- und Bürgerinteresse, eine Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Stadtteil, hoher Einzelhandels- und Gewerbebesatz, Parkplatzmangel und viele Straßenbäume in engem Straßenraum gravierende Konflikte möglich erscheinen lassen. Sofern derartige konkurrierende Nutzungen vorhanden sind, soll in Abstimmung mit den Bezirken bereits vor der sog. 1. Verschickung von Planunterlagen eine Grundlagenermittlung und –diskussion erfolgen (Planungswerkstatt), bei der Planungsvarianten noch ohne Vorzugsvariante erörtert werden. Nach einem weiteren Rückmeldetermin wird das etablierte und im Übrigen bewährte Verfahren der 1. und 2. (Schluss-) Verschickung durchgeführt.

Zudem wird bei jeder Sanierung die Unfallhäufigkeit geprüft, entsprechende Maßnahmen werden zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer implementiert.

Hamburg wird Fahrradstadt

In Hamburg ist der Trend zum Radfahren ungebrochen. Der Radverkehrspegel steigt seit Jahren kontinuierlich, das Fahrradleihsystem hat sich zum absoluten Erfolg entwickelt und in der Stadt formulieren immer mehr Radfahrerinnen und Radfahrer ihren Wunsch nach guten Radfahrmöglichkeiten. Die Koalitionspartner begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich. Sie sehen im Radverkehr einen wichtigen Ansatz, um die Straßen vom KFZ-Verkehr zu entlasten und damit die Lärm-, Luft- und Stau-Probleme zu verringern. Radverkehr bekommt daher in der Hamburger Verkehrspolitik einen deutlichen Stellenwert. Um dies zu erreichen, erklärt der Senat Radverkehr zu einem weiteren Investitionsschwerpunkt und wird die finanziellen Aufwendungen für den Radverkehr an dem Radverkehrsanteil im Hamburger Straßenverkehr (Modal Split) ausrichten. Die Koalitionspartner einigen sich darauf, den Radverkehrsanteil in den zwanziger Jahren auf 25 Prozent zu steigern. In der Verwaltung werden die entsprechenden personellen Maßnahmen getroffen werden. Zudem wird Radverkehr als eigenes Ziel im Katalog für die kontinuierliche Verkehrsentwicklungsplanung aufgenommen.

Die Fahrrad-Werkstatt mit allen am Radverkehr beteiligten Behörden und öffentlichen Unternehmen wird fortgeführt.

Ähnlich dem Vertrag für Hamburg soll mit den Bezirken ein Bündnis für Radfahren geschlossen werden. In der für Verkehr zuständigen Behörde wird nach dem Vorbild der Wohnungsbaukoordinatorin/des Wohnungsbaukoordinators eine Fahrradkoordinatorin/ein Fahrradkoordinator eingesetzt.

Das Radwegenetz wird saniert. Wo möglich und sinnvoll sollen Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer angelegt werden.

Radverkehr wird eine feste Größe in der Planung von Straßenbaumaßnahmen. So werden bei Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen an der entsprechenden Stelle parallel Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden. Dies soll auch gelten für Straßen in Verantwortung der Bezirke.

Nicht mehr benötigte Radwege werden zugunsten der Fußwege im Rahmen von Instandhaltung zurückgebaut.

Vor signalisierten Knoten werden ausreichend große Aufstellflächen für Fahrräder eingerichtet, die sich am steigenden Radverkehrsaufkommen orientieren.

Wo es die Verkehrsverhältnisse zulassen, soll es vermehrt Fahrradstraßen geben.

Das Veloroutennetz, auf dem die Radfahrerinnen und Radfahrer zügig, bequem und weitgehend ungehindert vorankommen sollen, wird kontinuierlich ausgebaut. Es soll bis zum Ende der Wahlperiode fertiggestellt werden. Bau, Sanierung und Widmung von Radverkehrsanlagen soll auf ein Niveau von 50 km Radverkehrsanlagen per anno gesteigert werden. Die Fachbehörde wird weitere Radverkehrsachsen definieren und das Veloroutenkonzept erweitern.

Als sinnvoll sehen die Koalitionspartner eine attraktive Querung für den Radverkehr über die Norderelbe, um Wilhelmsburg und die Veddel besser mit der Innenstadt zu verbinden.

Soweit die Velorouten auf Nebenstraßen geführt werden, sollen diese in der Regel als Fahrradstraßen eingerichtet werden, sofern die Straßenverkehrsordnung (StVO) dies zulässt. Das Fahrradachsenkonzept rund um die Alster wird schrittweise realisiert.

In jedem Bezirk wollen wir bis spätestens zum Abschluss der Wahlperiode eine Route für einen Radschnellweg auf den Weg bringen und in der nächsten Legislaturperiode bauen, so dass Hamburg ein besonderes Radpendler-Angebot bietet.

Zudem sollen Einbahnstraßen weiterhin soweit wie möglich für den Radverkehr freigegeben werden; hierbei sollen Vorschläge der Bezirke und Bürgerinnen und Bürger in die Prüfung einbezogen werden, um eine größtmögliche Zahl zu erreichen.

Die Koalitionspartner werden die Radwegebenutzungspflicht einschränken. Angeordnet werden soll sie nur noch auf Straßen, wo sie aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, es keine gefährlichen Einmündungen gibt und die Radwege eine hinreichende Breite haben. In diesen Fällen ist stets eine gesonderte Signalisierung für den Radverkehr an Ampelanlagen vorzusehen und eine Roteinfärbung von Radwegfurten an den Knotenpunkten zu prüfen.

Mit der Deutsche Bahn (DB) Rent AG werden Gespräche aufgenommen und das StadtRad-Netz um mindestens 70 Stationen in 2015 erweitert. Bei einer Neuausschreibung des Fahrradleihsystems soll explizit das Flottenangebot verbessert werden. Sowohl Pedelecs als auch Lastenräder oder solche mit Kindersitz sollen im Portfolio des zukünftigen Anbieters enthalten sein.

Die Koalitionspartner werden das auf den Weg gebrachte Bike+Ride-Konzept schneller umsetzen als bisher geplant.

Der Senat wird die Online-Hinweisplattformen für Radverkehrsanliegen wie „FahrRat Altona“ auf das ganze Stadtgebiet ausweiten.

Die Räumung wichtiger Radwege von Schnee und Eis wird ausgeweitet.

Die Koalitionspartner möchten in Hamburg ein Willkommensklima für den Radverkehr schaffen und eine langfristige, facettenreiche, moderne Kampagne starten, die die Vorteile des Fahrrads als ideales städtisches Verkehrsmittel ins Gespräch bringt. Dabei soll das positive Image des Radfahrens verstärkt werden und identitätsstiftend wirken. Eine solche Kampagne kann Radfahren inszenieren und erlebbar machen. Damit können Mobilitätsgewohnheiten hinterfragt und zum Umsteigen motiviert werden.

Ein wesentliches Werkzeug, das offenlegt, wie viele Radfahrerinnen und Radfahrer in der Stadt unterwegs sind, sind die bereits seit 2014 eingesetzten Zählsäulen für den Radverkehr. Die Koalitionspartner streben an, dass in jedem Bezirk eine Säule aufgestellt wird.

Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)

Barrierefreiheit

Der Senat verfolgt das Ziel, dass das System des Öffentlichen Nahverkehrs vollständig barrierefrei ausgebaut wird. Er wird deswegen dafür sorgen, dass bis Mitte der 20er Jahre alle U- und S-Bahnhaltestellen barrierefrei sein werden. Auch die Zugänglichkeit von Bussen und Bushaltestellen wird unter barrierefreien Standards vorangetrieben. Ein großes Potenzial in der Herstellung der Barrierefreiheit liegt in der Bereitstellung von mobilen Informationsangeboten.

S- Bahn

Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass die S-Bahnstation Elbbrücken und die S-Bahn-Station Ottensen in dieser Legislaturperiode gebaut und in Betrieb genommen werden.

Die AKN-Strecke von Eidelstedt bis Kaltenkirchen soll zur S-Bahnlinie S 21 ausgebaut werden.

Durch den ab Dezember 2018 gültigen neuen Vertrag über die S-Bahn-Leistungen mit der S-Bahn Hamburg GmbH sind viele Weichen richtig gestellt worden. Die Koalitionspartner werden prüfen, inwieweit das S-Bahn-Angebot weiter ausgebaut und ggf. bis 2016 weitere Züge nachbestellt werden müssen. Die Verstärkung des S-Bahn-Angebots nach Harburg ist in jedem Fall sicherzustellen.

Mit dem Bau der S 4 vom Hauptbahnhof in Richtung Ahrensburg und Bargteheide wird nach erfolgreichem Planfeststellungsverfahren und finanzieller Einigung mit dem Bund begonnen.

U- Bahn Ausbau

Der Senat wird den Ausbau des U-Bahnnetzes schrittweise vorantreiben. Neben den schon begonnenen S-Bahn-Maßnahmen werden die Planungen zum Bau der neuen U-Bahn-Linie U5 in enger Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern geplant.

Für die neue U-Bahnstation Oldenfelde wird das Planfeststellungsverfahren zügig eingeleitet. Die Inbetriebnahme soll 2019 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Die U4

- wird bis zu den Elbbrücken verlängert. Sie soll 2018 fertiggestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen Stadt und Hafen;
- soll von Horner Rennbahn in die Horner Geest mit den Haltestellen Stoltenstraße und Dannerallee verlängert werden. Der Senat strebt an, mit dem Bau 2019 zu beginnen;
- soll im Fall einer erfolgreichen Olympiabewerbung von den Elbbrücken nach Süden verlängert werden, um eine hochwertige Anbindung der städtebaulichen Nachnutzungen des Olympischen Dorfes zu erreichen.

Die neue U-Bahnlinie U5 soll im Osten von Bramfeld über Steilshoop voraussichtlich über Sengelmannstraße und Borgweg in die Innenstadt und von dort über Lurup zum Osdorfer Born führen. Der Senat wird die Vorplanungen hierfür aufnehmen. Der Bau beginnt dann im nächsten Jahrzehnt. Der Senat setzt sich das Ziel, in spätestens 15 Jahren die wichtigsten Streckenabschnitte fertiggestellt zu haben.

Um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden wir sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt mit den Planungen und in der Folge mit den Bauarbeiten möglichst parallel beginnen.

Busse

Mehr Platz, dichterer Takt, kürzere Fahrzeiten, mehr Kapazität und leichter Ein- und Ausstieg für Personen mit Mobilitätseinschränkungen sollen unser Metrobussystem attraktiver machen. Der mit der Volksinitiative gefundene Kompromiss der von der Bürgerschaft beschlossenen „Maßnahmen für den öffentlichen Busverkehr“ (Drucksache 21/73) wird umgesetzt.

Das Programm zur Verbesserung des Bussystems wird weiterentwickelt zu einem Programm, das für Hauptverkehrs- und wichtige Bezirksstraßen zur Verfügung steht und das nicht nur einen möglichst störungs- und barrierefreien Busbetrieb sicherstellt, sondern auch, dass der Radverkehr sicher auf der Straße geführt wird, die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger steigt, Platz für Bäume bereit gehalten und die Belange des örtlichen Einzelhandels (Anlieferung, Auslagen) sowie des ruhenden Verkehrs angemessen berücksichtigt werden. Dieses Programm soll in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiter entwickelt werden. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl örtlich Betroffene als auch Nutzerinnen und Nutzer der Verkehrsverbindungen einbezogen werden.

Ab 2020 schafft Hamburg nur noch emissionsfreie Busse an. Wir werden schon vorher soweit wie möglich schadstoffarme Busse beschaffen und die bisherigen Busse austauschen.

Fähre

Neben Straße und Schiene schreiben die Koalitionspartner dem öffentlichen Nahverkehr auf dem Wasser Entwicklungspotential zu. Wir werden daher prüfen, unter welchen Umständen die Linie 62 zwischen Finkenwerder und Landungsbrücken verstärkt werden kann.

E-Ticketing/Sozialticket

Die Einführung von elektronischen Tickets im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) werden wir weiter vorantreiben.

Das E-Ticketing beinhaltet eine grundlegende Modernisierung des HVV-Vertriebssystems. Ziel ist ein wesentlich höheres Serviceniveau für die Kundinnen und Kunden als heute. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird der Senat das E-Ticketing für den gesamten HVV-Verbundraum der Metropolregion einführen.

Herzstück ist dabei die HVV-App. Sie soll zukünftig weitere Carsharing-Anbieter, Taxis sowie das StadtRad als alternative Angebote aufführen. Dieses Tool soll zudem so weiterentwickelt werden, dass es live verschiedene Informationen transportiert. Damit erhöhen sich Komfort und Barrierefreiheit maßgeblich.

Das Sozialticket wird regelmäßig angepasst.

Taxi

Der Senat wird zusätzliche Taxenposten einrichten, die bedarfsgerecht temporär ohne Konflikt mit der Verkehrssicherheit und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern genutzt werden können.

Intermodalität

Der Senat wird schrittweise an allen größeren und innenstadtnahen Schnellbahnhaltestellen switchh-Stationen errichten.

Die Koalitionspartner sehen, dass sich in Hamburg verschiedene Varianten des Autoteilens in den vergangenen Jahren bereits fest etabliert haben. Diese Entwicklung möchten wir weiter unterstützen und dafür sorgen, dass weitere Abstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden – insbesondere für E-Mobile.

Parken

Die Koalitionspartner begrüßen das etablierte Park+Ride-Konzept und halten an der Durchführung fest. Allerdings soll geprüft werden, ob es am Wochenende Ausnahmeregelungen zugunsten des Einzelhandels geben kann.

Neue P+R-Stationen sollen nur in den äußeren Bereichen von Hamburg und im Umland errichtet werden.

Erhobene Gebühren werden für mehr Sauberkeit und Sicherheit ausgegeben. Dabei soll es Rabatte für HVV-Abokarteninhaberinnen und -inhaber geben.

Die Parkraumüberwachung des Landesbetriebs Verkehr wird weitergeführt und ausgeweitet.

Das illegale Parken und Parken in der 2. Reihe werden strenger verfolgt.

Wir wollen, dass Parken wieder möglich wird und die verdichteten Quartiere an Attraktivität gewinnen. Wir weiten unser bereits erfolgreich etabliertes Parkraummanagement auf andere Gebiete aus. Dabei soll nach einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Bezirksversammlungen entschieden werden, wo Bewohnerinnen- und Bewohnerparken in den Quartieren eingeführt wird. Die Durchführung obliegt dem bereits gegründeten Landesbetrieb.

Lärmminderung und Luftreinhaltung im Verkehr

Hinsichtlich der Verbesserung der Hamburger Luft setzen die Koalitionspartner auf die oben beschriebene Stärkung des Radverkehrs und den bereits formulierten Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs. Dazu werden wir mehr als in den vergangenen Wahlperioden Mittel investieren, um das Ziel einer Senkung der Schadstoffwerte zu erreichen.

Weiteres Minderungspotential sehen die Koalitionspartner in innovativen Lieferungskonzepten in der Innenstadt. Wir werden daher den erfolgreichen Modellversuch zur Zwischenlagerung von Paketen unter den Prämissen stadtverträglich, verkehrsmindernd und nachhaltig unterstützen, ohne dass der öffentliche Raum über Gebühr beansprucht wird. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft weitere mögliche Varianten (zum Beispiel Einsatz von Last-E-Bikes, feste Standorte mit Ladenlokalen oder Großgaragen) prüfen.

Die Koalitionspartner werden weiter im Rahmen der Luftgütepartnerschaft an den Umwelttaxen festhalten und die Kriterien entsprechend dem Stand der Technik weiterentwickeln. Bei behördlicher Taxi-Nutzung soll auf Umwelttaxis zurückgegriffen werden. Wir wollen die Zahl von Elektrotaxen in Hamburg spürbar erhöhen und uns hierbei an den Erfahrungen der Taxiunternehmen beim betrieblichen Einsatz orientieren, um bestehende Hindernisse auszuräumen.

Hamburg wird sich darüber hinaus auf Bundesebene für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) einsetzen, damit ordnungspolitische Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Minderung von Lärm- und Luftschadstoffen einfacher durchgesetzt werden können.

Zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte soll der eingeschlagene Weg der kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung weiter beschritten werden. Da das LKW-Führungskonzept an das gesamtstädtische Verkehrsmodell gekoppelt ist, möchten wir bereits vor dessen Veröffentlichung Wohngebiete vom Schleichverkehr freihalten und ggf. nur temporäre Lösungen erarbeiten. Es wird ein Pilotversuch der nächtlichen Temporeduzierung auf 30 km/h auf zehn weiteren Straßenabschnitten mit Lärmpegelüberschreitungen von 60 dB(A) nachts soweit wie möglich für einen Zeitraum von 12 Monaten angeordnet. Mit Ablauf der Testphase wird evaluiert, inwiefern sich positive Effekte ergeben haben und ob die Anordnung dauerhaft beibehalten wird. Mit der Anordnung einher geht die effektive Kontrolle der Einhaltung.

Sicherheit im Straßenverkehr

Die Koalitionspartner verpflichten sich, die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Ziel ist es, insbesondere die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Todesfolge mit ordnungsrechtlichen

Maßnahmen nachhaltig zu verringern. Dazu wollen wir die Kontrollen zur Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen, sowie illegalem Parken, das die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, stadtweit verstärken.

Zudem entwickeln die Koalitionspartner ein umfassendes Konzept zur Schulwegsicherung, das die Sanierung und Beleuchtung der Fußwege mit einem Sonderbudget aus Sanierungsmitteln umfassen wird.

Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Begleitung auf dem Gehweg Rad fahrender Kinder bis zum achten Lebensjahr durch eine/n erwachsene/n RadfahrerIn oder RadfahrerIn legalisiert wird. Zudem wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Rechte von Fußgängerinnen und Fußgängern in Tempo-30-Zonen beim Überqueren der Straße gestärkt werden, so dass sie dort zukünftig überall die Fahrbahn überschreiten dürfen.

Die Anzahl der bekannten Unfallschwerpunkte wollen wir reduzieren. Dazu wollen wir im Rahmen eines Sofort-Sicherheits-Programms zunächst für die wichtigsten 20 Knotenpunkte mit besonders hoher Unfallbelastung zügig Maßnahmen zur wirksamen Unfallbekämpfung umsetzen. Wir werden eine unabhängige Stelle der Unfallforschung beauftragen, die Unfallsituation in Hamburg zu analysieren und Vorschläge für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Beteiligung der Unfallkommission Hamburg zu erarbeiten.

Im Zuge der Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Straßenraum wird stets die Unfallsituation geprüft. Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, sowie zur Verbesserung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit werden dabei umgesetzt.

Die Koalitionspartner möchten Wohn- und Nebenstraßen von unnötigem Verkehr entlasten und deshalb den Durchgangs- und LKW-Verkehr noch stärker auf die städtischen Hauptverkehrsstraßen konzentrieren. Die flächenhafte Einführung von Tempo-30-Zonen und die Anordnung von Tempo 30-Strecken vor Schulen hat sich bewährt. Deswegen werden weitere Vorschläge der Bezirke für die Anordnung von Tempo 30-Strecken auch auf wichtigen Bezirksstraßen und zur Ergänzung oder Ausweitung von Tempo 30-Zonen geprüft werden. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wollen wir uns bei Tempo 30 vor Schulen für eine bundesweit einheitliche Regelung einsetzen.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs in der für Verkehr zuständigen Behörde wahrgenommen werden sollen. Dazu werden die Zuständigkeitsverteilung der Verkehrsangelegenheiten mit dem Ziel überprüft, effizientere, einheitlichere und letztlich zügigere Entscheidungen zu ermöglichen und die entsprechenden Verwaltungseinheiten zusammenzulegen.

In einem weiteren Schritt ist in diesem Zusammenhang ein Ziel, die Rolle der Bezirke dahingehend zu stärken, bei verkehrlichen Maßnahmen in ihrem Bezirk stärker selbst entscheiden zu können oder daran maßgeblich mitzuwirken. Die Prüfung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Sie sind Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs. Zugleich sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Die Koalitionspartner wollen die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterentwickeln.

In Hamburg ist das akademische Leben ein wichtiger Bestandteil der Stadt. Hier studieren rund 97.000 Menschen an 19 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen: allein über 41.000 an der ältesten Hamburger Universität, an der Technischen Universität Hamburg-Harburg sind es 7.000 und an der HafenCity Universität rund 2.500, an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) studieren über 16.000 und an den künstlerischen Hochschulen für bildende Kunst (HfbK) und für Musik und Theater (HfMT) über 2.000. Auch als Arbeitgeber haben die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit über 22.500 Beschäftigten, darunter 13.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insgesamt eine herausragende Bedeutung für die Stadt.

Die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ist eine gemeinsame Verantwortung von Stadt und Hochschulen.

Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass es eine der wichtigsten politischen Aufgaben ist, exzellente Rahmenbedingungen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu gewährleisten. Dies soll im intensiven Dialog mit den Hochschulen und den anderen Wissenschaftseinrichtungen geschehen.

Die Koalitionspartner erwarten und haben das Vertrauen, dass Hochschulen die ihnen gesellschaftlich zugeschriebene Rolle verantwortungsvoll ausfüllen, und unterstützen sie in ihrer Weiterentwicklung. Dabei respektieren die Koalitionspartner, dass die strategische Ausrichtung der Hochschulen in erster Linie von diesen eigenverantwortlich entwickelt wird.

Die Hochschulen benötigen neben dem gesetzlich zugestandenem Recht auf Selbstverwaltung Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit und nehmen diese - gerade in gestalterischer und finanzieller Hinsicht - verantwortungsbewusst wahr. Den Hochschulen wird weiterhin auf der Grundlage von Hochschulvereinbarungen ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Überschüsse im Jahresabschluss können weiterhin übertragen und zur Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Die Koalitionspartner wollen gemeinsam mit den Hochschulen auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern folgende Entwicklungsziele verfolgen:

- Hamburg bekräftigt den Anspruch der Hochschulen, in ausgewählten Bereichen exzellente Forschung und Lehre von internationalem Rang zu bieten.
- Hamburg unterstützt die Hochschulen in ihrem Bestreben, jungen Leuten mit dem Studium eine berufliche Perspektive zu bieten, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

- Hamburg unterstützt die Hochschulen in ihrem Bestreben, die Stadtgesellschaft und ihre Wirtschaftstätigkeit für die Hochschulen als Forschungsfeld noch stärker zu erschließen.
- Hamburg unterstützt die Nutzung der Potenziale durch die Ausweitung der Digitalisierung in Forschung und Lehre.

Stabile Finanzierungsgrundlagen

Um die Qualität in Forschung und Lehre zu verbessern, Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen, die Internationalisierung voranzubringen, auf die zunehmende Diversität der Studierenden reagieren zu können und um das Berufsfeld Wissenschaft attraktiv gestalten zu können, ist eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen notwendig. Wir werden diese auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen fortentwickeln: Die Hochschulvereinbarungen gelten bis 2020. In 2015 erhalten die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) 642 Mio. Euro und im Jahr 2016 647 Mio. Euro. Hinzu kommen vollständig die Mittel des Hochschulpaktes III.

Die Hochschulvereinbarungen, deren Steigerungsvolumen sich auf das gesamte Globalbudget bezieht, enthalten folgende Revisionsklausel: *„Im Fall eines längerfristigen Anstiegs der Geldentwertungsrate über das in den letzten Jahren gewohnte, mit dem Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (2%) kompatible Niveau hinaus werden Nachverhandlungen über eine Zuschusserhöhung geführt. Gleiches gilt, wenn die Tarifabschlüsse deutlich über dieser Rate liegen.“* Der Senat wird nach dem Tarifabschluss im Frühjahr 2015 im Dialog mit den Hochschulen bewerten, ob eine Revision erforderlich ist.

Über die Grundfinanzierung hinaus unterstützt der Senat die Hochschulen bei der Verfolgung ihrer Forschungsziele. Darauf zielt insbesondere die Landesforschungsförderung. Hier sollen insbesondere solche Forschungsprojekte gefördert werden, die einen Anschub benötigen, um bei der Drittmittelinwerbung auf Bundes- und EU-Ebene erfolgreich zu sein. Das Instrument der Landesforschungsförderung soll gestärkt werden.

Die Koalitionspartner werden auch zukünftig die Etablierung von leistungsstarken Forschungseinrichtungen in Hamburg unterstützen und vorhandene ausbauen. Denn sie sind überzeugt, dass vom Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Hamburger Hochschulen, die Wissenschaft und die Stadt als Ganzes profitieren. Hamburg steigert die Ausgaben für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (wie das DESY) in 2015 und 2016 um 6,3 Prozent. Die Zusammenarbeit beider Säulen des Wissenschaftssystems soll weiter gestärkt werden. Dazu ist es insbesondere notwendig, Verbünde von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bei Bedarf anderen Einrichtungen zu entwickeln. Durch die Berufung international anerkannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken die Hochschulen ihre strategische Schwerpunktsetzung.

Exzellenz in Forschung

Die deutsche Forschungslandschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und wird sich auch weiter ausdifferenzieren. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, den Anspruch von Hamburgs Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, in ausgewählten Fachdisziplinen und Forschungsfeldern eine national und international führende Rolle zu spielen und diese auszubauen. Derzeit bieten die Erforschung von Struktur und Dynamik der Materie sowie die Klimaforschung dieses Potenzial. Wir wollen die Hochschulen auch dabei unterstützen, weitere Bereiche mit ähnlich guten Entwicklungschancen zu fördern; dazu gehören u.a. in den Geisteswissenschaften die Manuskriptforschung, des Weiteren die Infektionsforschung, die Materialwissenschaften und die Neurowissenschaften. Dabei werden die zu erwartenden Ergebnisse der Begutachtung des Hamburger MINT-Bereichs der Universität Hamburg, der Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), der HafenCity Universität (HCU) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) durch den Wissenschaftsrat wichtige Impulse geben.

Im Jahr 2017 wird der X-FEL in Betrieb genommen. Er wird zu diesem Zeitpunkt der weltbeste Röntgenlaser sein, der eine bis dahin nicht bekannte Beobachtung und Erforschung der Materie auf molekularer Ebene ermöglicht. Die im Aufbau befindlichen Einrichtungen wie das Zentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB) und das Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD) sind Beispiele für leistungsstarke Forschungseinrichtungen. Mit dem Center for Ultrafast Imaging hat Hamburg einen Exzellenzcluster zur Erforschung grundlegender physikalischer und chemischer Prozesse im Bereich der Photonen- und der Nanowissenschaften. Das in Europa führende Grundlagenforschungsinstitut in den Lebenswissenschaften, das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), hat eine von mehreren Außenstellen in Hamburg auf dem Forschungscampus Bahrenfeld.

Mit dem Max-Planck-Institut für Meteorologie, dem Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ) und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht sowie den Gruppen der Universität Hamburg und ihrem Exzellenzcluster CliSAP hat Hamburg ein „Labor der Klimaforscher“, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Veränderungen des Klimasystems simulieren können.

Die Koalitionspartner sind sich einig, diese Beispiele herausragender Forschung weiter zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität vertreten. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst auszubauen.

Die Koalitionspartner wollen die Hochschulen dabei unterstützen, mindestens einen exzellenten Forschungsbereich in eine institutionelle Finanzierung von Bund und Ländern zu überführen. Dies wird möglich durch die Änderung von Artikel 91b GG. Diese erlaubt erstmals die Mitfinanzierung des Bundes von überregional bedeutsamen Forschungsbereichen unter Beteiligung von Hochschulen, wie sie bisher nur im Rahmen der außeruniversitären Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft) außerhalb der Hochschulen möglich war.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Die Koalitionspartner wollen das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf dabei unterstützen, sich als zentraler norddeutscher Standort in der Spitzenmedizin und medizinischen Spitzenforschung weiterzuentwickeln. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich das UKE an regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen (Sonderforschungsbereiche, Cluster, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung) insbesondere der Europäischen Union, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgreich beteiligen kann.

Die Koalitionspartner begrüßen die Fortführung der aktiven Beteiligung des UKE am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), am Centre for Structural Systems Biology sowie an der epidemiologischen Langzeitstudie „Nationale Kohorte“. Die Koalitionspartner unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in erster Linie mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin und dem Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, insbesondere in den großen Forschungsschwerpunkten wie der international bedeutenden Infektionsforschung, den weltweit bedeutenden Armutserkrankungen und im Bereich der Technologieplattformen.

Die Neubauten der Kinderklinik am UKE und der Forschungstierhaltung werden in den kommenden Jahren realisiert. Danach wird zur Unterstützung der deutlich ausgeweiteten Forschung auch deren räumliche Unterbringung entwickelt werden. Um die herausragende Krankenversorgung am UKE, insbesondere am Universitären Herzzentrum, zu stärken, wird ein Neu- und Erweiterungsbau für integrative Herzmedizin auf den Weg gebracht.

Qualität von Studium und Lehre ausbauen

Die Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausbildung der Studierenden hat für Hamburgs Hochschulen eine hohe Priorität. Wir unterstützen die Hochschulen darin, die Qualität der Lehre stetig zu verbessern, wie es z.B. derzeit erfolgreich an der HAW und an der TUHH geschieht.

Dabei verfolgt die TUHH, so wie das auch die anderen Hochschulen tun, das Ziel, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Hohe Zahlen von Studienabbrecherinnen und -abbrechern zeigen, dass der Übergang Schule – Hochschule noch verbessert werden kann. Die Koalitionspartner unterstützen die Hochschulen bei der Entwicklung von Maßnahmen, z.B. in der Studieneingangsphase wie am Universitätskolleg der Universität Hamburg, um die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu reduzieren und die bisher begonnenen Schritte weiter auszubauen. Dazu ist bereits ein Förderprogramm erarbeitet worden, das zusammen mit dem Bund umgesetzt wird.

Die Koalitionspartner begrüßen den hohen Standard in der Lehre und wünschen sich, dass das Qualitätsmerkmal „gute Lehre“ deutlicher nach außen gezeigt wird. Die Studienbedingungen werden im „Qualitätsdialog Lehre“ mit den Hochschulen durch das Nachsteuern im Bachelor-Master-System

verbessert. Der Senat wird die Hochschulen beim weiteren Vorantreiben der Reform des Bachelor-Master-Systems unterstützen.

Die Bachelor- und Masterkapazitäten sind so zu berechnen, dass für weiterstudierwillige Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen rechnerisch eine entsprechende Anzahl an Master-Studienplätzen vorgehalten wird.

Den Koalitionspartnern sind die Schwierigkeiten bewusst, denen Hamburger Lehramtsstudierende nach dem Bachelorexamen ausgesetzt sind, wenn sie in Hamburg das Masterstudium aufnehmen wollen: Einerseits konkurrieren sie mit Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus anderen Bundesländern, die sich in Hamburg um einen Studienplatz bewerben; andererseits können sie regelhaft nicht auf andere Länder ausweichen, da die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium landes- oder sogar hochschulspezifische Anforderungen stellen und hierdurch Bewerberinnen und Bewerber aus Hamburg in vielen Fällen faktisch keine Chancen einräumen. Intensive Bemühungen, diesem Missstand auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) abzuhelpfen, waren bisher nur teilweise erfolgreich.

Wir werden einstufige grundständige Masterstudiengänge in den Lehrämtern konzipieren und im Wege einer gesetzlichen Experimentierklausel einführen, sobald die bundesweite Akkreditierung der Studiengänge vorliegt und die bundesweite Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen zum Referendariat in allen Bundesländern (Mobilitätswahrung) gegeben ist.

Mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel strebt der Senat an, insbesondere in denjenigen Fachrichtungen Studienplätze bereitzustellen, in denen auch langfristig gute Berufsaussichten bestehen. Dazu wird der Senat einen Akademikermonitor einführen. Damit soll in Hamburg in der Zukunft immer mindestens so viel ausgebildet werden, wie der Arbeitsmarkt in der Metropolregion braucht.

Die Koalitionspartner werden die Hochschulen, insbesondere die HAW, bei der Umsetzung des im Hochschulgesetz verankerten Auftrags für ein Duales Studium unterstützen.

Es bleibt dabei: In Hamburg werden an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren erhoben.

Digitalisierung in Lehre und Forschung

Die Digitalisierung eröffnet auch im Bereich der Lehre die Perspektive zu tiefgreifenden Veränderungen. Mit der Hamburg Open Online University sollen die vielfältigen Chancen, die der Einsatz digitaler Technologien im Bereich der Hochschulbildung für die Hochschulen selbst, für die Gesellschaft und letztlich damit auch für die Stadt Hamburg bietet, genutzt werden.

Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Ergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung frei zugänglich gemacht werden können. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky und der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften eine Open-Access-Strategie entwickeln.

In Kooperation zwischen der HafenCity Universität Hamburg (HCU) und einer in diesem Feld ausgewiesenen internationalen Universität oder Forschungseinrichtung wie dem Media Lab des Massachusetts Institute of Technology (MIT) soll ein Digital City Science Lab eingerichtet werden. Dafür hat der Senat eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,19 Mio. Euro bis Ende 2018 vorgesehen.

Öffnung der Hochschulen und Internationalisierung

Auch wer nicht das Abitur hat, soll später studieren können. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, die Regelungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes umzusetzen, damit beruflich erworbene Qualifikationen auch als Studienleistungen angerechnet werden. Zur Steigerung des Anteils beruflich Qualifizierter soll eine gemeinsame Kampagne mit Hochschulen, Handelskammer und Handwerkskammer ins Leben gerufen werden. Andererseits sollen Studierenden, die einen Weg in den nicht-akademischen Arbeitsmarkt suchen, durch eine Kooperation mit Handels- und Handwerkskammer die Perspektive einer dualen Ausbildung eröffnet werden. Dazu tragen auch die dualen Studiengänge bei, die an der HAW eingerichtet werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig in dem Bestreben, mehr Menschen mit Migrationshintergrund, mehr Kinder aus einkommensschwächeren Familien und mehr ausländische Studierende an die Hochschulen zu bringen. Der demografische Wandel und die sinkende Zahl von Fachkräften machen es für die Hochschulen unabdingbar, wenn sie im internationalen Vergleich bestehen wollen, bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals, aber auch bei der Gewinnung von Studierenden sich stärker als bisher auf die Heterogenität dieser Gruppen einzustellen. Die Hochschulen haben erkannt, dass es wichtig ist, auf die zunehmende Diversität der Studierenden im Curriculum einzugehen, wie dies z.B. am Universitätskolleg bereits geschieht. Das ist auch im Hinblick auf die Senkung der Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zielführend. Die Koalitionspartner unterstützen die Hochschulen auf diesem Weg.

Die wachsende Globalisierung erfordert eine stärkere Internationalisierung der Hochschulen. Um gezielt Hamburg als Studienort für ausländische Studierende attraktiver zu gestalten, begrüßen wir ausdrücklich den Bau eines Gästehauses zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Universität Hamburg. Wir unterstützen die Hochschulen bei ihren Bemühungen, das englischsprachige Angebot auszuweiten.

Kapazitätsrecht

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die angestrebte Qualitätssteigerung in Lehre und Studium der Absicherung durch ein zeitgemäßes Zulassungsrecht bedarf. Angesichts der aktuellen Zulassungsentscheidungen der Gerichte soll schnellstmöglich ein Interimsgesetz erlassen werden, das zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen das alte Kapazitätsgesetz für einen befristeten Zeitraum wieder zur Geltung bringen soll. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Zeit genutzt werden soll, die Entwicklung des Kapazitätsrechts in der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf Grundlage der Verfassungsbeschwerden von Hochschulen und aufgrund von Hauptsacheverfahren zu begleiten und um mit den Hochschulen einen gangbaren Weg zu finden.

Anwendungsorientierte Wissenschaft

Stadt und Wirtschaft sind auf die wissenschaftliche Expertise der Hamburger Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewiesen. Umgekehrt bietet die Stadtgesellschaft der Hamburger Wissenschaft eine Vielzahl von innovativen Forschungsthemen.

Deshalb soll das Band zwischen Hochschulen und Stadtgesellschaft intensiviert werden. Wo es sinnvoll ist, sollen die Hamburger Hochschulen stärker in die Clusterinitiativen der Stadt eingebunden werden, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Durch die Verbindung von anwendungsbezogener Forschung und wirtschaftlichen Entwicklungen kann auch die Forschungs- und Entwicklungs-Intensität und -Kompetenz in den Unternehmen gestärkt werden, die noch unbefriedigend ist.

Hamburg hat Stärken in den Gesellschaftswissenschaften. Mit dem Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) hat Hamburg ein international sichtbares Spitzeninstitut. Hervorragende Forschung findet darüber hinaus in den Landesinstituten Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Institut für die Geschichte der deutschen Juden und Institut für Sicherheitspolitik und Friedensforschung an der Universität Hamburg statt. Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg erforscht Entwicklungen im Medienbereich, seine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft werden wir unterstützen. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht hat die größte Spezialbibliothek Europas zum ausländischen und internationalen Privatrecht. Die Akademie der Weltreligionen in Hamburg ist eine herausragende Einrichtung im Bereich der Religionswissenschaften.

Mit dem im Jahr 1900 gegründeten Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin hat Hamburg das größte und älteste Tropeninstitut Deutschlands.

Mit dem Energie-Campus (CC4E) der HAW in Bergedorf, dem InnovationsCampus for Green Technologies (ICGT) der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH), dem Inkubator am Deutschen Elektronen-Synchrotron Forschungszentrum (DESY) und dem F+I-Park in Lurup sowie dem Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) hat Hamburg Technologiezentren, die genügend Wachstumspotenziale für junge Unternehmen, Innovation und Beschäftigung haben. Der Senat wird die Entwicklung der Zentren eng begleiten.

Die Hamburg Media School ermöglicht es, in einer Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, passgenaue Aus- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und zugleich die betriebliche Weiterentwicklung praxisnah wissenschaftlich zu begleiten. Das werden wir weiter unterstützen.

Hamburg ist seit 2015 erstmals überhaupt Mitglied der Fraunhofer-Gesellschaft. Mit dem Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) hat Hamburg erstmals eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft in der Stadt angesiedelt. Der European ScreeningPort (ESP) ist seit 2014 in das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Ökologie (IME) integriert. Um die Kompetenz in den Erneuerbaren Energien weiter auszubauen, wurde das Anwendungszentrum „Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme“ (ALR) an der Hochschule für Angewandte

Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) aufgebaut. Seit 2014 ist das ALR die Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) in Schleswig Holstein.

Nachhaltige Wissenschaft

Dass Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung eine größere Rolle spielen soll, wird von uns positiv begleitet. Wir unterstützen eine Wissenskulturr, die über die Grenzen der Fachdisziplin hinweg auch die großen Zukunftsprobleme im Austausch mit der Gesellschaft bearbeitet (transdisziplinäre Forschung). Zur wissenschaftlichen Anregung und Begleitung von Transformationsprozessen sollen durch die Wissenschaftseinrichtungen geeignete Formate identifiziert und geprüft werden und zum Einsatz kommen.

Die Koalitionspartner begleiten die Universität auf ihrem Weg zu einer Universität für eine nachhaltige Zukunft.

Mit der Akademie der Wissenschaften hat Hamburg bereits heute eine Einrichtung, die die Zusammenarbeit zwischen den Fächern, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen intensiviert. Sie fördert zudem Forschungen zu relevanten gesellschaftlichen Fragen wie auch den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Hochschul- und Forschungsbauten

Zu den unverzichtbaren Ressourcen einer Wissenschaftsmetropole gehört eine angemessene und den sich wandelnden Bedarfen angepasste bauliche Ausstattung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hamburg hat hier viel geleistet, bewegt derzeit große Vorhaben und steht auch in der 21. Legislaturperiode vor großen Herausforderungen im Gebäudebestand und Neubau.

Zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur an den Hamburger Hochschulen für Forschung und Lehre investiert Hamburg in den Hochschulbau. Fast 240 Millionen Euro für die Universität fließen in den Neubau am Geomatikum (177 Millionen Euro) und in den Physik-Forschungsbau Center for Hybrid Nanostructures (61 Millionen Euro).

Hinzu kommen der Mediocampus Finkenau und der Energiecampus Bergedorf für die Hochschule für angewandte Wissenschaften, die Kinderklinik am UKE und die Grundsanierung der Hochschule für Musik und Theater und die damit verbundene Schaffung neuer Überäume. Die Universität Hamburg wird ab 2017 rund 15 Mio. Euro für Sanierungen am Campus in Bahrenfeld und am Campus an der Bundesstraße erhalten. Diese zusätzlichen Mittel sind bereits jetzt eingeplant.

Nach dem Center for Free Electron Laser Science (CFEL) und dem Zentrum für Optische Quantentechnologie (ZOQ) sind am Campus Bahrenfeld weitere Forschungsbauten geplant: Für den Exzellenzcluster der Universität „Centre for Ultrafast Imaging“ (CUI) soll der Forschungsbau Hamburg Advanced Research Center for Bio-Organic Chemistry (HARBOR) errichtet werden. Der Neubau für das Centre for Structural Systems Biology (CSSB) wird bereits umgesetzt. Zudem soll auf dem Campus Bahrenfeld durch den Neubau eines Innovationszentrums die Gründung von Unternehmen aus den dort angesiedelten Wissenschaftseinrichtungen gefördert werden.

Der Philosophenturm wird saniert. In dieser Legislaturperiode wird eine Entwicklungsperspektive für den gesamten Von-Melle-Park erarbeitet.

Über die jetzt eingeleiteten Sanierungen für die HAW am Berliner Tor hinaus ist es wichtig, die Entwicklungsplanung für den Campus Berliner Tor insgesamt umzusetzen und damit auch eine Ersatzlösung für das E-Hochhaus vorzusehen.

Gemeinsam mit den Hochschulen und allen anderen Beteiligten wird es dem Senat gelingen, in dieser Dekade (2011-2020) mehr als eine Milliarde Euro in die Sanierung und den Bau von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen in Hamburg zu investieren. Das ist ein starkes Bekenntnis zur Wissenschaft in Hamburg. Der Senat wird dabei darauf achten, dass diese Baumaßnahmen kostenstabil erfolgen und mit dem Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietzahlungen der Hochschulen werden diesen in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Leben und Arbeiten in der Wissenschaftsmetropole

Ziel der Koalitionspartner ist es, Wissenschaft als Beruf attraktiver zu gestalten.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit zu verbessern, ist weiterhin eine Herausforderung für Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Frauen sind in der Professorinnen- und Professorenschaft unterrepräsentiert. Die Gleichstellungspolitik an den Hochschulen muss schneller erkennbar Fortschritte erzielen. Dafür sollen sämtliche Steuerungsinstrumente offensiv genutzt werden. Bei Stellenbesetzungen sollen aktuelle Gleichstellungsstandards zum Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Erkenntnisse des Wissenschaftsrats Beachtung finden. Damit sich Studium und wissenschaftliche Arbeit besser mit Familienpflichten vertragen, wird der Weg zur familiengerechten Hochschule unterstützt.

Hamburg hat eine führende Position bei der Verankerung fairer Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssektor. Mit dem mit den Hochschulen vereinbarten Code of Conduct sind Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für befristet Beschäftigte auf den Weg gebracht worden. Die weitere Umsetzung werden wir gemeinsam mit den Hochschulen, Verbänden und Gewerkschaften bewegen. Wir werden die zusätzlichen Aktivitäten des Bundes, z.B. beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz, auf diesem Gebiet aktiv unterstützen und begleiten.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll das Programm der sogenannten Dual Career, also die Unterstützung von Partnerinnen und Partnern von Neuberufenen und Nachwuchskräften in Wissenschaft und Forschung bei der Jobsuche, in Form eines gemeinsamen Netzwerkes aller Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

Der Ausbau des Angebots an studentischem Wohnraum wird weiter gefördert. Der Senat unterstützt die Sanierung und den Neubau von Wohnraum für Studierende. Dazu sollen auch mit Zustimmung des zuständigen Bezirks Grundstücke speziell für studentisches Wohnen ausgeschrieben werden. Dem Studierendenwerk werden durch Beschluss der Bürgerschaft bei Bedarf in geeigneten Einzelfällen Grundstücke aus dem Allgemeinen Grundvermögen zu Preisen unterhalb des

Verkehrswertes verkauft, um das Studierendenwerk bei der Schaffung von preisgünstigem studentischen Wohnraums zu unterstützen.

Digitalisierung der großen Stadt

Der Senat strebt in Hamburg ein Innovationsklima an, das die Entwicklung moderner digitaler Anwendungen und Applikationen befördert und die Vernetzung zwischen den daran beteiligten Unternehmen und Institutionen fördert.

Eine Strategie Digitale Stadt umfasst mehr als die bisherige E-Government- und IT-Strategie, die sich auf die Effizienzsteigerung der Verwaltung und die Schnittstelle zu bestimmten Gruppen von Verwaltungskunden konzentriert hat. Da sich Wertschöpfungsprozesse in der Wirtschaft ebenso digitalisieren wie der Alltag der Bürgerinnen und Bürger, ist die Stadt gefordert, diese Entwicklung zu gestalten und zur Steigerung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft zu nutzen. Deshalb wird der Senat in allen geeigneten, von ihm getragenen bzw. unterstützten Initiativen und Projekten die Chancen der Digitalisierung zum Thema machen. Dabei sieht der Senat auch im Open Source-Bereich ein großes wirtschaftliches Potential, das gefördert werden soll. Deshalb wird der Senat auch in der Verwaltung zunehmend OpenSource Lösungen erproben.

Hamburg ist bereits auf dem Weg zur Digitalen Stadt. Verwaltungsangebote werden zunehmend niedrigschwellig und kundenfreundlich digital zur Verfügung gestellt. Einrichtungen der Stadt setzen digitale Angebote um. Dabei werden IT-Verfahren, die als Werkzeuge die Verwaltungsarbeit unterstützt haben, durch komplexe und vernetzte Verfahren abgelöst, die den Produktionsprozess weitgehend strukturieren (z.B. ePers/KoPers). Damit ist die Digitalisierung nicht allein ein Thema von IT-Expertinnen und -Experten, sondern rückt in den Kernbereich des Verwaltungsmanagements auf. Der Senat wird die Angebote der städtischen Verwaltung im Internet ausbauen und auch Apps und mobile Anwendungen anbieten, mit Hilfe derer Bürgerinnen und Bürger Handlungsnotwendigkeiten melden können. Zudem soll geprüft werden, welche Behördendienstleistung ohne das persönliche Erscheinen möglich ist und daher auch über das Internet angeboten werden kann. Gleichzeitig werden wir sicherstellen, dass Online-Angebote nicht den persönlichen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen verhindern.

Eine möglichst umfassende Barrierefreiheit und Usability muss selbstverständliches Designkriterium für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet sein. Die stadteigenen Angebote sollen in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion haben. Insbesondere wollen wir prüfen, inwiefern bedienungsfreundliche Schnittstellen zwischen den verschiedenen Informationsangeboten der Stadt (wie z.B. hamburg.de, Transparenzdatenbank, Parlamentsdatenbank, Allris) ermöglicht werden können.

In der Zusammenarbeit mit externen IT-Anbietern besteht beim Senat Einigkeit hinsichtlich des größtmöglichen Datenschutzes. Wir werden prüfen, inwiefern wir Auftragnehmer der Stadt

gegenüber zu einer besonderen Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Datenschutz verpflichten können („No-Spy-Klausel“).

Bei der Beschaffung von IT-Hardware werden die Energie- und Ressourceneffizienz sowie faire Arbeitsbedingungen bei der Herstellung berücksichtigt. Wir werden langfristig den Recycling-Anteil solcher Geräte auf 100% steigern. Zudem streben wir eine stetig verbesserte CO₂-Bilanz der von Hamburg genutzten Rechenzentren an.

Mit seiner sehr kompakten Stadt-Struktur, seinen guten Verkehrsnetzen ist Hamburg für die neuen, zumeist digital unterstützten Vertriebskonzepte attraktiv. Damit bietet Hamburg ein attraktives Entwicklungs- und Anwendungsumfeld im Bereich Verkehr und bei zugehörigen Smart Technologies. Dies nutzt nicht nur den ortsansässigen Unternehmen, die Spitzentechnologie produzieren, sondern zieht auch neue Anbieter nach Hamburg.

Hamburg wird Strukturen schaffen bzw. Strukturveränderungen einleiten, damit sich der Kulturbetrieb auf die digitale kulturelle Vermittlung einstellen kann.

Mit der Idee smartPORT forciert die Hamburg Port Authority (HPA) als intelligenter Hamburger Hafen nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und den bestmöglichen Nutzen für seine Kunden unter Minimierung der Umwelteinflüsse.

Durch Intelligente Bildungsnetze sollen die Zugänge zu Bildungsangeboten für allgemeinbildende Schulen verbessert und erweitert werden. Mit den ersten Umsetzungsschritten wurde über das Projekt „Start in die nächste Generation“ 2014 begonnen. Hierbei erfolgte in sechs Pilotschulen eine flächendeckende WLAN-Anbindung, um im Internet frei verfügbare Lernressourcen im Unterricht nutzen zu können.

Öffentliche WLAN-Angebote sind Teil der digitalen Infrastruktur großer Städte. Der Senat hat daher ein großes Interesse daran, öffentliche und öffentlich geteilte Netze auszubauen. Es ist selbstverständlich, dass dabei der Datenschutz stets gewährleistet bleiben muss. Gleichzeitig werden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass im Hinblick auf die sogenannte Störerhaftung bei der Nutzung von gewerblichen und privaten öffentlichen WLAN- Angeboten und Freifunk Rechtsklarheit herrscht.

Der Senat verpflichtet sich, mit öffentlichen Geldern erwirtschaftete Dokumente, Analysen, Gutachten und Statistiken unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten der Öffentlichkeit nach den Prinzipien der Open Data zur Verfügung zu stellen. Dabei werden wir sicherstellen, dass die Auswertung der Informationen durch die Verwendung von maschinenlesbaren und freien Formaten sowie einer Auswahl von Lizenzen für private und kommerzielle Nutzungen ermöglicht wird.

Der Senat wird die politischen Rahmenbedingungen so ändern, dass auch Wissenschaft und Forschung von den Chancen der Digitalisierung noch mehr profitieren können. Hierfür wollen wir die derzeitigen urheberrechtlichen Regelungen den Anforderungen und der Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens, des akademischen Diskurses und der Weiterverbreitung von Wissen in Forschung und Lehre anpassen.

Wohnen und Stadtentwicklung

Hamburg ist niemals fertig gebaut, sondern immer im Werden. Hamburg soll auch bei wachsender Bevölkerung eine Metropole am Wasser mit hoher Lebensqualität und vielen Grünflächen bleiben. Mit dem Wohnungsneubau haben wir auf eine maßvolle Verdichtung innerhalb bestehender Quartiere gesetzt, die mit der Weiterentwicklung der Qualitäten in den entsprechenden Vierteln einhergeht.

Innerstädtische Flächen, die bislang anders genutzt wurden, werden für den Wohnungsbau aktiviert. Wir entwickeln die „Stadt in der Stadt“. Der verstärkte innerstädtische Wohnungsneubau wird durch die „Qualitätsoffensive Freiraum“ flankiert. Wir wollen Flächen für den Wohnungsneubau erschließen und dabei so wenig wie möglich von unseren wertvollen Grün- und Freiflächen in Anspruch nehmen.

Der Klimawandel und die Ressourcenverknappung sind Herausforderungen, auf die Hamburg mit einer klugen Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik antworten muss. Wir sind uns einig, dass gerade bei gewünschter Verdichtung es umso wichtiger ist, dass wir auf das achten, was ein Leben in der Stadt angenehm macht: auf Grünflächen, auf Freiflächen, die zu Spiel und Bewegung einladen, auf Lärmschutz und auf das soziale Miteinander – kurzum alles, was Lebensqualität ausmacht.

Wohnungsbau

Bis zum Anfang der 20er Jahre sollen in Hamburg 1 Mio. Wohnungen verfügbar sein. Jährlich sollen weiterhin mindestens 6.000 Wohnungen genehmigt und gebaut werden. Der Senat wird die erfolgreichen Kooperations- und Entscheidungsstrukturen zum Wohnungsneubau fortführen: Dazu gehören die Fortsetzung des Bündnisses für das Wohnen mit allen am Wohnungsmarkt Beteiligten, der Vertrag für Hamburg mit den Bezirken, die Fortschreibung der bezirklichen Wohnungsbauprogrammen und die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Strittige Verfahren werden in enger Abstimmung mit den Bezirken gelöst. Der Erfolg der Wohnungsbaupolitik beruht darauf, dass über alle Regelungen, die den Wohnungsbau beeinflussen können, zuvor im Bündnis für das Wohnen ein umfassendes Einvernehmen hergestellt wurde. In Streitfällen hat sich die Struktur des Wohnungsbaukoordinators/der Wohnungsbaukoordinatorin unter Einbeziehung der Bezirke bewährt. Diesen Weg wird der Senat weitergehen.

Der Senat wird die Wohnungsbauförderung der IFB, mit dem Ziel 2.000 geförderte Wohnungen jährlich zu errichten, fortführen. Alle geförderten Neubau-Mietwohnungen sollen in einem barrierefreien Standard gebaut werden. Die SAGA/GWG wird 1.000 Wohnungen jährlich bauen, der Anteil für vordringlich Wohnungssuchende soll erhöht werden. Dafür werden genügend Grundstücke zur Verfügung gestellt. Der Senat wird weiterhin Baugemeinschaften und auch Mehrgenerationenhäuser fördern.

Der Senat strebt den zügigen Verkauf von städtischen Grundstücken für den Neubau in einer Größenordnung von 2.500 – 3.000 Wohnungen an. Dabei soll die Konzeptvergabe im Vordergrund stehen und der Bau von geförderten Wohnungen bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Der Senat wird die Stadtwerkstatt fortführen, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu gewährleisten.

Der Senat wird im Flächennutzungsplan Vorsorge treffen, um auch Anfang der 20er Jahre weiter neue Wohnungen bauen zu können. Innerstädtische Flächen, die bislang anders genutzt wurden, werden für den Wohnungsbau aktiviert.

Innovatives Bauen

Das Problem der rasant steigenden Baukosten wollen wir konzertiert mit der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Wissenschaft, den Kammern und Verbänden angehen, um somit für günstigere Mieten im Wohnungsbau sorgen. In diesem Bündnis sollen auch die Themen energieeffizientes, ressourcensparendes und nachhaltiges Bauen bewegt werden.

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) wurden eine Reihe von zukunftsorientierten Neubauvorhaben, wie Holzbau, Modulbau, Eigenbau etc. verwirklicht umgesetzt. An diesen Erfahrungen wollen wir anknüpfen und Wohnungsbau abseits der gängigen Wege ermöglichen. Dafür wollen wir gemeinsam beispielweise mit der IBA GmbH, der Lawaetz-Stiftung, Stattbau GmbH oder anderen geeigneten innovativen und sozialen Wohnungsbauträgern zukunftsorientierten Wohnungsbau bspw. in mehrgeschossiger Holzbauweise oder eine temporäre städtebauliche Kleinsiedlung in Modulbauweise fördern.

Innenentwicklung hat Vorrang

Um den galoppierenden Flächenfraß zu stoppen, muss Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung haben. Flächenverschwendendes Bauen, Leerstand und Zweckentfremdung müssen wirksam eingedämmt werden. Qualitätsziele für die Innenentwicklung sind Flächeneffizienz, bevorzugte Nutzung von Konversionsflächen, urbane Dichte mit hoher Freiraumqualität.

Inklusive Stadtentwicklung

Hamburg ist vielfältig und unsere Stadtentwicklungspolitik folgt dem Prinzip, dass alle selbstverständlich dazu gehören und niemand aus sozialen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen wird. Das gilt insbesondere für den öffentlichen Raum, dessen Gebrauch ein Recht für alle ist und für die kulturellen Einrichtungen und Programme im Stadtteil.

Wir werden neue Quartiere, wie bspw. in den großen Stadtentwicklungsprojekten „Stromaufwärts an Elbe und Bille“, IBA 2013+ und Rahmenplan Bahrenfeld-West inklusiv gestalten. Die Erfahrungen, die in Mitte Altona im Prozess Eine Mitte für Alle gemacht wurden, bilden die weiterzuentwickelnde Grundlage einer zukünftigen inklusiven Stadtentwicklung.

Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlichen Wohnungssuchenden

Die Lage am Wohnungsmarkt für vordringlich Wohnungssuchende ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingsproblematik angesichts von 12.000 Menschen in öffentlicher Unterbringung schwierig. Hamburg muss zusammenstehen und dieses Problem prioritär wie in den 90er Jahren nach dem Mauerfall angehen. Die Koalition vereinbart hierzu ein Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden in öffentlicher Unterbringung.

Runden Tisch Versorgung vordringlich Wohnungssuchende

Wir wollen ein konzertiertes gemeinsames Handeln im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen auf eine breitere Basis stellen und berufen hierzu einen "Runden Tisch" mit den Sozialverbänden, zuständigen Fachbehörden, der Senatskanzlei und ausgewählten Bauträgern und Stiftungen ein, der die verschiedenen Maßnahmen des Sofortprogramms diskutiert und vorbereitet.

Anstrengungen für WA-Bindungen erhöhen

Wir wollen die Förderung belegungsgebundener Wohnungen attraktiver gestalten und gemeinsam mit dem Bündnis für das Wohnen insbesondere die Versorgung vordringlich Wohnungssuchender im Neubau und Bestand deutlich verbessern. Die Kooperationsverträge mit den Genossenschaften wollen wir zügig abschließen. Die SAGA wird weiterhin einen entsprechenden Beitrag zur Verbesserung für vordringlich Wohnungssuchende leisten und den Anteil von 1.700 auf 1.900 Wohneinheiten erhöhen.

Stiftungen

Mindestens 200 WA-gebundene Wohnungen im Jahr sollen über Genossenschaften, soziale Stiftungen und soziale Träger wie beispielsweise auch fördern & wohnen errichtet werden. Sie sollen hierfür Grundstücke zur Verfügung gestellt bekommen und Finanzierungshilfen erhalten, damit Eigenkapitalschwäche der Träger nicht als Hindernis auftritt.

Dabei sollen flexible Konzepte die Versorgung mit Wohnraum für bestimmte Zielgruppen, die besonders mit Wohnungsversorgungsproblemen betroffen sind, wie z.B. psychisch Kranke, Rollstuhlfahrende, Haftentlassene, Jugendliche (gemäß SGB VIII) und Mehrgenerationenmodelle konzertiert mit den vorhandenen Trägern verbessern.

Baugemeinschaften

Der Senat wird weiterhin Baugemeinschaften mit städtischen Grundstücken unterstützen.

Auch bei der Entwicklung privater Grundstücke wird sich die Stadt unter Nutzung des Planrechts und vertraglicher Vereinbarungen für Baugemeinschaften einsetzen. Die Hälfte der Baugemeinschaftsgrundstücke soll möglichst an kleinere Genossenschaften vergeben werden. Wir werden die Bau- und Förderbedingungen, z.B. bei den Eigenkapitalanforderungen, so anpassen, dass kleine Genossenschaften auch zusammen mit sozialen Trägern bauen können. Integration von

Menschen mit Behinderungen und Einkommensmischung ist das Ziel bei Baugemeinschaften im genossenschaftlichen und individuellen Eigentum.

Genossenschaftliches Bauen, Wohnprojekte und Mietergenossenschaften

Hamburg hat eine über hundert Jahre andauernde eng verbundene Geschichte mit der Genossenschaftsbewegung. Genossenschaften sind mit einem Bestand von 130.000 eine der wichtigsten tragenden Säulen im Hamburger Wohnungsmarkt. Wir wollen die Genossenschaften stärken.

Wir wollen den Erfolg der vorwiegend selbstverwalteten Wohnprojekte und Mietergenossenschaften aus den vergangenen Jahrzehnten sichern. Ein Verkauf kommt nur an Träger in Frage, die die Gewähr dafür bieten, dass die sozialen, stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Ziele weiterverfolgt werden und die Selbstverwaltung wie in der Vergangenheit gewährleisten.

Bauwagen

Die Bauwagenplätze gehören zum Hamburger Stadtbild. Ihre Zukunft und ihr Erhalt wird weiterhin gewährleistet. Bei notwendig werdendem Ersatz bestehender Plätze wird der Senat die Bezirke unterstützen.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Der Zuwachs der Studienplätze in den vergangenen Jahren und in der Zukunft muss mit gesteigerten Wohnungsbauzahlen einhergehen. Die Wohnraumsituation der Auszubildenden, die nach Hamburg kommen, soll weiter verbessert werden. Der Senat wird Wohnungsbauprojekte mit geförderten Wohnungen für Studentinnen und Studenten und Auszubildende verstärkt im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen umsetzen. Der Bau von Wohnheimen und Wohnanlagen durch das Studierendenwerk wird vorangetrieben.

Professionalisierung der Projektentwicklung im Wohnungsbau

Kleine Objekte mit bis zu 100 Wohneinheiten werden in der Regel an Investorinnen und Investoren und Projektentwicklerinnen und Projektentwickler veräußert. Bei größeren und/oder komplexeren Objekten kann eine Projektentwicklung in städtischer Regie erforderlich sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Abteilung Projektentwicklung im Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), die teilweise selbst Projekte entwickelt oder sich städtischer oder privater Projektentwicklungsgesellschaften bedient. Sie stimmt sich dabei mit der zuständigen Behörde ab. Damit der Wohnungsneubau zügig vorangeht und bezahlbar bleibt, ist gutes Management erforderlich. Der Senat wird die Entwicklung von Wohnungsbauprojekten über ein entsprechendes Managementsystem steuern. Das betrifft v.a. Großprojekte wie Sportplatzring Stellingen, Pergolenviertel, Bramfelder Dorfgraben, Dieselstraße/Schlicksweg und Finkenwerder.

Mitte Altona, A7-Deckel und West-Entwicklung

Im Westen von Hamburg stehen wir für die Zukunft unserer Stadt vor wichtigen Entwicklungen: Das Projekt Mitte Altona, die Verlagerung des Bahnhofes an den Diebsteich, der Bau des A7-Deckels mit einer möglichen Bebauung der Trabrennbahn, die DESY-Entwicklung mit dem Technologiepark, der Schulbau und Wohnungsbauerfordernisse bis nach Lurup stellen den Bezirk Altona vor großen Herausforderungen.

Die jeweiligen Planungsabschnitte sind zügig planerisch zusammenzubinden und die zukünftigen Erfordernisse an die Infrastruktur integriert zu bearbeiten.

Der erste Bauabschnitt von Mitte Altona mit 1.600 Wohnungen ist begonnen und wird von privaten Projektentwicklern gemäß des städtebaulichen Vertrages und der politischen Beschlüsse realisiert.

Für den zweiten Bauabschnitt Altona mit weiteren 1.900 Wohnungen ist die Entscheidung gefallen, dass er in städtischer Regie entwickelt wird. Deshalb wird der Senat festlegen, wer die Rolle des Projektentwicklers übernimmt und welches Finanzierungsinstrumentarium gewählt wird. Es bietet sich an, eine Entwicklungs-KG zu gründen, die in Geschäftsbesorgung von einer Gesellschaft verwaltet wird. Das Verfahren wird von einem Beteiligungsverfahren, welches die bisherigen Ergebnisse aufnimmt, analog zum ersten Bauabschnitt begleitet. Bei weiteren möglichen großräumigen Entwicklungen im nahen Umfeld der Mitte Altona soll die Aufnahme in das Gesamtverfahren geprüft werden.

Die Deutsche Bahn wird den neuen Fernbahnhof am Diebsteich in enger Abstimmung mit der Stadt bauen. Die entsprechenden Verfahren zur Planrechtschaffung und Genehmigungsverfahren des Vorbehaltsgebiets in der Neuen Mitte Altona werden wir wie bisher in dem Kooperationsverfahren gemeinsam mit dem Bezirk Altona auf den Weg bringen.

HafenCity

Das Quartier am Baakenhafen mit 1.800 Wohnungen wird gebaut. Davon sind ein Drittel geförderte Wohnungen, überwiegend Sozialwohnungen. Im Oberhafenquartier entsteht ein Kreativquartier. Im Quartier Elbbrücken entstehen neue Bürostandorte und 1.000 Wohnungen im Drittmix.

Innenstadtkonzept

Das Überseequartier wird gebaut. Der Senat wird wegen der neuen Einzelhandelsflächen die Gesamtentwicklung von City und HafenCity im Blick zu behalten. So sind z.B. die Wegeverbindungen zwischen City und HafenCity aufzuwerten: Verknüpfung von Spitalerstraße und Mönckebergstraße über die Achse Kurze Mühren/Georgsplatz/Brandsende, Gerhard-Hauptmann-Platz/Alstertor nach Norden zum Ballindamm und nach Süden über die Steinstraße zum Kontorhausviertel. Hinzu kommen die Belebung des Kontorhausviertels und die Aufwertung von Buchardplatz, Gerhard-Hauptmann-Platz, Georgsplatz, Gertrudenkirchhof.

Zukunft Wilhelmsburg 2013+

Ausgehend vom Rahmenplan Wilhelmsburg 2013+ wollen wir Wilhelmsburg zu einem attraktiven und lebendigen Stadtteil zum Wohnen und Arbeiten entwickeln.

Die verlegte Wilhelmsburger Reichstraße wird gebaut. Die Entwicklung der Wohnquartiere erfolgt durch die IBA Hamburg GmbH.

Im Zuge der Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße wollen wir für eine wirkungsvolle Entlastung der Elbinseln von hafenbezogenen Lkw-Verkehren sorgen und werden keinen durchgängig vierspurigen Ausbau der Dratelstraße planen.

Die Entwicklung der Bereiche am Veringkanal zum Kulturprojekt "KulturKanal" wird unterstützt. Wir wollen die Kreativ-Gesellschaft zur Steuerung des Prozesses und der Zwischennutzungen u.a. bei den Zinnwerken und den Gewerbehöfen einbinden.

Hamburgs starker Süden

Mit dem Harburger Binnenhafen entsteht ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Büros und Gewerbebauten. Die Gebiete Fischbeker Heidbrook und Vogelkamp Neugraben werden von der IBA Hamburg GmbH entwickelt.

Im Gebiet des Harburger Rings soll ein Sanierungsverfahren geprüft werden.

Stromaufwärts an Elbe und Bille

Der Senat wird Strukturen für die Umsetzung und entsprechende Finanzierungsmechanismen zur Entwicklung des Hamburger Ostens aufbauen:

Unter Federführung der SAGA GWG und in Abstimmung mit Bezirk und Behörden wird in Rothenburgsort und dem südlichen Hamm das „Bündnis für Quartiere“ pilotiert, das städtische Maßnahmen der Infrastruktur- und Stadtteilentwicklung mit privaten Investitionen in Sanierung und Neubau verbindet.

Am Billebogen – von den Elbbrücken bis zum ehemaligen Huckepackbahnhof und Billebecken – steht die gewerbliche Entwicklung im Vordergrund. Projektentwickler ist die HafenCity Hamburg GmbH. Es wird ein eigener Finanzierungsmechanismus in Form einer Entwicklungs-KG geschaffen, der die Grundstücke übertragen werden.

Das Industriegebiet in Billbrook und auf dem Billwerder Ausschlag wird in seiner Funktion gestärkt. Hierfür wird eine Umsetzungsstruktur unter Federführung der BWVI und Beteiligung der HWF geschaffen.

Die Entwicklung auf der Geest – Horn, Hamm, Billstedt, Mümmelmannsberg – erfolgt durch das Bezirksamt im Rahmen der üblichen Strukturen der Stadtteilentwicklung.

Gängeviertel

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren sollen Lösungen in den vereinbarten Arbeitsgruppen diskutiert und gefunden werden, um das genossenschaftliche Modell mit den rechtlichen Verpflichtungen der Stadt und den angestrebten Selbstverwaltungsstrukturen in Einklang zu bringen.

Mietpreisbremse und Ordnung am Wohnungsmarkt

Der Senat wird gegen spekulativen Wohnungsleerstand und illegale gewerbliche Wohnraumzweckentfremdung konsequent vorgehen. Von dem Instrument des Baugebotes soll Gebrauch gemacht werden, wenn für die Stadtentwicklung bedeutsame Grundstücke aus spekulativen Gründen nicht bebaut werden.

Der Senat wird aufmerksam beobachten, ob sich prekäre Wohnverhältnisse ausbreiten und entschlossen dagegen vorgehen. Dies betrifft sowohl Wohnungen als auch die Vermietung von nicht für das Wohnen geeignete „Räumen“ (Wohnungspflege) als auch Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerunterkünfte. Die Instrumente des Wohnungsschutzes, der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsschutzes sind anzuwenden.

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bund wird die Mietpreisbremse unter Einbeziehung des Bündnisses für das Wohnen landesrechtlich umgesetzt. Der Senat wird die Aufstellung und den Erlass von Sozialen Erhaltensverordnungen für die Nördliche Neustadt, Borgfelde, Hamm, Reiherstiegviertel, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Eilbek und Dulsberg prüfen.

Integrierte Quartiersentwicklung

Die soziale Spaltung in unserer Stadt bleibt weiter hin ein großes Problem. Wir wollen mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung gegensteuern. Wir werden die Aufnahme neuer Gebiete prüfen und hierbei insbesondere die Hinweise aus dem Sozialmonitoring berücksichtigen.

Hamburg wird die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel des Bundes über das Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung in vollem Umfang nutzen.

Schule und Bildung gehören in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Wir wollen Schulen den Quartieren öffnen und streben den langfristigen Ausbau zu Bildungs- und Gemeinschaftszentren an, die in vielfältigen Kooperationen mit bestehenden und zukünftigen Institutionen des Stadtteils vernetzt sind.

Die Fördermittel der integrierten Stadtentwicklung wird der Senat zunehmend auch mit den Investitionsschwerpunkten der Wohnungswirtschaft in Sanierung und Neubau verknüpfen. Ein Modell dafür ist das in Rothenburgsort pilotierte „Bündnis für Quartiere“.

Der Senat führt den von den Bezirken verwalteten Quartiersfonds weiter, auch um die bestehenden Stadtteil- und Quartiersbeiräte abzusichern.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt- und Stadtteilentwicklung

Hamburg hat u.a. durch die Einrichtung der Stadtwerkstatt begonnen, eine neue Planungskultur zu entwickeln. Wir wollen diesen Weg fortsetzen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei großen und kleinen Stadtentwicklungsprojekten ausbauen. Bei Planverfahren, die vor Ort umstritten sind, insbesondere auch wenn zu diesen Bürgerbegehren betrieben werden, soll die lokale Bevölkerung mit Hilfe zusätzlicher Beteiligungsangebote in die Gestaltung der Vorhaben eingebunden werden.

Die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt über z.B. Stadtteilbeiräte ist ein tragender Bestandteil der Stadtteilentwicklung, auch über die Laufzeit von Förderprogrammen hinweg.

Großstadtstrategie

Der Senat will den Städtebau, das Nebeneinander von gewerblicher Arbeit und Wohnen sowie den Umgang mit Sport- und Kitalärm in großstädtischen Ballungsräumen erleichtern und dazu die bundesrechtlichen Initiativen fortsetzen und auf entsprechende Länderöffnungsklauseln für Metropolen hinwirken.

Erhalt der Backsteinfassaden

Die stadtbildprägenden Backsteinfassaden will der Senat bei Sanierungen und Neubauten durch klare Regeln zukünftig besser schützen.

Der Senat fördert im Rahmen der Modernisierungsprogramme für Mietwohnungen eine Qualitätssicherung für Backsteinfassaden und den Erhalt wertvoller Fassaden.

Grün in der Stadt und Umwelt

Grün- und Freiflächen

Die Koalitionspartner erkennen an, dass für eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklung der Schwerpunkt auf einer Innenverdichtung liegen muss, bei der Landschaftsachsen, grüne Ringe und Flächen für den Biotopverbund erhalten und weiterentwickelt werden. Dies dient dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und bietet Hamburgs Bürgerinnen und Bürgern Orte der Ruhe und Erholung innerhalb der Stadt.

Die städtische Grünpflege muss zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen mit mehr Mitteln und Personal ausgestattet werden, um Parks und Grünanlagen naturnah anlegen und pflegen zu können. Die naturnahe Pflege wird in Pflegeplänen verankert. Um die Lebensqualität der wachsenden Stadt auch zukünftig zu erhalten, müssen die Grün- und Erholungsanlagen zudem ausgebaut und die Landschaftsachsen erhalten und ökologisch aufgewertet werden.

Kleingärten sind Erholungsraum und Kulturgut. Sie müssen geschützt werden. Im Bedarfsfall werden wir Ersatzparzellen schaffen.

Straßenbäume

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Erhalt des Straßenbaumbestands und dessen qualitativer Entwicklung und Pflege. Die Bemühungen zur Behebung des Nachpflanzdefizits durch Ersatzpflanzung, die geeignete Standortsuche und die Neuschaffung von Standorten werden mit Nachdruck vorangetrieben.

Urban Gardening

Der Senat unterstützt das Urban Gardening und will die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen verbessern.

Gründächer

Der Senat fördert Gründächer. Bei Neubauten und geeigneten Dachsanierungen über 20 Quadratmeter soll ein spezielles Programm der IFB helfen.

Für die Begrünung der Dächer öffentlicher Gebäude sollen die Standards gelten, die das IFB-Förderprogramm formuliert.

Sauberkeit in der Stadt

Die Stadtreinigung hat ein Qualitätsmanagementsystem. Dies sollte auf alle öffentlichen Flächen ausgedehnt werden, um zielgerichteter handeln zu können.

Insbesondere die Schnittstellen, d.h. Zuständigkeitsgrenzen zwischen Stadtreinigung, Bezirken, Verkehrsunternehmen u.a. sollten in den Blick genommen werden. Bei der Beseitigung von Schnee und Eis gibt es inzwischen ein intelligentes System mit definierten Schnittstellen und Zuständigkeiten. Dieses System wird der Senat auf den Umgang mit dem Thema Sauberkeit übertragen.

Der Senat wird die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt verbessern. Hierzu gibt es die Hotline „Saubere Stadt“. Die bereits vorhandene App wird auf ihre Handhabbarkeit überprüft und weiterentwickelt.

Die eingeführten Modellquartiere und das Programm der Waste-Watcher werden fortgesetzt.

Der obere Bußgeldrahmen für Müllsünder wurde auf bis zu 8.000 EUR erhöht.

Elektromobilität

Die Ladeinfrastruktur wird planmäßig auf 600 Ladepunkte in der Stadt ausgebaut.

Die Elektromobilitätsrichtlinie ist in Kraft. Über ihre Umsetzung soll berichtet werden.

Die Elektromobilitätsinitiative mit den Kammern wird weitergeführt.

Luftreinhaltung

Der Luftreinhalteplan mit über 80 Maßnahmen wird planmäßig umgesetzt und durch weitere Maßnahmen ergänzt und weiterentwickelt, u.a. durch den Ausbau der Elektromobilität, schnellere Einführung von emissionsfreien Bussen, Offensive für den Radverkehr, Ausbau von Bike+Ride, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, Implementierung von Landstrom für Schiffe im Hafen und die Luftgütepartnerschaft mit Hamburger Unternehmen.

Die Luftreinhaltung ist nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Großstädten und Metropolen eine Herausforderung, weil auf europäischer Ebene die Emissions- und Immissionsgrenzwerte nicht miteinander kompatibel sind. Deshalb strebt der Senat eine Konferenz der betroffenen Städte mit der Bundesregierung unter Beteiligung der deutschen Automobilhersteller in Hamburg an.

Das Verwaltungsgericht hat die Stadt verpflichtet, den aktuellen Luftreinhalteplan fortzuschreiben. Es hat in diesem Zusammenhang die wichtigsten Forderungen der Klägerinnen und Kläger zurückgewiesen und festgestellt, dass die Stadt nicht zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen verpflichtet ist, nicht angehalten ist, eine City-Maut oder Umweltzone einzurichten, frei ist, die konkreten Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs selbst zu bestimmen, keine Gesetzesinitiativen ergreifen muss und die Stadt auch ihre begrenzten finanziellen Möglichkeiten bei der Beurteilung von (investiven) Maßnahmen beachten darf.

Der Senat wird vor diesem Hintergrund binnen zwei Jahren einen neuen Luftreinhalteplan aufstellen und dabei auch die in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen wie z. B. zum verstärkten Ausbau des Fahrradverkehrs, zum Ausbau von Bike+ Ride, zum beschleunigten Ausbau des U-Bahn-Netzes und des Landstroms für Kreuz- und Containerschiffen einbeziehen. Dazu gehören auch die vom Gericht gegebenen Anregungen. Da das Gericht die Stadt nur zu diesem Vorgehen verpflichtet hat, macht nach sorgfältiger Prüfung eine Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg keinen Sinn.

Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird weiter umgesetzt. Viele Maßnahmen der Luftreinhaltung dienen zugleich dem Lärmschutz (z.B. E-Mobilität). Der Senat wird das Programm an den lautesten Straßen mit zwölf Pilotprojekten umsetzen. An ausgewählten Abschnitten kommen Flüsterasphalt und Tempo 30 zur Nachtzeit zum Einsatz.

Entsorgungssicherheit

Der Senat setzt die Recyclingoffensive mit der Wohnungswirtschaft fort und setzt sich zum Ziel, die Recyclingquoten weiter zu steigern. Die Steigerung der Getrenntsammlerquoten und die Abschaffung der Sacksammlung werden durch den vermehrten Einsatz von Unterflursystemen und der Festsetzung von Abfallentsorgungsflächen in der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) unterstützt.

Nach den Verträgen über den Erwerb von der Müllverbrennungsanlage (MVA) Borsigstraße und von weiteren Anteilen an der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm wird der Senat die

Müllverbrennungskapazitäten um mehr als ein Drittel reduzieren, indem die MVA Stellingen stillgelegt und die MVA Stapelfeldt nicht mehr beliefert wird. Ziel ist es im Weiteren, mindestens eine Mehrheitsbeteiligung an der MVA Rugenberger Damm zu erreichen.

Naturschutz

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Maßnahmen zur Erreichung eines guten Zustands des Naturhaushalts zu intensivieren sind. Dafür müssen Schutz, Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete und die Umsetzung von Biotopverbund und FHH-(Flora Fauna Habitat) und Vogelschutzrichtlinie verstärkt werden.

Die Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturschutzgebiete wird der Senat ergänzen bzw. überarbeiten und umsetzen.

Mit dem Biotopverbund wird der Senat die Lebensräume seltener Arten sichern und vernetzen.

Die Biotopverbundflächen werden in das Landschaftsprogramm übernommen.

Die finanziellen und personellen Mittel für Naturschutz werden mit der Zielsetzung der qualitativen Entwicklung der Naturschutzgebiete erhöht. Der Senat wird die Ausweisung des Flaßbargmoors als Naturdenkmal prüfen und das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Nationalparks Wattenmeer würdigen.

Landschaftsachsen und Grüne Ringe

Traditionell ist Hamburg eine grüne Stadt. Elbe und Alster, die vielfältigen Parks und Grünanlagen sowie der große Baumbestand im öffentlichen und privaten Raum sind wesentlich für die Lebensqualität in Hamburg.

Nur eine grüne Stadt mit Parks, Bäumen und auch spontaner Natur ist eine lebenswerte Stadt! Ziel muss sein, dass in allen Wohngebieten attraktive Freiräume in fußläufiger Nähe erreichbar sind.

Landschaftsachsen und Grüne Ringe, die Flächen des Biotopverbunds und Pufferzonen von Naturschutzgebieten sind keine Wohnungsbauflächen und sollen erhalten bleiben wie bedeutende Landschaftsräume, wie beispielsweise in den Vier- und Marschlanden, den Feldmarken und im Wilhelmsburger Osten.

B-Plan Wohldorf-Ohlstedt 13

Der Senat wird das bestehende Moratorium bezüglich des Bebauungsplans Wohldorf-Ohlstedt 13 fortsetzen.

Hamburgs Landwirtschaft stärken

Die hohen Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher an eine gesunde und umweltfreundliche Versorgung mit frischen und regionalen Lebensmitteln stellt für Hamburgs landwirtschaftliche Betriebe eine große Chance dar. Mit dem agrarpolitischen Konzept werden

Strategien aufgezeigt, die Entwicklung von Landwirtschaft und Gartenbau in den Hamburger Kulturlandschaften zu fördern. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Ausweitung des ökologischen Landbaus.

Regionale Produkte stärken nicht nur die eigene Landwirtschaft in der Region, sondern bedeuten auch geringere Belastungen für die Umwelt. Deshalb unterstützen wir das Projekt „Aus der Region – Für die Region“. Es soll zu einem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg werden.

Das Agrarpolitische Konzept beschreibt die Maßnahmen bis 2020. Für den ökologischen Landbau wird der Senat neben der Anhebung der Flächenprämie eine Modellregion Bio-Obst in der Dritten Meile des Alten Landes etablieren. Wir werden den Absatz von Agrarprodukten aus der Region weiter vorantreiben. Die Flächen für Bio-Obst wollen wir bis 2020 mindestens verdoppeln. Der übrige ökologisch bewirtschaftete Flächenanteil in Gartenbau und Landwirtschaft soll signifikant vergrößert werden.

Der Senat will lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe, die aus eigener Kraft existieren können und ihre Flächen bewirtschaften.

Ausgleichsflächen

Mit der zunehmenden Versiegelung durch Bauvorhaben nimmt der Druck auf die Flächen zu. Durch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erhöht. Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Existenz der Landwirte in ihrem Beitrag in der Kulturlandschaft nicht in Frage gestellt ist. Im Konfliktfall muss in einem gemeinsamen Dialog mit allen Betroffenen eine Abwägung naturschutzrechtlicher Belange und landwirtschaftlicher Interessen stattfinden. Es besteht Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern, dass Naturschutzanforderungen bei der Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen berücksichtigt werden müssen - insbesondere bei der Verpachtung von Flächen in Naturschutzgebieten.

Um bei fortschreitender Flächenversiegelung die Wohn- und Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger zu erhalten, die regionale landwirtschaftliche Produktion zu sichern und die Funktionen des Naturhaushalts zu bewahren, vereinbaren die Koalitionspartner einen restriktiven Umgang mit Flächeneingriffen. Sie stärken das Prinzip eines orts- und zeitnahen Ausgleichs. Die Maßnahmen sollen einer gemeinsamen Biotop-/FFH-Strategie dienen. Es besteht Einigkeit darüber, dass landwirtschaftliche Flächen nicht vom Flächenausgleichspotenzial ausgeschlossen werden.

Energie und Klimaschutz

Hamburg ist ein führender Standort für die Erneuerbaren Energien. Die Branche wächst, schafft Arbeitsplätze und sorgt für Innovationen. Damit kommt aus Hamburg ein wichtiger Beitrag für die Energiewende. Hamburg ist ein Schlüsselstandort für die Windenergie in Europa, daneben sind Speichertechniken, Brennstoffzellentechnologie und Elektromobilität wichtige Bereiche des

ingenieurgetriebenen Klima- und Umweltschutzes. Der wirtschaftliche Erfolg in diesem Bereich ist auch der aktiven Unterstützung durch die Stadt mit Einrichtungen wie dem Erneuerbare Energien-Cluster oder dem Energiecampus zu verdanken.

Neben der Unterstützung für die Wirtschaft ist die Stadt selbst Akteur der Energiewende, unter anderem mit dem kommunalen Versorger Hamburg Energie. Die Rekommunalisierung der Energienetze eröffnet der Stadt zusätzliche Handlungsperspektiven, um die Energiewende voranzubringen.

Der Senat will die Energieeffizienz in Hamburg steigern, die städtischen Energienetze modernisieren und immer mehr Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen.

Die Koalition wird die Zielsetzungen des Volksentscheids vom 22. September 2013 vollständig verwirklichen. Sie wird diesen Auftrag, unter Beteiligung von Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen, wie im Beteiligungsprozess vorgesehen, weiter umsetzen. Die Stadt wird 2018 und 2019 die Optionen zum Rückkauf des Gasnetzes und der Fernwärmeversorgung wahrnehmen. Der Senat wird bei Stromnetz Hamburg – und so bald wie möglich auch bei den anderen Netzgesellschaften – neben einem Kundenbeirat auch einen politischen Beirat einrichten, dem jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft und der Initiatorinnen und Initiatoren des Volksentscheids angehören sollen. Zu gegebener Zeit sollen die Beiräte zusammengefasst werden.

Klimaschutz stärken

Der Senat wird seine Klimaschutzanstrengungen verstärken. Das Klimaschutzprogramm der Behörde für Umwelt und Energie wird erhöht. Abhängig vom voraussichtlichen Grad der Zielerreichung wird die Koalition Instrumente und Mittelausstattung gegebenenfalls im Laufe der Legislaturperiode anpassen. Bis 2050 will Hamburg die CO₂-Emissionen schrittweise um 80 Prozent reduzieren (bezogen auf das Basisjahr 1990). Bis 2020 will der Senat seinen Beitrag zum nationalen Klimaziel von 40 Prozent CO₂-Reduktion leisten und seine Anstrengungen verstärken. Klimaschutz ist kein Projekt einer einzelnen Behörde, sondern eine Verpflichtung für die gesamte Stadt. Die Aktivitäten werden von der zuständigen Behörde konzipiert, gebündelt und mit einem entsprechenden Controlling gesteuert. Relevante und spürbare Beiträge werden nicht nur durch eigene Klimaschutzprogramme geleistet, sondern durch Veränderungen in den bestehenden Systemen, vor allem im öffentlichen Gebäudebestand, im Wohnungsbestand, beim Wohnungsneubau, und beim Thema emissionsfreie Mobilität.

Der Senat wird seine Klimaschutzprogramme auf folgende Ziele ausrichten: Innovative Techniken sollen weiterhin gefördert werden mit dem Ziel, dass sie sich in Zukunft ohne weiteren Fördermittelansatz in der Breite am Markt durchsetzen. Der Senat wird seine Mittel gezielt einsetzen und verstärkt weitere Bundes- und EU-Mittel nach Hamburg lenken.

Als übergeordnetes Planungsinstrument für den Klimaschutz in Hamburg mit einem Zeithorizont bis 2050 wird die Behörde für Umwelt und Energie den Masterplan Klimaschutz (Drs. 20/8493) weiterentwickeln.

Die Klimaschutzprogramme, Institutionen, Netzwerke und Partnerschaften und Förderprogramme werden durch die fachlich zuständige Behörde auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und weiterentwickelt.

Gesamtstädtische Wärmeplanung

Für Verbraucherinnen und Verbraucher stehen die Kosten für Wärme im Vordergrund. Sowohl die absoluten Kosten als auch die Steigerungsraten der letzten Jahre liegen bei den Heizkosten über denen für Strom. Gleichzeitig ist der Wärmebedarf der Gebäude für rund ein Drittel der Hamburger CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Energiewende im Wärmebereich ist darum eine ökologische und eine soziale Notwendigkeit. Neben Umwelt- und Klimaschutz sind langfristige Versorgungs- und Kostensicherheit gleichwertige Ziele für den Senat, um die Energiewende im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Der Senat wird die Fernwärmeversorgung ausbauen und modernisieren sowie den Umstieg auf klimaschonende Energien bei der Wärmeversorgung der Stadt vorantreiben.

Die Entscheidung für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel fällt 2015. Sie kann nicht später getroffen werden, da die Wärmeversorgung der an das Netz angeschlossenen Haushalte und Unternehmen jederzeit sichergestellt sein muss. Hamburg, das aktuell mit 25,1 Prozent an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH beteiligt ist, muss diese Entscheidung zusammen mit dem Mehrheitsgesellschafter treffen. Diese Entscheidung wird durch das laufende Beteiligungsverfahren vorbereitet und begleitet. Der Senat strebt eine Lösung an, die wirtschaftlich und ökologisch gleichermaßen verträglich sein wird.

Eine Ertüchtigung des Kohlekraftwerks Wedel wird ausgeschlossen. Ein Neuanschluss kohlegefeuerter Erzeugungsanlagen an städtische oder andere Wärmenetze wird von der Koalition weder angestrebt noch unterstützt. Dies gilt insbesondere für die sogenannte Moorbургtrasse.

Energetische Quartierssanierung

Zum Erreichen der Klimaschutzziele sind insbesondere massive Anstrengungen im Wärmesektor erforderlich.

Der Senat wird eine Strategie für die Zukunft der Wärmeversorgung Hamburgs entwickeln, die die Öffnung der Wärmenetze für erneuerbare Wärmeherzeugung, eine dezentrale Einspeisung, sowie die Einspeisung und Nutzung von Abwärme technisch und rechtlich ermöglicht. Als Planungs- und Datengrundlage wird der Senat ein Wärmekataster aufbauen, regelmäßig aktualisieren und mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Wärmeplanung weiterentwickeln. Die Stadt wird mit ihren städtischen Gesellschaften und Beteiligungen den Netzausbau mit einer Strategie zur verstärkten Einbindung Erneuerbarer Energien verbinden.

Die Koalition verfolgt eine ökologisch-soziale Wärmepolitik. Hamburg will bei der Gebäudewärme den Klimaschutz stärken und die Einspeisung Erneuerbarer Energien erhöhen und gleichzeitig Mieterinnen und Mieter davor schützen, immer höhere Heizkosten bezahlen zu müssen oder aus den innerstädtischen Quartieren hinaussaniert zu werden. Dabei bieten Wärmenetze gegenüber gebäudebezogenen Lösungen Vorteile hinsichtlich der Energie- und Kosteneffizienz. Die Stadt und ihre öffentlichen Unternehmen unterstützen Konzepte zur Eigenstromversorgung für Mieterinnen und Mieter, um die Heizkostenbelastungen zu reduzieren und gleichzeitig den Klimaschutz zu fördern.

Die Förderprogramme werden im Hinblick auf die Umsetzung quartiersbezogener Sanierungskonzepte gestärkt. Anknüpfend an erfolgreiche Pilotprojekte werden energetische Quartierskonzepte ausgebaut. Die zuständige Behörde wird vor dem Hintergrund der relevanten Planungen wie Wärmekonzept und Masterplan Klimaschutz geeignete Quartiere identifizieren.

Energetische Gebäudesanierung

Der Senat wird die energetische Gebäudesanierung weiter fortsetzen. Ein wichtiger Baustein zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz ist das Sanierungsprogramm für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Sanierung zahlreicher weiterer öffentlicher Gebäude. Diese werden bisher nicht aus Klimaschutzmitteln finanziert, sondern im Rahmen von Mieter-Vermieter-Modellen.

Auch die Sanierungsprogramme der städtischen, genossenschaftlichen und freien Wohnungsunternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Gemeinsam mit dem Bündnis für das Wohnen, der Wissenschaft und den Kammern und Verbänden wollen wir für ein zukunftsfähiges Modell der Mietengestaltung bei energetischen Sanierungen sorgen.

In Hamburg leisten Schulbau Hamburg - zuständig für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden - Hamburg Energie, Stadtreinigung Hamburg, Hamburg Wasser und Bäderland wesentliche Beiträge zum Klimaschutz. Die Stadt wird für ihren eigenen Gebäudebestand höhere energetischen Standards umsetzen. Sanierungen werden auf der Basis eines Sanierungsfahrplans durchgeführt, um möglichst hohe Kosteneffizienz zu erreichen und, beispielsweise beim Schulbau, die Mietbelastungen der Fachbehörden zu begrenzen.

Das fifty-fifty-Programm wird gesichert und weitergeführt. Das Mieter-/Vermieter-Modell wird entsprechend angepasst.

Hamburg Energie

Hamburg Energie ist ein Motor der Energiewende in Hamburg. Es investiert als städtisches Unternehmen in der Metropolregion Hamburg und wächst mit seinen innovativen Projekten. Die Koalition wird die Aktivitäten des Unternehmens unterstützen und den Aufbau neuer Geschäftsfelder wie Geothermie, Nutzung industrieller Abwärme in Nahwärmenetzen, Groß-Wärmepumpen, Großflächen-Solarthermie mit Einbindung in Wärmenetze, Eigenstromkonzepte oder Contracting fördern.

Energieeffizienz

Mit kostenlosen Beratungsangeboten wie der Klimahotline der Verbraucherzentrale Hamburg, der IFB und des Stromsparchecks sowie den Energiesparangeboten der Handwerkskammer Hamburg gibt es vielfältige Informations- und Impulsangebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bezirk Bergedorf ein bezirkliches Klimaschutzkonzept beschlossen und erfolgreich eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie des Bundes beantragt, die bis zu 65 Prozent der Kosten abdecken kann. Die Koalition wird die Bezirke bei der Konzeptentwicklung und bei der Akquisition von Fördermitteln unterstützen.

Die Koalition wird CO₂-neutrale Stadtentwicklungsprojekte, beispielsweise bei einem möglichen Olympischen Dorf auf dem Kleinen Grasbrook fördern und umsetzen.

Klimaschutz und Energieeffizienz in öffentlichen Unternehmen

Die Stadt wird ihre Rolle als Vorbild und Vorreiter für Klimaschutz und Energieeffizienz wahrnehmen. Klimaschutz und Energieeffizienz werden in die Unternehmensleitlinien der öffentlichen Unternehmen aufgenommen. Der Senat wird für öffentliche Unternehmen mit mehr als zwei Millionen Euro jährlichen Energiekosten die Steigerung der Energieeffizienz in das Zielbild der Unternehmen aufnehmen. Soweit noch nicht geschehen, werden Stadt und öffentliche Unternehmen ihren Strombezug auf Ökostrom mit anspruchsvoller Zertifizierung umstellen.

Die Aktivitäten in den Programmen Unternehmen für Ressourcenschutz und Umweltpartnerschaften werden verstärkt.

Der Senat wird die erfolgreiche kostenlose Energieberatung „Stromsparcheck Plus“ mit Leuchtmittel- und Kühlschranksaustausch und weiteren Energiesparhilfen weiter fördern.

Ausbau Erneuerbare Energien

Hamburg wird durch die Modernisierung bestehender Anlagen (Repowering) in seinen ländlichen Räumen und den Bau von neuen Windkraftanlagen im Hafen die Leistung seiner Windkraft auf 120 MW verdoppeln. Der Senat bietet den in Hamburg ansässigen Unternehmen die Möglichkeit, neue Anlagen und Prototypen vor Ort zu installieren.

Der Hafen soll mehr und mehr zu einem Vorreiter erneuerbarer Energien werden. Die Windkraft und die Nutzung industrieller Abwärme werden ausgebaut. Kreuzfahrtschiffe werden mit Landstrom versorgt. Es ist das Ziel des Senats, dass die Containerschiffe auch „an die Steckdose“ kommen. Dazu soll das Projekt „green shipping line“ zwischen Shanghai und Hamburg dienen, das von der Bundesregierung und der Volksrepublik China unterstützt wird.

Energiewende bundesweit voranbringen

Hamburg wird in enger Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern sein bundespolitisches Gewicht einbringen, um auch deutschlandweit die Energiewende und den Umstieg auf Erneuerbare

Energien weiter voranzutreiben. Dazu gehört der Ausbau der Windenergie Offshore und Onshore. Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Übertragungsnetze zwischen dem Norden und dem Süden ausgebaut werden. Dabei darf es keine Abstriche geben. Der Senat unterstützt beim Strommarktdesign die Position der Bundesregierung, keine generellen Kapazitätsmärkte zu schaffen. Hamburg wird ebenso seine Interessen bei der in 2015 anstehenden KWK-Novelle der Bundesregierung vertreten.

Nach langer Vorlaufzeit geht das 2008 genehmigte Kraftwerk Moorburg jetzt ans Netz.

Klimaanpassung

Bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels kommt der grünen Infrastruktur der innerstädtischen Grünflächen und Bäume eine große Bedeutung zu. Grünanlagen, Straßenbäume und Gründächer erhalten ein angenehmes Klima in der Stadt und werden deswegen in der Stadtplanung ebenso wie der Hochwasserschutz und multifunktionale Flächen zur Rückhaltung großer Niederschlagsmengen und zur besseren Vorbereitung auf Extremwetter und Starkregenereignisse berücksichtigt.

Die Koalitionspartner einigen sich darauf, den innerstädtische Biotopverbund, die Durchgrünung von Quartieren, das Freihalten von Frischluftschneisen, die Einrichtung multifunktionaler Flächen zur Rückhaltung großer Niederschlagsmengen und den Hochwasserschutz in der Stadtplanung in zunehmendem Maße einzubeziehen. Für eine bessere stadtklimatische Anpassungsfähigkeit werden Baugebiete stärker durchgrünt. Im außerstädtischen Bereich sollen die Natur- und Landschaftsschutzgebiete den dort vorkommenden Arten die Voraussetzungen bieten um sich an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen. Pflege- und Entwicklungspläne sind entsprechend anzupassen.

Das Bauprogramm zum Hochwasserschutz 2015 – 2030 wird fortgeführt, um Hamburg gegen Sturmfluten zu schützen.

Hamburg wird der Bodenversiegelung entgegenwirken.

Hamburg ist zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten durch die EU verpflichtet. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, in denen die Gefahr einer Überschwemmung droht. Ihre Ausweisung erfolgt nach sorgfältiger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Prüfung ihrer Anregungen und Einwendungen. Dazu werden aktualisierte zweidimensionale Berechnungen durchgeführt. Es wird auch geprüft, ob im Einzelfall durch bauliche Maßnahmen (Rückhaltebecken) die Überschwemmungsgefahr vermindert werden kann. Der Senat wird gewährleisten, dass in den Verordnungen generelle Ausnahmetatbestände festgeschrieben werden.

Trinkwasserversorgung

Die Koalition lehnt die Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen mittels Fracking ab.

Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat absoluten Vorrang. Vor diesem Hintergrund werden in Zukunft Anträge auf Probebohrungen und Bohrungen in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten in Hamburg nicht unterstützt.

Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine entsprechende gesetzliche Regelung, eine Novellierung des Bergrechts, die Umweltbelangen ausreichend Genüge tut, und für eine Gaskennzeichnung einsetzen.

Die Trinkwasserversorgung wird auch weiterhin mit hoher Qualität gewährleistet. Mit Niedersachsen streben wir eine rechtssichere Versorgungsmöglichkeit mit Grundwasser aus der Nordheide an.

Wald

Es besteht Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern, dass Hamburgs Wälder vorrangig der Erholung und dem Naturschutz dienen. Daher werden 10% der Waldflächen im Eigentum der FHH aus der Bewirtschaftung herausgenommen und der Anteil an Totholz im Hamburger Staatswald gesteigert.

Hamburg hält zusammen

Das politische Ziel der Koalitionspartner ist es, die gesellschaftliche Teilhabe aller zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Aufstieg, die Bildungschancen und die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht zu ermöglichen. Hamburg soll eine Stadt der Möglichkeiten für alle werden.

Doch auch in Hamburg sind Lebenschancen ungleich verteilt. Die Politik muss überall dort eingreifen, wo Menschen in ihren Chancen und Teilhabemöglichkeit beeinträchtigt werden. Der sozialpolitische Anspruch der Koalitionspartner geht über die bloße Existenzsicherung hinaus. Er umfasst ein selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute Arbeit und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Koalitionspartner setzen darauf, die soziale Infrastruktur dieser Stadt zu erhalten, präventive Angebote zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Armut zu bekämpfen.

Arbeit

Hamburg hat sich immer wieder für einen einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene und über den Bundesrat wiederholt für „Gute Arbeit“ eingesetzt. Mit einer Richtlinie über den Umgang mit Leiharbeit bei der Freien und Hansestadt Hamburg hat der Senat in der letzten Legislatur weitere Akzente für „Gute Arbeit“ gesetzt, und wir streben entwicklungs- und gesundheitsfördernde, familienfreundliche Arbeitsbedingungen an, die wir z.B. durch die Erprobung innovativer Modelle für Arbeitszeit und Arbeitsorganisation weiter fördern wollen.

Der Senat wird sich verstärkt für die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen im öffentlichen Dienst einsetzen und dafür sorgen, dass befristete Arbeitsverträge die Ausnahme bilden und für eine Befristung strenge Regularien aufgestellt werden.

Der Mindestlohn in Hamburg wird überprüft und erhöht. 2015 ist der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland in Kraft getreten. Nach Auslaufen von Übergangsfristen gilt ab 2017 flächendeckend in Deutschland ein Mindestlohn oberhalb von 8,50 Euro pro Stunde. Durch begleitende, aufklärende Öffentlichkeitsarbeit wird Hamburg die praktische Durchsetzung des Mindestlohns stärken und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung schützen.

Hamburg unterstützt die Pläne der Bundesarbeitsministerin zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. In Hamburg werden wir neue Programme des sozialen Arbeitsmarktes modellhaft erproben, um auch denen zu helfen, die schon seit längerem ohne Arbeit sind. Zur Verbesserung der Finanzierung eines Sozialen Arbeitsmarktes werden wir die Bemühungen auf Bundesebene zur Ermöglichung eines umfassenden „Passiv-Aktiv-Transfers“ aktiv unterstützen.

In Hamburg sind über 20.000 Menschen schon länger als vier Jahre arbeitslos. Gleichzeitig finanziert team.arbeit.hamburg (t.a.h.) 500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose, die um bis zu 1000 weitere öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze aufgestockt werden sollen. Diese Arbeitsplätze werden wir künftig den besonders arbeitsmarktfernen Arbeitslosen anbieten, die begleitend Zugang zu Qualifizierung und Coaching erhalten. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch t.a.h.. Vorrangig sollen Eltern aus Familien mit Kindern gefördert werden.

Wir unterstützen dabei im Rahmen des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammes der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters t.a.h. sowie des Vertrages zur Gründung der Gemeinsamen Einrichtung (Präambel und § 15) die kommunalen Initiativen zur Förderung der sozialen Entwicklung von Stadtteilen (Quartiersarbeit). Dabei stehen die Arbeitslosen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Mittelpunkt der Bemühungen des Jobcenters. Zudem wollen wir die Verknüpfung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit den flankierenden Leistungen der Stadt weiter verbessern.

Die weitere programmatische Ausrichtung des Gemeinsamen Arbeitsprogrammes 2015/2016 werden die Partner des Arbeitsmarktprogramms in einer Klausur festlegen.

Im Rahmen der Trägerschaft für t.a.h. wird sich der Senat in jedem Kalenderjahr aktiv dafür engagieren, dass der Eingliederungstitel vollständig ausgeschöpft wird und Verschiebungen von Eingliederungsmitteln in das Verwaltungsbudget unterbleiben.

Die Jobcenter sind gesetzlich zur neutralen Beratung aller Hilfesuchenden verpflichtet, die ihnen alle Ansprüche und Fördermöglichkeiten aufzeigt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Konflikten, die im Rahmen der Antrags- und Bewilligungssituation kaum zu lösen sind. Der Senat wird deshalb die sozialrechtlichen Beratungskapazitäten der Öffentlichen Rechtsauskunft gezielt stärken.

Löhne und Gehälter der Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten steigen entsprechend der ausgehandelten Tarife.

Die zentrale Anlaufstelle Anerkennung wird in das Hamburg Welcome Center integriert, damit Beratung und Unterstützung aus einer Hand stattfinden.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Verhältnis zum deutlichen Beschäftigungsanstieg ist in Hamburg unbefriedigend. Daher wird der Senat die regionale Ansiedlung von Unternehmen – beispielsweise im Logistikbereich – mit Bedarf an geringqualifizierten Arbeitskräften verstärken.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Übergang zwischen Beruf und Ruhestand durch flexiblere Arbeitszeiten besser gelingt.

Kinder und Jugendliche

Kindertagesbetreuung

Hamburg soll zur kinderfreundlichsten Stadt in Deutschland werden. Darum investiert Hamburg in frühkindliche Bildung und unterhält ein flächendeckendes Angebot an Krippen und Kitas.

Alle Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Bildungsstatus ihrer Eltern eine gute frühkindliche Bildung in Kitas und in der Tagespflege erhalten. Die Angebote sollen hochwertig und für alle bezahlbar sein. Mit der beitragsfreien fünfstündigen Grundbetreuung wurden Familien bereits spürbar entlastet.

Der Senat wird das Programm KiTa-Plus mit einer höheren Betreuungsqualität in sozial benachteiligten Stadtteilen fortführen. Auch das Programm „Guter Start für Hamburgs Kinder“ (Babylotsen, Familienteams) und die Eltern-Kind-Zentren werden fortgeführt.

Für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten sollen mehr KiTa-Angebote mit flexibleren Öffnungszeiten entstehen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, wird auch im Elementarbereich eine flexiblere Stundenverteilung der wöchentlichen Betreuungsleistungen – analog zu den Gutscheinen im Krippenbereich – ermöglicht werden.

Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung

Ein wesentlicher Schlüssel für eine gute frühkindliche Bildung ist eine gute Personalausstattung in allen Kindertageseinrichtungen. Der Senat wird den Personalschlüssel im Krippenbereich schneller als geplant verbessern. Die „Eckpunktevereinbarung zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita“ vom 10. Dezember 2014 wird gemeinsam und auf Basis des zugesagten Eigenanteils der Träger mit den Kita-Verbänden so angepasst, dass bereits ab dem 1. August 2016 die Personalwochenstunden für das Erziehungspersonal bei allen Leistungsarten im Krippenbereich für die Kinder im Alter von 25 bis 36 Monaten um 10 Prozent angehoben werden. Zum 1. August 2019 soll im Krippenbereich ein rechnerischer Personalschlüssel von 1 zu 4 erreicht sein.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem Ziel, bis spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine reale Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 4 im Krippenbereich und von 1 zu 10 im Elementarbereich zu erreichen. Nachdem Hamburg beim Kitaplatzausbau und bei der weitgehenden Beitragsfreiheit

schon bundesweit Spitze ist, sind diese Qualitätsverbesserungen ein weiterer großer Schritt nach vorne für die frühkindliche Bildung in Hamburg.

Die Koalitionspartnerhalten an der Verfassungsklage gegen das Betreuungsgeld fest und setzen sich dafür ein, dass diese Mittel den Ländern und Kommunen zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Wir wollen sicherstellen, dass alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder individuell und dem Grad der Behinderung angemessen in Kindertageseinrichtungen gefördert werden können.

Gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sind die Garanten für eine gute frühkindliche Bildung. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Ausbildungskapazitäten laufend dem Fachkräftebedarf anzupassen. Die Erzieherausbildung soll inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Dafür sollen auch verschiedene Ausbildungsmodelle geprüft werden.

Die Koalitionspartner prüfen, inwieweit bei der Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen ein anderer Professionen-Mix anzustreben ist.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder und Jugendarbeit leistet mit ihren vielfältigen und niedrigschwelligen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen diese Arbeit stärken. Sie muss zugleich konzeptionell auf die nahezu flächendeckende Einführung von Ganztagschulen reagieren. Auch im Rahmen der Ganztagschulentwicklung soll die offene Kinder- und Jugendarbeit sich weiterhin als außerschulischer Lernort etablieren. Darüber hinaus wollen wir die Angebote der „Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA)“ gemeinsam mit den Bezirken hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen und inhaltlich weiterentwickeln.

Erziehungsberatung

Der Senat wird ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot an Erziehungsberatungsstellen in Hamburg sichern, um Familien niedrigschwellig und unbürokratisch zu unterstützen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendschutz

Der Kinderschutz ist für die Koalitionspartner eine Daueraufgabe mit höchster Priorität. Wenn staatliche Stellen von Kindeswohlgefährdung erfahren, muss konsequent zum Schutz der Kinder interveniert werden. Unsere Jugendämter können dieses Wächteramt nur dann garantieren, wenn sie vernünftig ausgestattet sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Anliegen und Fälle. Der Senat wird die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten entsprechend der Ergebnisse des neuen Personalbemessungssystems zügig anpassen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung gehört zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Deshalb hat Hamburg eine Jugendhilfeinspektion eingerichtet und richtet ein Qualitätsmanagement beim Allgemeinen Sozialen Dienst ein.

Die verbindliche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit dem Jugendamt ist von großer Bedeutung für den Schutz von Kindern. Für Kinder aus Familien mit Kindeswohlgefährdung ist ein Krippen- bzw. Kita-Besuch durchzusetzen.

Zur Stärkung der Kinderschutzarbeit soll die Kooperation zwischen den Allgemeinen Sozialen Diensten und Regelangeboten wie Kita, Schule und Jugendarbeit sowie dem Kinderkompetenzzentrum des Instituts für Rechtsmedizin verbindlich verankert werden. Der Senat wird die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten wird verbessert. Die Angebote von Anti-Gewalt-Trainings werden ausgebaut. Für jugendliche Straftäter müssen sie ebenso verbindlich werden wie der Täter-Opfer-Ausgleich.

Das „Obachtverfahren“, das die auffälligsten Kinder und Jugendlichen wöchentlich in den Blick nimmt und dafür Sorge trägt, dass alle Beteiligten stets gut informiert sind und sehr schnell auf Entwicklungen reagieren können, wird weitergeführt. Die Staatsanwaltschaften nehmen weiterhin an den bewährten Programmen zu Jugendkriminalität und häuslicher Gewalt, wie „Obachtverfahren“, Gewalt unter 21, Fallkonferenzen, PROTÄKT, PriJus, Täterorientierte Prävention (T.O.P.) und am Sonderdezernat Beziehungsgewalt teil.

Die Cop4U an den Schulen haben sich bewährt. Der Senat wird das Programm weiterführen.

Der Senat wird die Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken und die Schutzkonzepte von Trägern und Einrichtungen fortentwickeln.

Zur Verbesserung der Prävention, Erkennung und Versorgung der Opfer von sexueller Gewalt soll die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen intensiviert werden. Wir werden die Landeskonzferenz Versorgung mit dem Thema befassen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Koalitionspartner wird die „Koordinierungsstelle für die Umsetzung flexibler Hilfe für Kinder und Jugendliche mit komplexerem Hilfebedarf“ beim Paritätischen Wohlfahrtsverband finanziell und personell verstärken sowie zusätzliche intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe in Hamburg schaffen. Die Koordinierungsstelle soll dazu beitragen, stationäre Unterbringung in Verbindung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu vermeiden.

Hamburg führt darüber hinaus Gespräche zur Beteiligung (mit kleiner einstelliger Platzzahl) an der Errichtung einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen mit anderen Bundesländern. Die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe wird diese

Hilfeform als Ultima Ratio für die kleine Gruppe, bei der andere Hilfeformen gescheitert sind und die einen familiengerichtlichen Beschluss zur Unterbringung mit Freiheitsentzug haben, vorsehen. Die Unterbringung in einer derartigen Einrichtung kommt dabei nur in Betracht, wenn

- eine Hilfeplanung vorliegt, aus der hervorgeht, dass es keine andere geeignete Hilfe gibt,
- die Bestellung eines Verfahrensbeistandes (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) für die/den Minderjährige/n erfolgt,
- ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten und
- der Beschluss eines Familiengerichtes vorliegt.

Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus werden hohe fachliche Anforderungen und Standards an die Einrichtung gesetzt. Die Hamburger „Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung“ wird zukünftig bereits bei der Antragsstellung des/der Sorgeberechtigten auf die Unterbringung des Minderjährigen in einer intensivpädagogischen Einrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen einbezogen. Sie erhält damit die Möglichkeit, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Stellungnahme abzugeben, die dann ggf. von Verfahrensbeteiligten in das familiengerichtliche Verfahren eingebracht werden kann.

Die Hamburger Aufsichtskommission wird die o.g. geplante Einrichtung mindestens zweimal jährlich anlassunabhängig kontrollieren, die Arbeit der Einrichtung wird jährlich evaluiert.

Die Aufsichtskommission soll für die betroffenen Minderjährigen als Ombudsstelle fungieren.

Die Unterbringung der Minderjährigen in der Einrichtung wird durch ein umfassendes Anschluss- und Nachsorgekonzept in Hamburg begleitet. Insgesamt soll diese Maßnahme dazu beitragen besonders hilfebedürftige Minderjährige wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Senat wird sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, Mindeststandards für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen nach §1631 BGB im Rahmen der Jugendhilfe bundesgesetzlich zu definieren.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Veränderung der Aufnahmestruktur

Kinder und Jugendliche, die unbegleitet vor Krieg und Verfolgung flüchten, gehören zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Sie haben das Recht auf einen Vormund. Aufnahme und Unterbringung erfolgen unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Trotz der großen Herausforderung, die hohe Zahl der neu eingereisten Kinder und Jugendlichen unterzubringen, werden wir den Standard der Erstversorgungseinrichtungen sicherstellen.

Die steigende Zahl der Kinder und Jugendlichen und ein zunehmender Bedarf an erzieherischer Hilfe und Betreuung machen es notwendig, neben den Amtsvormundschaften, verstärkt auch auf Privatvormundschaften zurückzugreifen.

Wir wollen uns mit den Trägern über die Erhöhung des Angebots in der Folgeunterbringung verständigen. Für die Jugendlichen macht es einen erheblichen Unterschied, ob sie in der Erstversorgung sind oder schon einen Platz in der Folgeunterbringung haben. Ruhe und die Möglichkeit, mit Schule oder Ausbildung beginnen zu können, sind in der Regel an den Wechsel in die Folgeunterbringung geknüpft.

Aufenthaltsperspektiven

Die Koalitionspartner streben an, den Jugendlichen über Schule und Ausbildung dauerhafte Aufenthaltsperspektiven zu ermöglichen. Auf die Erfahrung des Projektverbundes „Chancen am Fluchttort Hamburg“ soll dabei zurückgegriffen werden.

Bei der Umsetzung der zu erwartenden Vereinbarung zur bundesweiten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, verständigen sich die Koalitionspartner darauf, das Kindeswohl in der Phase der vorläufigen Inobhutnahme und der anschließenden Verteilung vorrangig zu beachten.

Besondere Handlungskonzepte

Für durch Delinquenz auffallende Minderjährige wird eine eigene Erstversorgungseinrichtung zur temporären Unterbringung vorgehalten. Die Unterbringung erfolgt unter der Maßgabe, dass begleitend der individuelle Hilfebedarf berücksichtigt und individuelle Perspektiven entwickelt werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

In Hamburg sollen alle Menschen gut leben. Der Senat möchte, dass Hamburg eine Stadt der Möglichkeiten für alle Menschen wird. Leider stoßen Menschen mit Behinderungen oft auf Hindernisse, wenn sie sich in der Stadt selbstbestimmt bewegen wollen. Inklusion heißt für uns gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion ist ein Thema für alle und betrifft Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Ausgangspunkt der Inklusionspolitik des Senats ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Hamburg hat sich als eines der ersten Länder auf den Weg gemacht und einen umfangreichen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Der Landesaktionsplan wird konsequent umgesetzt und fortgeschrieben.

Damit Hamburg eine inklusive Stadt wird, möchte der Senat Menschen mit Behinderungen gezielt besser an politischen Entscheidungen beteiligen. Nach dem Vorbild der Mitte Altona sollen neue Quartiere und neue Freiflächen barrierefrei gestaltet werden.

Die Betroffenen und Verbände beziehen wir als Expertinnen und Experten in eigener Sache ein. Damit dieser Prozess gelingt und Inklusion in Hamburg weiterhin ein bedeutendes Thema ist, soll das bisherige Inklusionsbüro mit dem Büro der Senatskoordinatorin für Menschen mit Behinderungen zusammengeführt werden.

In den kommenden fünf Jahren sollen unter anderem Maßnahmen zur Förderung der aktiven politischen Mitwirkung und der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, sowie die Belange von Menschen mit psychischen Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Zusätzlich soll die medizinisch-diagnostische Versorgung von Schwerst- und Mehrfachbehinderten über 18 Jahre verbessert werden.

Die Hamburger Verwaltung soll mit gutem Beispiel vorangehen. Informationen und Bescheide der Verwaltung, besonders des Fachamtes für Eingliederungshilfe, sollen vermehrt in leichter oder leichtverständlicher Sprache mit ausgestellt werden.

Um die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken, werden wir Betroffene auch stärker als bisher an der Qualitätssicherung der Einrichtungen der Behindertenhilfe beteiligen.

Viele Menschen mit Behinderungen sind auf ehrenamtliche und berufliche Betreuerinnen und Betreuer angewiesen. Besonders die Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern ist wichtig. Daher wird der Senat die gute Arbeit der Betreuungsvereine weiterhin unterstützen.

Menschen mit Behinderungen sind häufiger erwerbslos, daher verfolgt der Senat das Ziel, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür soll unter anderem das Hamburger Fachkräftenetzwerk genutzt werden, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Mit dem Budget für Arbeit besteht eine Alternative für die Werkstattbeschäftigung. Fast 100 Beschäftigte aus Werkstätten arbeiten heute in Hamburger Unternehmen und sind sozialversichert. Das Budget für Arbeit wird der Senat in die Regelfinanzierung übernehmen und weiter ausbauen.

Um den Arbeitsmarkt inklusiver gestalten zu können, setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass eine umfassende Bestandsaufnahme des fragmentierten Systems der vorhandenen Unterstützungsangebote unter Einbeziehung des Jobcenters, der Arbeitsagentur und der BASFI, dem Integrationsamt und weiteren Reha-Trägern durchgeführt wird und im Anschluss Optimierungen vorgenommen werden.

Der Senat erkennt die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) als geschützten Arbeitsbereich an. Damit die Vermittlung aus der Werkstatt besser gelingt, wollen wir das Leistungsangebot der Werkstätten noch stärker auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausrichten.

Die Mitbestimmungsrechte der Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen gestärkt werden. Hierzu sollen auf Bundesebene die Werkstätten-Mitwirkungsordnung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Sozialpsychiatrie wollen wir die Verankerung im Sozialraum weiter ausbauen und die quartiersnahe Arbeit stärken, um die Teilhabe von Menschen mit seelischen Behinderungen weiter zu verbessern. Bei der Einführung von Trägerbudgets wird sichergestellt, dass alle individuellen Bedarfe gedeckt werden und alle Menschen die Unterstützung und Leistung erhalten, die sie benötigen und die ihnen zusteht.

Die Fortentwicklung der Eingliederungshilfe geschieht unter den Gesichtspunkten Personenzentrierung und Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung sollen in jeder Situation über ihre Belange möglichst eigenständig und autonom entscheiden können. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Reform der Eingliederungshilfe ein.

Integration

Integrationspolitik voranbringen

Die Vertragspartner verstehen Antidiskriminierung, Gleichstellung, Migration und Integration als Querschnittsaufgaben, denen alle Behörden und öffentlichen Unternehmen gleichermaßen nachkommen sollen. Erst das Zusammenwirken aller Teile ergibt eine kohärente Diversitäts-Politik, der sich die Vertragspartner verpflichtet fühlen.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Integrationsbeirat ein wichtiges Gremium für die Entwicklung der Integrationspolitik ist. Ausgehend von der Evaluation des Integrationsbeirates zum Ende der letzten Legislaturperiode wollen wir die Arbeit des Integrationsbeirates stärken, d.h. wir wollen mehr Transparenz schaffen, die Unabhängigkeit des Gremiums gewährleisten und für Einwirkungsmöglichkeiten sorgen. Der Integrationsbeirat soll stärker seine Rolle als Vertretungsorgan der migrantischen Communities wahrnehmen können, und daher mehrheitlich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern bestehen. Für die bessere Außenwahrnehmung sollen die bereits bestehenden Fachsprecher des Integrationsbeirates ermutigt werden, ihre Möglichkeiten zur öffentlichen Äußerung stärker zu nutzen.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Migrationsfachdienste, die durch den Bund und das Land finanziert werden, für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wichtig sind. Ihre Arbeit wollen wir sichern.

Die Integrationszentren sollen die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben der Bildungs- und Vernetzungsarbeit im Stadtteil ausreichend wahrnehmen zu können.

Präventionsarbeit zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen auch Präventionsarbeit notwendig ist, die bei Jungen und jungen Männern ansetzt mit dem Ziel, diese zu motivieren gegen die Unterdrückung von Mädchen und Frauen im Namen der Ehre und für das Recht der Mädchen und Frauen auf Menschenrechte und Gleichberechtigung einzutreten.

Rechte von Migrantinnen und Migranten

Die Koalitionspartner eint das Ziel, Menschen, die länger in Deutschland leben, die Einbürgerung als wesentlichen Schritt zur Integration und zu vollen politischen Rechten zu ermöglichen. Daher wollen wir an der Einbürgerungskampagne festhalten. Wir wollen uns für die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft einsetzen. Ergänzend suchen wir nach Möglichkeiten, einen

rechtssicheren Weg zu finden, der das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Nicht-Deutsche möglich macht.

Die Koalitionspartner setzen sich für die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs ein, wonach die Spracherfordernis beim Ehegattennachzug nicht mit Unionsrecht vereinbar ist. Wir setzen uns für ein erleichtertes Besuchervisumverfahren für Familienangehörige aus Nicht-EU-Staaten ein.

Interkulturelle Öffnung

Die Koalitionspartner wollen die Willkommenskultur in Hamburg noch stärker ausbauen. Dazu gehört die weitere interkulturelle Öffnung der Hamburger Behörden, Ämter und öffentlichen Unternehmen. Wir wollen diese dabei unterstützen, ihren Dienstleistungs- und Beratungsauftrag der Vielfalt von Menschen angemessen wahrnehmen zu können. Dazu halten wir am Ziel fest, vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen. Die dadurch bereits entstandene Vielfalt in den Behörden soll verstärkt für die Einrichtung interkultureller Teams genutzt werden. Die mehrsprachigen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Mehrsprachiges Informationsmaterial wird entwickelt und vorgehalten. Alle Behörden und Ämter werden das Thema interkulturelle Öffnung in ihre Leitbilder aufnehmen.

Die Koalitionspartner sehen gute Bildung und Kenntnisse der deutschen Sprache als den zentralen Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen die Vertragspartner Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus allgemein zugänglich machen und für ein ausreichendes Angebot an Kursen sorgen. Die Koalitionspartner sind sich ferner darüber einig, dass für gelingende Integration der Zugang zum Arbeitsmarkt eine besondere Rolle spielt. Deshalb sollen, wie im Integrationskonzept bereits vorgesehen, auch die Leistungen der Arbeitsverwaltung kultursensibel geplant und umgesetzt werden, um Migrantinnen und Migranten zügig und zielstrebig angemessen qualifizieren und auf dem Arbeitsmarkt vermitteln zu können.

Flüchtlinge

Die weltpolitische Lage führt dazu, dass viele der in Hamburg ankommenden Flüchtlinge eine Bleibeperspektive in Hamburg haben werden. Gegenwärtig bringt Hamburg die schutzsuchenden Menschen vorrangig in großen Gemeinschaftsunterkünften unter. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass trotz aller gegenwärtig notwendigen Anstrengungen die sozialräumliche Integration auch in kleineren Unterkünften und Wohnungen in den Blick genommen wird und hier neue Wege erprobt werden.

Wir wollen, dass bei der Planung der Unterbringung immer auch die Frage der Bildung konzeptionell mitgedacht wird.

Wir wollen auch die Rahmenbedingungen in den Unterkünften verbessern und kontinuierlich die Angemessenheit des Personalschlüssels überprüfen sowie die ehrenamtliche Arbeit und Betreuung

durch eine ausreichende Zahl von Ansprechpersonen und eine alle Ebenen miteinander verzahnende Koordination fördern und unterstützen.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften das Angebot an Eltern-Kind-Zentren verbessert wird.

Soziales

Wohnungslosenhilfe

Der Senat setzt sich dafür ein, das Risiko des Wohnungsverlusts zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die präventiven Angebote der Wohnungslosenhilfe gestärkt, insbesondere die Sozialen Beratungsstellen, die ambulanten Hilfen und Beratungsangebote für Wohnungs- und Obdachlose.

Häufig sind Mietschulden der Grund des Wohnungsverlustes. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass immer weniger Sozialleistungsempfängerinnen und Empfänger durch Mietschulden ihre Wohnung verlieren. Dafür sollen die geeigneten Instrumente, wie die Überarbeitung der zugehörigen Fachanweisungen, geprüft und umgesetzt werden. Die Angebote der Schuldnerberatungsstellen werden nach Möglichkeit ausgebaut.

Hamburg setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die gesonderten Sanktionen für die U25-Jährigen abgeschafft werden. Innerhalb der Erarbeitung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB) wird sich der Senat dafür einsetzen, dass die Anspruchsbeschränkung nach § 22 Absatz 1 Satz 2 SGB II sowie die Regelung zur temporären Bedarfsgemeinschaft nicht umgesetzt wird, sondern hier eine Regelung erarbeitet wird, die es ermöglicht, dass Kinder von getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht die Möglichkeit erhalten, temporär bei beiden Elternteilen leben zu können.

In der vergangenen Wahlperiode wurde unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände das Gesamtkonzept Wohnungslosigkeit entwickelt. Das Konzept enthält wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und der Öffentlichen Unterbringung. In den kommenden fünf Jahren sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen des Konzepts weiter umgesetzt werden, wie z.B. die Einrichtung von Clearinghäusern und „Lebensplätzen“ für Menschen in der öffentlichen Unterbringung umsetzen, für die ein Leben im regulären Wohnraum infolge z. B. ihres Alters oder ihrer Konstitution nicht möglich ist.

Die Clearingstelle und die Schwerpunktpraxen sichern wir langfristig ab und bieten damit eine gesundheitliche Versorgung auch für diejenigen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben.

Um die Situation für Obdachlose zu verbessern, sollen die fehlenden Plätze in der Öffentlichen Unterbringung zügig geschaffen werden. Die Koalition wird in diesem Zusammenhang psychisch erkrankten Menschen, Frauen, Familien und Alleinerziehenden sowie Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wohnungslose verweilen derzeit zu lange in der Öffentlichen Unterbringung. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Vermittlung aus der Öffentlichen Unterbringung in Wohnraum verbessert wird.

Die Versorgung von Menschen ohne eigenen Wohnraum und mit wenig Einkommen hat für den Senat große Dringlichkeit. Daher werden wir den Wohnungsbau für besondere Zielgruppen intensivieren.

In der Vergangenheit hat das Winternotprogramm dafür gesorgt, dass keiner in Hamburg im Winter auf der Straße schlafen muss. Auch in Zukunft soll eine ausreichende Anzahl an Übernachtungsplätzen im Winter für alle Menschen in Hamburg, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, bereitgestellt werden.

Frauenhäuser

Frauen, die vor Gewalt in der Familie, gegen sich oder ihre Kinder Schutz suchen, wollen wir diesen gewährleisten. Die Arbeit der Hamburger Frauenhäuser ist dabei unverzichtbar und wird weiter unterstützt. Die Auslastungsquote der zur Verfügung stehenden Plätze ist hoch. Sollte diese weiter steigen, wird die Notwendigkeit einer Erweiterung überprüft. Die Möglichkeit, abends und am Wochenende Frauen und Kinder aufnehmen zu können, wird verbessert.

Armutserichterstattung

Die Lebenslagen der Hamburgerinnen und Hamburger sind ständigem Wandel unterworfen. Die Politik der Koalitionspartner ist darauf ausgerichtet, Wohlstand und Aufstieg unabhängig von der Herkunft des Elternhauses zu gewährleisten. Wir werden für die 21. Wahlperiode vier Teilberichte über die Lebenslage ausgewählter Bevölkerungsgruppen auf Basis aktueller und vorhandener Erhebungen zur Diskussion stellen, um Wirksamkeit und Ausrichtung unseres Handelns zu reflektieren.

Ehrenamtliches Engagement

Viele Hamburgerinnen und Hamburger setzen sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen ein und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben in dieser Stadt. Der Senat möchte alle Freiwilligen in ihrer Arbeit unterstützen und das ehrenamtliche Engagement fördern. Im Zentrum der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Hamburg stehen das Landesnetzwerk Aktivoli und die bezirklichen Freiwilligenagenturen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass das Landesnetzwerk und die Freiwilligenagenturen weiter gestärkt werden und ihre gute Arbeit weiterführen können.

Durch die „Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020“ wurden bereits umfangreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet, um das zivilgesellschaftliche Engagement fortzuentwickeln. Die Strategie wird schrittweise fortgesetzt und weiterentwickelt, insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung der Wirtschaft.

Der Senat unterstützt neue Formen des ehrenamtlichen Engagements und der Selbstorganisation, wie die Gründung von sozialen Genossenschaften im Bereich Pflege oder Seniorengenossenschaften.

Schule und Berufliche Bildung

Bildung ist entscheidend. Die Teilhabe aller an Bildung ist daher ein wichtiges Ziel unserer gemeinsamen Politik, denn alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern gute Startchancen haben. Wir wollen Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Deshalb wollen die Koalitionspartner ein gerechtes und leistungsstarkes Schulsystem, das die Individualität und Begabung jedes Kindes fördert. Hamburgs Schulen brauchen in den nächsten Jahren vor allem Zeit und Ruhe, um bereits beschlossene Reformen umzusetzen, die Qualität zu sichern und Freude am Lernen zu fördern. Deshalb gilt der Schulfriede, wie vereinbart, weiter. Er gibt den Schulen schulpolitische Klarheit, ermöglicht ihnen aber auch individuelle Gestaltung und Profilbildung im Einvernehmen zwischen Kollegien, Eltern und Lernenden.

Unterrichtsqualität verbessern

Inklusion

Die Koalitionspartner erklären die Inklusion zu ihrer gemeinsamen Priorität. Wir werden mit einem umfassenden Konzept die Förderung von Kindern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung verbessern. Dazu werden wir die Ressourcen deutlich verstärken. Beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 werden wir aufwachsend bis einschließlich zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 120 zusätzliche Vollzeitstellen für die Inklusion zur Verfügung stellen.

Das bisher pauschal zugewiesene Personal für förderbedürftige Kinder an den Stadtteilschulen soll künftig auf der Grundlage einer verbesserten Diagnostik passgenauer, also bezogen auf die tatsächliche Zahl der sonderpädagogisch förderbedürftigen Kinder, zugewiesen werden.

Gymnasien können auf eigenen Wunsch inklusiv arbeiten. Sie werden von der Schulbehörde in geeigneter Form unterstützt.

Um sowohl die Institution Schule als auch die Lehrkräfte noch besser auf die gesellschaftliche Herausforderung der Inklusion einzustellen, vereinbaren die Vertragspartner:

- Die Koalitionspartner weisen den Schulen künftig eine große Zahl von Schulbegleitern direkt zu. Die bedarfsgerechte Zuweisung des Personals an die ehemaligen Förder- und Sprachheilschulen und die allgemeinbildenden Schulen wird beibehalten.
- Wir werden die Inklusion zu einem zentralen Thema der Schulentwicklung und Fortbildung machen. Dazu werden wir unter Federführung des Landesinstituts für Lehrerbildung ein umfassendes, modularisiertes Fortbildungskonzept entwickeln, das sowohl individualisierte, unterrichtspraktische Fortbildungs- und Coachingangebote für Lehrkräfte als auch integrierte Fortbildungsangebote für Kollegien und Schulgemeinschaften vor Ort in ihrer jeweiligen Schule umfasst. Die bestehenden Angebote des Landesinstituts sollen mit diesem Ziel überprüft und auf diese wichtige Aufgabe fokussiert werden.

- Zur Unterstützung der Inklusion in den Schulen soll künftig ein Expertenteam alle Schulen besuchen und Schulleitungen sowie Kollegien bei der Umsetzung der Inklusion beraten und die Schulen bei der Entwicklung eigener Konzepte passgenau unterstützen.
An Schwerpunktschulen, die Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ betreuen, kann auf Antrag der Schulen das Wahlpflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“ für alle eingeführt werden. Hierfür wird der notwendige Rahmenplan entwickelt.
- In der Lehramtsausbildung soll Inklusion ein Schwerpunkt werden.

Ganztag

An jeder Schule soll ein schuleigenes Qualitätsmanagement zur Verbesserung des Ganztagsangebots eingerichtet werden. Ziel ist, es Vor- und Nachmittagsangebote besser zu verbinden, Hausaufgabenhilfe und nachmittägliche Bildungs- und Förderangebote zu verbessern, die Aufenthaltsqualität der Schulräume zu verbessern sowie Ruhezeiten und Möglichkeiten zum freien Spiel auszubauen.

Die Schulen werden die Möglichkeit erhalten, mehr außerschulische Lernorte in das Ganztagsangebot einzubeziehen. Hierzu wird die Koordination und Kommunikation von Schulen, Trägern und anderen Einrichtungen vor Ort institutionalisiert. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die regionalen Bildungskonferenzen.

Gymnasien können auf Wunsch und eigenen Antrag schrittweise zu rhythmisierten Ganztagschulen werden.

Viele schwerstbehinderte Schüler versäumen aufgrund ungünstiger Schulbuslinien täglich Schulzeit. Die Vertragspartner werden entsprechende Verbesserungen auf den Weg bringen.

Bis 2019 sollen alle Ganztagschulen mit insgesamt 170 Kantinen ausgestattet sein. Auf Antrag der Schulen können im Rahmen der jeweils vorhandenen Mittel in dieser Legislaturperiode 20 Produktionsküchen eingerichtet bzw. Aufwärmküchen zu Produktionsküchen umgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, wenn die Schulen ein überzeugendes Konzept zu den Themen Ernährung und regionale Produkte aus regionaler Landwirtschaft vorlegen und die Produktionsküchen in der Nähe gelegene weitere Schulen mit Speisen beliefern.

Stadtteilschulen

Wir wollen Stadtteilschulen stärken. Zur Stärkung der Stadtteilschule wird die Multiprofessionalität des Schulpersonals (Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Therapeutinnen und Therapeuten) erhöht. Dazu gehört es, den Anteil der Gymnasiallehrkräfte an den Fachlehrkräften auf 50% zu erhöhen.

Die Berufs- und Studienorientierung ist fester Bestandteil des Unterrichts.

Der Senat wird den Fachunterricht in den einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik verbessern.

Im Rahmen des Bauprogramms wird der Senat nicht nur Schulen sanieren, sondern rund ein Viertel aller Stadtteilschulen komplett erneuern.

Die Kooperationen von Stadtteilschulen und Gymnasien werden gefördert und unterstützt.

Gymnasien

Klare Regelungen zu Klausuren, Stundenplan und Hausaufgaben sollen ein gleichmäßiges, konzentriertes Lernen ermöglichen.

Auf Wunsch der Lehrkräfte, Eltern und Schülervertreterinnen und -vertreter der Schule wird der Senat das Ganztagsangebot qualitativ Schritt für Schritt verbessern.

Jugendberufsagentur

Die begonnene Reform des Übergangssystems Schule und Beruf wird von den Koalitionspartnern fortgeführt. Die Jugendberufsagenturen sind eingerichtet und werden konzeptionell weiter entwickelt, um den rechtskreisübergreifenden Hilfeansatz zu stärken. Dem Grundsatz der „Hilfe unter einem Dach“ entsprechend arbeitet die Jugendberufsagentur auch mit den Akteuren der Jugendsozialarbeit zusammen.

Für diejenigen, die nicht direkt nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz finden, bieten wir eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV dual) an. Für besondere Zielgruppen ist die Ausbildungsvorbereitung an der Produktionsschule, die auf dem bisherigen Niveau weitergeführt werden, der richtige Weg. Die Wirksamkeit und die Erfolgskriterien des Hamburger Ausbildungsplatzprogrammes (HAP) werden überprüft.

Die Agentur für Arbeit setzt zusätzlich in den jeweiligen Agenturen vor Ort dauerhaft zusätzliche Vermittler ein, die sich nur um die Vermittlung der Jugendlichen kümmern.

Mit Handelskammer, Handwerkskammer und Arbeitsverwaltung optimieren wir das Vermittlungsverfahren. Arbeitgeber erhalten entsprechend ihrer Anforderungen konkrete Ausbildungssuchende vorgeschlagen. Damit erhöhen wir die Chance, dass ausbildungssuchende Jugendliche und Unternehmen schneller und unkomplizierter zusammen gebracht werden. Dazu gehört auch konzertierte Nachvermittlung von ausbildungssuchenden Jugendlichen.

Hamburg schafft neue Wohnungsmöglichkeiten für Auszubildende. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Handelskammer Hamburg finanzieren gemeinsam einen Azubi-Fonds, aus dem die pädagogische Begleitung der Auszubildenden finanziert werden soll.

Unterrichtsqualität

Es werden überprüfbare Qualitätsziele für Schulen eingeführt. Dazu zählen auch aussagekräftige und verständliche Lehrpläne mit klaren Kompetenzziele und Unterrichtsinhalten.

In den Bereichen, in denen die Entscheidungskompetenz in die Schulen verlagert wurde, ist mit einem verbesserten Controlling die Ergebnisverantwortung zu stärken.

Den Unterrichtsausfall wird der Senat verringern und mithilfe eines Computerprogramms genau dokumentieren.

Das Schulschwänzen will der Senat energisch bekämpfen. Auf hohe Fehlzeiten soll konsequent reagiert werden; das schließt Gerichtsverfahren ein.

Die Schulleitungen sind für das Schulmanagement besser zu qualifizieren.

Leistungen aller Schülerinnen und Schüler werden weiterhin in landesweiten Tests überprüft.

Die Vertragspartner wollen zentrale Abschlussprüfungen auf Bundesniveau.

Hamburgs Schulverwaltungssoftware muss erneuert werden, da sie technisch überholt ist. Die Koalition wird das umfangreiche Projekt an allen Schulen umsetzen.

Es wird eine Offensive für bessere Rechtschreibung (Basiswortschatz, Rechtsschreibtests, Lehrerfortbildung) gestartet.

Der Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik wird verbessert. Der Unterricht wird auf mindestens 4 Wochenstunden angehoben, in Mathematik soll der Unterricht in erster Linie durch Fachlehrkräfte erteilt werden. Zur Vorbereitung der Berufsausbildung werden mathematische Grundkenntnisse sorgfältiger eingeübt.

Wir starten eine Qualitätsinitiative mit besonderem Blick auf das obere Drittel der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Auch diese haben das Recht an ihre Leistungsgrenze geführt zu werden.

Den Rahmenplan für das Schulfach Informatik will der Senat so gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in Zukunft verlässliche Informatikkenntnisse erlernen. Informatik kann als Unterrichtsfach an Schulen auf eigenen Wunsch im Rahmen ihrer Profilierung angeboten werden.

Die vielfältigen Lernmöglichkeiten digitaler Medien wollen wir stärker im Schulalltag nutzen. In einer sicheren und datenschutzkonformen Infrastruktur will der Senat Computer, Laptops oder Tablets im Unterricht einsetzen.

Gestaltung schuleigener Programme

Hamburgs Schulen stehen vor neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Inklusion, der Berufs- und Studienorientierung, der Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität, der Verbesserung von Leistung und Lernständen, der Implementierung neuer Lernkulturen und Leistungsrückmeldungen, der Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittagsangeboten sowie der Individualisierung und Modularisierung von Lernzeiten und Bildungswegen. Die Koalitionspartner unterstützen Hamburgs Schulen darin, sich diesen Aufgaben zu stellen und die zahlreichen Spielräume für die Gestaltung schuleigener Schulprogramme, Curricula, Ganztagsangebote, Stundentafeln, Methoden, Rückmeldeformate und Organisationsformen zu nutzen. Wir werden diese Spielräume sichern und dazu den Schulversuch „alleskönner“ verlängern.

Durchsetzung der Schulpflicht

Für schwere Fälle von Absentismus soll die Kooperation mit der Polizei Hamburg und der Jugendhilfe fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur wird geklärt, welche erweiterten Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Schulpflicht genutzt werden können

Des Weiteren wird das Informationsverfahren zwischen Grund- und weiterführenden Schulen weiterentwickelt. Dabei soll eine möglichst frühzeitige Einbindung der GiK-Fachkräfte (Gewaltprävention im Kindesalter) erfolgen.

Beschulung von Flüchtlingskindern

Die steigende Zahl von Flüchtlingen ist auch für die Hamburger Schulen eine besondere Aufgabe. Sie leisten hier gute Arbeit, die auf Basis überarbeiteter Konzepte weitere Unterstützung erfahren soll.

Der Senat wird entsprechend dem Bedarf neue Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge an Schulen einrichten, in denen Flüchtlingskinder ein Jahr lang unterrichtet werden, um danach in die Regelklassen zu wechseln. In den Zentralen Erstaufnahmen soll die Beschulung schon in der ersten Woche gesichert werden.

Wir wollen, dass auch Flüchtlinge und Asylsuchende trotz migrationsbedingter Unterbrechungen ihrer Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten und einen Schulabschluss erlangen können, damit sie die Chance auf Teilhabe an Bildung und schulischer und beruflicher Ausbildung haben. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, hierfür zügig entsprechende Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Umsetzung zu entwickeln. Dazu zählt auch eine Anpassung des Hamburger Schulgesetzes.

Lehrerbildung

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird weiterentwickelt. Dazu sollen Studiengänge für die Lehrämter besser auf die neue Schulstruktur ausgerichtet und die Pädagogikausbildung gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Ausbildung auf die neuen Herausforderungen, insbesondere auf Inklusion, Ganztage und die größere Bedeutung der Fachlichkeit und Fachdidaktik, zugeschnitten werden.

Schulbau

Für die Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung der allgemeinbildenden Schulen wird der Senat auf der Grundlage der Drucksache Schulbau und des Landesrahmenplans Schulbau von 2011 bis 2020 rund 2 Milliarden einsetzen.

Bis 2027 werden mehr als 700 Mio. Euro in die Sanierung und den Neubau der beruflichen Schulen investiert.

Grenzübergreifender Schulbesuch

Die Koalitionspartner vereinbaren, das Gastschulabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzübergreifenden Schulbesuch neu zu verhandeln und hierzu das Gespräch mit Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Gesundheit und Pflege

Gesundheit

Gesund leben zu können, gesund aufzuwachsen und gesund arbeiten zu können gehört für uns ebenso zu einer Metropole der Zukunft, wie eine gute medizinische und pflegerische Versorgung. Die Koalition will den Gesundheitsstandort Hamburg weiter stärken!

Mit dem Hamburger Gesundheitsatlas wurden zum ersten Mal valide Grundlagen für eine Planung der ambulanten Gesundheitsversorgung geschaffen, der sich am Bedarf der Hamburgerinnen und Hamburger orientiert. Wir werden uns weiter für eine bessere Verteilung insbesondere von Haus- und Kinderärzten in Hamburg einsetzen. Dazu sind die von der Landeskongress Versorgung beschlossenen Maßnahmen gute Instrumente, um gezielt lokale Versorgungsprobleme zu lösen, z.B. durch Sonderbedarfszulassungen, finanzielle Förderung oder Verlegung von Arztpraxen.

Wir wollen die geriatrische Versorgung in Hamburg bedarfsgerecht und regional ausbauen. In jedem Bezirk wollen wir ein Zentrum für Altersmedizin mit speziellen vollstationären, teilstationären, ambulanten (Geriatrische Institutsambulanz/ GIA) und ergänzenden Versorgungsangeboten schaffen. Die besonderen Belange von demenziell Erkrankten sollen berücksichtigt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass medizinische Rehabilitation verstärkt für alle Hamburgerinnen und Hamburger auch ambulant und in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird.

Hamburgs Krankenhäuser sind Standorte der Hochleistungsmedizin, die in hohem Maße das Umland mit versorgen. Wir werden in den kommenden Jahren das hohe Investitionsniveau beibehalten.

Patientensicherheit und Qualität sind für uns wichtig. Hamburg ist durch sein neues Krankenhausgesetz Vorreiter bei der Qualitätssicherung. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

Die Hamburger Krankenhäuser sollen weiterhin auf höchstem Niveau Versorgung anbieten und ihre Qualität nachvollziehbar belegen. Dazu wollen wir die weitere Einrichtung von überregional orientierten Zentren voranbringen, die in einem betreffenden Fachbereich besonders spezialisiert sind und sich auf Grund medizinischer Kompetenz und Ausstattung von anderen Krankenhäusern abheben. Die überregionale Versorgung wollen wir auch durch die Nutzung telemedizinischer Möglichkeiten stärken. Zur Vermeidung von Infektionen werden wir die Hygieneoffensive fortsetzen.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Vereinbarungen für mehr Qualität und Finanzierungsgerechtigkeit aus den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform in der Gesetzgebung umgesetzt werden.

Wir beabsichtigen keine weitere Veräußerung von Anteilen an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Der Senat wird im Rahmen seiner Minderheitsbeteiligung darauf hinzuwirken, dass Qualität und Patientensicherheit stetig verbessert, Beschäftigungsverhältnisse auf Dauer angelegt und tarifgebunden sind sowie Leiharbeit auf ein begründetes Minimum reduziert und die Bürgerschaft besser informiert wird.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hat bei der Abwehr von Infektionsgefahren, insbesondere in Falle sogenannter ungewöhnlicher Seuchenlagen (z.B. Influenzapandemie) eine zentrale Funktion für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Eine besonders tragende Rolle hat der ÖGD für die Kinder- und Jugendgesundheit. Wir setzen uns daher für die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen und für die Aufrechterhaltung eines umfassenden Impfangebotes ein. Die Fachkräftegewinnung für den ÖGD, insbesondere für das ärztliche Personal, wollen wir verbessern. Zur Deckung des Bedarfs an ärztlichem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst streben wir eine Angleichung der Vergütung an das Tarifsysteem für angestellte Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern an.

Wir setzen uns auf der Bundesebene weiterhin für eine dauerhafte Lösung der Haftpflichtproblematik der Hebammen ein und setzen den Dialog mit dem Hamburger Hebammenverband fort.

Wir werden die Chancen und Möglichkeiten des neuen Präventionsgesetzes für Hamburg offensiv nutzen und aktiv mit den verschiedenen Organisationen umsetzen. Wir wollen den Pakt für Prävention zu einer Strategie „Gesundes Hamburg“ weiterentwickeln, um gesundes Leben, gesundes Arbeiten und gesundes Lernen zu fördern. Wir werden dazu eine „Präventionskette“ entwickeln, um Gesundheitsförderung in Kita, Schule, Betrieb, für Arbeitslose und in Pflegeeinrichtungen anzubieten. Mit dem Ansatz der Frühen Hilfen wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem zum Schutz und für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder weiter intensivieren.

Zur Vorbeugung von HIV-Infektionen ist die Prävention als wichtigste Maßnahme heute akzeptiert. In seinen Initiativen zur Vermeidung von HIV wird der Senat nicht nachlassen.

Hamburg hat eines der am besten ausgebauten Drogen- und Suchthilfesysteme. Um diese Stärke zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wollen wir die ambulante Suchthilfe auf Grundlage des Suchthilfebericht 2013 weiterentwickeln. Dabei ist es unser Ziel, unter Berücksichtigung individueller Problemlagen sowie unter Beachtung sozialer, kultureller, alters- und genderbezogener Unterschiede, einzelfallbezogen und kontinuierlich passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote der ambulanten Suchthilfe sollen insbesondere in Stadtteilen mit erhöhter sozialer Benachteiligung verfügbar sein, um die einzelnen Betroffenen je nach ihrem Lebensmittelpunkt in ein Netzwerk von Hilfen einzubinden. Dazu ist es notwendig, Festlegungen zu treffen, für welche Region

eine Suchtberatungsstelle zuständig ist und verbindliche Kooperationsbezüge zu Angeboten anderer Hilfesysteme zu entwickeln. Der Prozess der Regionalisierung wird in enger Kooperation mit den Trägern der Suchthilfe weiter voran gebracht.

Die Zunahme des Cannabis-Konsums bei Jugendlichen sehen wir mit großer Sorge und werden deshalb in den suchtpreventiven Anstrengungen gerade für diese Zielgruppe nicht nachlassen.

Der Nutzen von Cannabis in der Medizin ist inzwischen bestätigt. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten für einen legalen Konsum bei entsprechenden Erkrankungen unbürokratisch, als Kassenleistung und bedarfsorientiert erweitert werden.

Die Koalitionsfraktionen werden im Gesundheitsausschuss der Bürgerschaft unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten ergebnisoffen beraten, ob und gegebenenfalls wie ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Hamburg durchgeführt werden sollte.

Wir wollen die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung weiterentwickeln und Versorgungsstrukturen aufbauen, die sich an den Bedarfen insbesondere der schwer und chronisch psychisch Kranken orientieren und den schnellen Zugang auch in Krisensituationen sichern. Wir setzen uns für neue Finanzierungsformen ein, bei denen der Ort der Behandlung nicht mehr über die Art und Höhe der Finanzierung bestimmt. In eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen soll auch die Eingliederungshilfe für psychisch Kranke einbezogen werden.

Wir wollen in Hamburg ein niedrigschwelliges, freiwilliges Beratungsangebot zu „psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“ für Beschäftigte, Mitarbeitervertretungen und Personalverantwortliche in Unternehmen einführen.

Hamburg wird sich im Bund für eine Neufassung der Gefahrstoff-Verordnung und der Asbest-Richtlinie einsetzen, um einen wirksamen Schutz insbesondere vor Asbest zu erreichen. Hamburg beteiligt sich darüber hinaus an einer bundesweiten Studie zur Früherkennung asbestbedingter Erkrankungen und wird hieraus vorbeugende Maßnahmen herleiten.

Demografischer Wandel

Obwohl Hamburg als attraktiver Standort junge Menschen anzieht, wird die Stadt immer älter. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine der wichtigen Zukunftsfragen. Bereits 2030 wird jeder dritte Hamburger oder jede dritte Hamburgerin über 60 Jahre alt sein.

Hamburg will mit seinem Demografiekonzept „Hamburg 2030“ die Chancen und Herausforderungen des demografischen gesellschaftlichen Wandels in allen Politikbereichen gestalten. Der generationengerechte Umbau der Stadt wurde mit dem Konzept angestoßen. Es wird in der neuen Legislaturperiode 2015-2020 fortgeschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt werden durch einen Dialog in die Entwicklung eingebunden.

Auf die Kompetenzen sowie der Lebenserfahrung der Generation 60 plus und ihre Bereitschaft, sich aktiv in die Gestaltung der Stadt einzubringen, wollen und können wir nicht verzichten. Die Koalition

wird daher die politische Teilhabe von Seniorinnen und Senioren durch das Seniorenmitwirkungsgesetz weiter fördern.

Die demografischen Herausforderungen sind – je nach Quartier – in Hamburg unterschiedlich. Deshalb wollen wir einen Schwerpunkt auf die Demografie-Festigkeit der jeweiligen Stadtteile und Quartiere richten. Dazu sollen die Entwicklungslinien, die Nutzung von vorhandenen Potenzialen, besonders im ehrenamtlichen Bereich, aber auch die Verzahnung von Engagement und Hilfsangeboten so zusammen geführt werden, dass das Zusammenleben der Generationen in den unterschiedlichen Quartieren unterstützt werden kann.

Zu einer seniorenrechtlichen Stadt gehört auch, dass offene Angebote für Senioren in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Allen älteren Hamburger Bürgerinnen und Bürgern soll außerdem ein regelmäßiges Angebot für einen präventiven Hausbesuch unterbreitet werden, um medizinische, pflegerische oder soziale Unterstützungsbedarfe zu besprechen und gegebenenfalls einleiten zu können.

Pflege

Gemeinsam mit ambulanten und stationären Pflegeanbietern, mit der freien Wohlfahrtspflege, mit Wohnungsgesellschaften und Bürgerinnen und Bürgern wollen wir in Hamburg quartiersbezogene Pflegekonzepte entwickeln, damit auch Pflegebedürftige solange wie möglich in ihrem Lebensumfeld verbleiben können. Um dies zu erreichen, haben wir als ersten Schritt mit der Wohnungswirtschaft eine Hamburger Erklärung verabschiedet. Wir werden uns demnach dafür einsetzen, dass in den nächsten Jahren zusätzliche, demografisch bedingte Mehrbedarfe für die Pflege insbesondere durch verlässliche ambulante Pflegeangebote im Wohnumfeld bzw. im Quartier abgedeckt werden. Pflegeheime sollen sich verstärkt ins Quartier öffnen und ihre Leistungen dort auch ambulant anbieten. Ziel ist ein vielfältiges Angebot an ambulanten und stationären Wohn- und Pflegeformen, welches die unterschiedlichen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen abdeckt und so Wahlfreiheit in der Pflege ermöglicht.

Um Angehörige zu unterstützen, werden wir gemeinsam mit den Hamburger Unternehmen eine Initiative zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf starten. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger nach ihrem aktiven Berufsleben gezielt dafür gewinnen, sich ehrenamtlich zu engagieren; in ihrem Stadtteil, in kulturellen, gemeinnützigen oder anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Wir werden das Förderprogramm für neue Wohnformen im Alter auch nutzen, um bürgerschaftliches Engagement in den Quartieren zu fördern und damit professionelle Pflege zu ergänzen.

Wir wollen die Pflegestützpunkte in Hamburg zu Anlaufstellen weiterentwickeln, die in allen Fragen der Pflege- und Seniorenarbeit beraten. Rat, Unterstützung und Vermittlung von Hilfen für ältere, behinderte oder pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen künftig regional und aus einer Hand zu erhalten sein. Wir bauen deshalb die Pflegestützpunkte in den Bezirksämtern konsequent zu Zentren der Beratung und Unterstützung für Ältere, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit aus. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Beratungsangebote der

Sozialversicherungen stärker in diese Zentren einbezogen werden. Besonders die Informationen über die Qualität von Pflegeeinrichtungen wollen wir gut verständlich bei den Pflegestützpunkten und im Internet veröffentlichen. Die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht wollen wir intensivieren. Wir werden hierzu Synergien nutzen, die entstehen, wenn wir die vorhandenen Stellen der Wohn-Pflegeaufsicht in einem Bezirk zusammenführen und sie zum einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterentwickeln. Die Arbeit der Wohn-Pflegeaufsicht wird mit den Kontrollen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) abgestimmt, um Doppelprüfungen zu vermeiden.

Um die medizinische und pflegerische Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft zu sichern, sind ausreichend und hoch qualifizierte Pflegekräfte erforderlich. Hamburg hat im Rahmen seiner Fachkräftestrategie die Kranken- und Altenpflege zu Schwerpunkten gemacht. Wir erhöhen die Zahl der Ausbildungsplätze stetig und haben mit einer Ausbildungsumlage für eine gute Finanzierung gesorgt. Wir haben die öffentlichen Informationen über Pflegeberufe gestärkt, um mehr junge Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen. Wir setzen uns mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für die Umschulung zu Pflegefachkräften ein, um Quereinsteigerinnen und –einsteigern neue Chancen zu geben.

Wir wollen im Rahmen einer ländergemeinsamen Regelung mit dem Bund eine generalistische, gebührenfreie Pflegeausbildung schaffen. Wir setzen uns für eine adäquate Beteiligung der Pflegeberufe in Gesetzgebungsverfahren und Gremien im Gesundheitswesen ein.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass mit überprüfbaren Personalstandards der Pflege der Trend gestoppt wird, dass immer weniger Pflegerinnen und Pfleger immer mehr Menschen versorgen müssen. Und mit besseren Pflegeleistungen besonders für Menschen mit Altersdemenz soll im Rahmen der Pflegereform dafür gesorgt werden, dass Pflegebedürftige eine passgenauere Unterstützung und Pflege bekommen. Mehr Zeit für Zuwendung ist das Ziel.

Menschenwürdiges Sterben und Hilfe bei starken Schmerzen oder unheilbaren Krankheiten durch die Palliativmedizin sind in Hamburg beispielhaft ausgebaut. Zusätzlich werden wir uns dafür einsetzen, die ambulanten Angebote zu stärken und die Angebote in die bestehende medizinische und pflegerische Versorgung zu integrieren. So soll jede Pflegeeinrichtung und jeder Pflegedienst verbindlich mit Anbietern der Hospiz- und Palliativversorgung zusammen arbeiten beziehungsweise sie in ihre Einrichtung integrieren.

Verbraucherschutz

Wir werden die Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. regelmäßig zu ihren Problemen befragen und die Ergebnisse in einem „Verbraucherschutz-Pegel“ veröffentlichen. Dabei soll auch die Zufriedenheit mit dem Verbraucherschutz der öffentlichen Hand sowie mit den Dienstleistungen der Verbraucherberatung ermittelt werden. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hamburg wollen wir das Projekt

einer „inklusive Verbraucherzentrale“ umsetzen. Wir wollen die Verbraucherzentrale institutionell weiter stärken.

Das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit wird in Hamburg beibehalten werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und festgestellter Verbrauchertäuschung veröffentlicht werden. Um die Transparenz zugunsten der Verbraucher zu erhöhen, verfolgen wir weiterhin die Einführung einer Hygiene-Ampel für Lebensmittelbetriebe einschließlich der Gastronomie. Soweit bundesrechtliche Regelungen nicht erreicht werden können, wird Hamburg gemeinsam mit anderen fortschrittlichen Ländern eine freiwillige Regelung im einheitlichen Format einführen. Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung werden wir mit den betroffenen Branchen, Experten und Initiativen in einen Dialog treten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln ein.

Banken können sich derzeit Geld extrem günstig beschaffen, ohne diese Vorteile an ihre Kunden weiterzugeben. Hamburg tritt daher im Bund weiterhin für eine gesetzliche Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen ein.

Wir wollen, dass u.a. bei Ratenzahlungsgeschäften, der privaten Altersvorsorge, Lebensversicherungen und bei Immobilienkauf und -finanzierung besser über Kosten und Ertrag aufgeklärt wird. Die Nutzung der „Riester-Rente“ zur Alterssicherung soll durch Kostenbegrenzungen und Bürokratieabbau verbessert werden.

Wir werden darauf dringen, dass Deutschland die Vorgabe der Europäischen Union zu einer Begrenzung der Vorfälligkeitsentschädigung bei Krediten umsetzt, um die Verbraucher bei der vorzeitigen Beendigung eines Darlehensvertrags zu schützen. Hamburg setzt sich außerdem dafür ein, dass die EU-Vorgabe, jedem die Führung eines Kontos („Konto für Jedermann“) zu ermöglichen, zeitnah in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben wird.

Wir treten für eine Verstärkung des Tierschutzes ein. Das zielt zum einen auf die Massentierhaltung und die Förderung artgerechter Tierhaltung in Deutschland ab, zum anderen auf die Verringerung der Zahl der Tierversuche durch die konsequente Anwendung von Alternativmethoden, wo dies möglich ist. Wir wollen die Forschung zu den alternativen Versuchsmethoden voranbringen, etwa durch Ausschreibung eines Förderpreises. In der Tiermast setzen wir uns für die Verringerung der Antibiotikavergabe ein. Insbesondere wird angestrebt, den Einsatz von Reserveantibiotika zu vermeiden. Wir halten an einer kritischen Haltung zum Einsatz von Wildtieren im Zirkus fest.

Gleichstellung

Die Koalitionspartner begreifen die Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe aller Behörden.

Hamburg hat das Gremienbesetzungsgesetz erfolgreich auf den Weg gebracht. Wir werden das Gesetz auch künftig konsequent umsetzen und dafür sorgen, dass Frauen in den betroffenen Gremien angemessen repräsentiert sind.

Zudem sorgen wir mit der Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes dafür, dass Frauen im öffentlichen Dienst bessere Chancen haben, höherwertige Tätigkeiten auszuüben und mehr Führungsverantwortung zu übernehmen. Ferner werden wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass auch Männer die Möglichkeit haben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Das Gleichstellungsgesetz wird nach drei Jahren evaluiert. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wird fortgeschrieben.

Hamburg wird sich auf Bundesebene für eine gerechte Teilhabe und Entgeltgerechtigkeit von Frauen und Männern einsetzen.

Die Koalitionspartner werden Akzeptanz und Anerkennung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt fördern. Dafür wird ein entsprechender Aktionsplan auf den Weg gebracht werden. Die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe (Öffnung der Ehe) verfolgen wir ebenso weiter wie die Rehabilitierung von Menschen, die wegen homosexueller Handlungen nach Paragraph 175 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt wurden.

Kultur in Hamburg

Hamburgs kulturelles Leben ist einzigartig. Ob Kunsthalle oder Reeperbahn Festival, ob Staatsoper oder Kinderbuchhaus – die Vielfalt der Kultur in Hamburg macht ihren Reichtum aus. Die Hamburgerinnen und Hamburger können täglich aus einem vielfältigen Kulturangebot schöpfen, ebenso lockt es Millionen von Touristinnen und Touristen an und prägt das Bild unserer Stadt. Die Koalition wird die Finanzierung der kulturellen Institutionen auch in Zukunft angemessen ausstatten und die kulturelle Bedeutung Hamburgs international stärken. Die Sanierung der Infrastruktur in den kulturellen Einrichtungen bleibt ein wichtiger kulturpolitischer Schwerpunkt der Koalition, der Sanierungsfonds hat sich hierfür als Instrument bewährt. Ebenso bewährt hat sich die Kulturtaxe, mit ihr wollen wir weiter bei der jährlichen Verteilung der Mittel flexibel reagieren und verstärkt die Kulturszene fördern.

Musikstadt Hamburg im Großen wie im Kleinen

Hamburg kann sich jetzt auf die Fertigstellung eines der besten Konzerthäuser der Welt freuen.

Wir wollen erreichen, dass die Elbphilharmonie zu einem Haus für alle wird und Hamburgs Ruf als Musikstadt international festigt. Hierzu gehört auch die Stärkung der Arbeit von Musikensembles, die inzwischen internationale Strahlkraft entfaltet haben, wie zum Beispiel das Ensemble Resonanz.

Die Musikstadt Hamburg lebt jedoch auch von der Vielfalt ihrer Angebote. Daher wird die Koalition Formate wie das Reeperbahnfestival, Elbjazz und Dockville und die vielfältige Clubszene, zum Beispiel

mit dem Projekt Live Concert Account, weiter stärken. Die ganze Vielfalt der Musikstadt Hamburg soll sich auch künftig in dem Internationalen Musikfest Hamburg widerspiegeln.

Hamburgs Traditionshäuser weiter stärken

Die Koalition wird die Bedeutung der Hamburgischen Staatsoper akzentuiert ausbauen. Der neue Opernfundus wird in Rothenburgsort gebaut.

Wir werden dem Deutschen Schauspielhaus und dem Thalia Theater Planungssicherheit geben, die sie für ihre international beachtete Arbeit brauchen.

Daneben gilt es, die gesamte Hamburger Theaterlandschaft, das heißt sowohl die Kinder- und Jugendtheater, als auch die freie Szene und insbesondere die Privattheater finanziell weiter zu stärken. Für letztere muss die zweite Stufe der Evaluation in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Stärkung der Museumslandschaft

Der dauerhafte Erhalt aller ehemals staatlichen Museen ist erstmals gesetzlich festgeschrieben.

Das zentrale Skulpturen- und Gemälde-Depot in der Kunsthalle wird saniert.

Das Altonaer Museum erhält einen neuen attraktiven Innenhof und erstmals eine Gastronomie mit Veranstaltungsbereich.

Hamburger Filmlandschaft fördern

Die Vielfalt der Filmlandschaft ist ein unverzichtbarer Teil des Medienstandortes Hamburg. Wir werden die Filmförderung finanziell in der gesamten Legislaturperiode ausstatten wie bisher. Auch dem Filmfest sollen dieselben finanziellen Spielräume wie bisher zur Verfügung stehen.

Mehr Flächen und Räume für Kreative

Um die Arbeitsbedingungen für Kreative zu verbessern, wird die Koalition das Angebot an Atelierflächen weiter ausbauen.

Im Oberhafenquartier und in der Speicherstadt geben wir Künstlerinnen und Künstlern sowie der Kreativwirtschaft eine feste Heimat. Wir werden weitere 11.000 m² für Kreative zur Verfügung stellen. Die Arbeit der Kreativgesellschaft soll gestärkt werden unter anderem durch eine Weiterentwicklung des Konzepts für Zwischennutzungen mit einer proaktiveren Liegenschaftspolitik und dem Ziel, mehr günstige temporäre Flächen für Kreative einerseits und weniger Leerstand andererseits zu erreichen.

Stadtentwicklung durch Kultur

Ob am Veringkanal, im Oberhafen, im Gängeviertel oder am Wiesendamm: Kunstschaaffende und Kultureinrichtungen schaffen nachhaltige positive Impulse für die Quartiersentwicklung. Wir suchen

dafür den Dialog mit allen Beteiligten vor Ort, um praktikable Lösungen zu finden. Kulturelle Impulse für die Quartierentwicklung sollen auch die Möglichkeit erhalten, Förderung aus der Kulturtaxe zu erlangen.

Allen Menschen die kulturelle Teilhabe ermöglichen

Es gilt auch, die Barrierefreiheit in den Hamburger Kultureinrichtungen weiter auszubauen.

Die Weiterentwicklung von Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäusern und Geschichtswerkstätten ist ein wichtiger Baustein der Integrations-, Bildungs- und Sozialpolitik. Im Rahmen dieser soziokulturellen Grundversorgung müssen auch verstärkt benachteiligte Stadtteile und neue Initiativen bedacht werden. Um hier neue Impulse zu setzen, wollen wir die behördenübergreifende Zusammenarbeit ausweiten und mehr Mittel bereitstellen.

Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen wird der Senat weiter modernisieren.

Erfolgreich begonnene Kulturprojekte an den Schulen wird die Koalition verstetigen. Hierzu wird es notwendig sein, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu stärken. Wir wollen Kultureinrichtungen als außerschulische Partner verstärkt in die Schulentwicklung einbinden. Dafür werden wir die Rahmenvereinbarung „Kultur und Ganztagschule“ überarbeiten und einen Fonds einrichten, der Kooperationsprojekte ermöglicht.

Bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Kultur weiter ausbauen

Mit öffentlichen wie privaten Investitionen in die Kunstmeile, die Kunsthalle und die Deichtorhallen stärkt die Koalition Kunst und Kultur in Hamburg. So können mehr international bedeutende Ausstellungen nach Hamburg geholt werden.

Wir werden die Arbeitsbedingungen und Förderinstrumentarien in der Bildenden Kunst in Hamburg überprüfen, um hier zielgerichteter Unterstützung leisten zu können.

Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Hamburgs

Mit der Vorbereitung einer Anmeldung des Jüdischen Friedhofs Altona in der Königstraße zum Weltkulturerbe und der Weltkulturerbe-Bewerbung von Chilehaus, Kontorhausviertel und angrenzender Speicherstadt werden wir auch international das kulturelle Erbe unserer Stadt bekannter machen.

Um das kulturelle Erbe besser für die Zukunft zu sichern und zugänglich zu machen, will die Koalition zudem mit dem Digitalen Archiv Nord den Grundstein für ein leistungsfähiges Archivsystem legen.

Wir sehen es als unsere moralische Verpflichtung an, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Provenienzforschung in Hamburg zu intensivieren. Die Koalition setzt sich dafür ein, wo nötig, in ihrem Besitz befindliche Kunstgegenstände auf ihre Herkunft zu überprüfen und in der Provenienzforschung eng mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zusammenzuarbeiten.

Koloniales Erbe

Wir wollen die Aufarbeitung des „kolonialen Erbes“ unserer Stadt mit Engagement vorantreiben. Dabei sind die Perspektiven und das Expertenwissen diesbezüglich relevanter Initiativen unverzichtbar und müssen in den Prozess eingebunden werden.

Justiz

Gerichte und Staatsanwaltschaften haben die wichtige gesellschaftliche Aufgabe, effektiven Rechtsschutz, konsequente Strafverfolgung und den Schutz von Opfern von Straftaten zu gewährleisten.

Um die Verfahren für die Rechtssuchenden klarer und effektiver zu gestalten und um Gerichten und den Staatsanwaltschaften den Raum zu geben, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die gerichtlichen Verfahren zu straffen und von überflüssigen Regelungen zu befreien.

Die Koalitionspartner bekräftigen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften angemessen ausgestattet sein müssen. Daher werden wir weiterhin die Entwicklung der Arbeitsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Hinblick auf Eingangszahlen, Verfahrensdauer und Veränderungen in der Komplexität der Verfahren beobachten und, wenn nötig, reagieren.

Die laufende Organisationsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften setzen wir fort. Zur Wahrung der hohen Qualität der Rechtsprechung in Hamburg werden wir zudem die Gerichte dabei unterstützen, deren Strukturen und Abläufe weiter zu optimieren. Hamburg bekennt sich zu seiner Ausbildungsverpflichtung und wird die in der letzten Legislaturperiode wieder aufgenommene Ausbildung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften fortführen.

Die Bewerbungsverfahren für Spitzenpositionen in der Justiz werden wir mit dem Ziel überarbeiten, ein breiteres Feld von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu erreichen. Das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht soll dabei besondere Berücksichtigung finden. Für die Bundesgerichte strebt der Senat eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und hoher Sanierungsbedarfe wird die Strukturreform des Justizvollzuges fortgesetzt. Die insoweit erforderlichen Sanierungen der Gebäude gehen wir konsequent an und machen den Vollzug fit für die Zukunft. Allein für die anstehende Modernisierung der Untersuchungshaftanstalt werden wir in den kommenden Jahren Investitionen von rund 16 Millionen Euro tätigen. Zudem setzen wir auf eine Verdichtung des geschlossenen Vollzugs, die Umwidmung nicht mehr benötigter Flächen auf heutigen Anstaltsgeländen und einen bedarfsgerechten Ausbau des offenen Vollzugs. Der Frauenvollzug wird nach Billwerder verlegt. Das Vollzugskonzept wird dahingehend überarbeitet, dass Frauen- und Männervollzug vollständig getrennt stattfindet. Das Konzept soll sich an der bisherigen Teilanstalt für Frauenvollzug orientieren und sämtliche Bestandteile (Wohnen, Arbeiten, Qualifizierung, Ausbildung, soziale Dienste) des

Vollzugs als Einheit bereitstellen. Die von den männlichen Strafgefangenen getrennt vorzuhaltenden Angebote für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung sollen mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt, nach Möglichkeit aber ausgebaut werden.

Gut ausgebildete, motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Justizvollzug. An die Erfolge, die bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Senkung der Fehlzeiten erzielt werden konnten, knüpfen wir an und setzen die Maßnahmen aus dem Projekt „Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten in den Hamburger Justizvollzugsanstalten“ fort. Die in der letzten Legislaturperiode wieder eingeführte Ausbildung von Justizvollzugsbediensteten wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Das neu etablierte Übergangsmanagement für Strafgefangene mit einer Endstrafe, das deren Bedürfnissen nach Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Sucht- und Schuldnerberatung Rechnung trägt, hat sich bewährt. Daran wollen die Koalitionspartner anknüpfen, um die Rückfallquoten weiter zu senken.

Die Fachkommission zur „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ hat wichtige Impulse gegeben, wie Hamburg die Qualität der Resozialisierung während und nach der Haft verbessern kann. Darauf aufbauend werden wir ein Landesresozialisierungsgesetz entwickeln, das die Aufgaben der ambulanten und stationären Resozialisierung verbindlich regelt. Denn erfolgreiche Resozialisierung ist der beste Opferschutz.

Datenschutz

Hamburg ist eine weltoffene, internationale Wirtschaftsmetropole und schöpft daraus ihre hohe Lebensqualität. Die Digitalisierung eröffnet viele neue Chancen, diese Attraktivität weiter zu steigern, die wir nutzen wollen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen unabhängigen Datenschutz ist dafür unabdingbar. Daher setzen sich die Koalitionspartner für ein Datenschutzrecht ein, das effektiv die persönlichen Daten schützt.

Dazu gehört auch, dass die Koalitionspartner die Unabhängigkeit des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) weiter stärken wollen. Daher streben wir an, den HmbBfDI vollständig vom Senat loszulösen. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung wird zwischen den Koalitionspartnern in enger Abstimmung mit der Hamburgischen Bürgerschaft geklärt.

Bei digitalen Anwendungen seitens der Stadt in Kooperation mit Dritten wird der Senat stets darauf achten, dass besonders hohe Datenschutzerfordernisse eingehalten werden.

Dialog mit den Religionsgemeinschaften

Die Koalitionspartner verstehen Hamburg als eine offene Stadt des interreligiösen Dialoges. Diesen wollen wir auch weiterhin unterstützen und im Dialog mit den Religionsgemeinschaften weiterentwickeln.

Deshalb halten wir am Hamburger Modell des gemeinsamen Religionsunterrichts für alle fest, an dem alle Kinder, gleich welcher Konfession sie angehören, teilnehmen können. Er soll in Zukunft in gleichberechtigter Verantwortung aller beteiligten Religionsgemeinschaften erteilt werden. Die Akademie der Weltreligionen spielt bei dieser Fortentwicklung eine wichtige Rolle.

Der 500. Jahrestag der Reformation im Jahr 2017 wird ein wichtiger Anlass, sich an dieses unsere Hamburger Geschichte prägende Ereignis zu erinnern.

Die Koalitionspartner werden die islamischen und alevitischen Verbände und Gemeinden auf ihrem Weg der Anerkennung als Körperschaft unterstützen.

Die Koalitionspartner sehen das räumliche Problem vieler muslimischer Gemeinden und werden deshalb diesen im Baurecht und bei der Grundstücksvergabe die Möglichkeit zum Bau ihrer Gotteshäuser einräumen, die andere Religionsgemeinschaften auch haben.

Das jüdische Leben verdient auch weiterhin unsere besondere Unterstützung und unseren Schutz. Es ist eine historische Pflicht, die jüdische Gemeinde trotz des staatlichen Neutralitätsgebots auch in Zukunft finanziell zu fördern.

Islamfeindlichkeit auf der einen und Radikalisierung auf der anderen Seite wenden sich gleichermaßen gegen das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt. Deshalb betonen die Koalitionspartner die Bedeutung des gemeinsamen Vorgehens mit den muslimischen und alevitischen Partnern der Stadt gegen Radikalisierung. Diese können dem Prozess der Radikalisierung auf theologischer Ebene etwas entgegen setzen und ein alternatives Gemeindeleben aufzeigen und sind deshalb ein wichtiger Partner in der gemeinsamen Präventionsarbeit, aber auch um Radikalisierte für eine pluralistische demokratische Gesellschaft zurückzugewinnen.

Sicheres Hamburg

Gewaltprävention

Gewalt darf nicht erst bekämpft werden, wenn sie geschehen ist. Gewaltprävention bedeutet, vorbeugend entgegen zu wirken und die Ursachen von Gewalt zu identifizieren und zu bekämpfen. Dazu vereinbaren die Koalitionspartner, eine breit angelegte Kampagne zur Ächtung von Gewalt und zur Förderung friedlicher Konfliktlösungsstrategien durchzuführen.

Wir wollen in Hamburg eine Kultur des Hinschauens stärken. Dazu werden wir z.B. dafür sorgen, dass die Nummer des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ überall in der Stadt erkennbar

zur Verfügung steht. Das „Konzept des Senates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ wird fortgeschrieben.

Die Koalitionspartner werden insbesondere die Beratungsmöglichkeiten für durch Gewalt in der Familie betroffene Kinder und Jugendliche überbehördlich verstärken, sowie dafür sorgen, dass die Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten vermehrt durch ausgebildete Psychologinnen und Psychologen zum Beispiel bei Vernehmungen von Opfern durch Gewalt in der Familie, vor allem von Kindern und Jugendlichen, unterstützt werden. Zudem werden wir dafür sorgen, dass traumatisierte Menschen, soweit möglich, eine muttersprachliche psychologische Betreuung erhalten.

Im Rahmen der Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt werden die Koalitionspartner ganz besonders auch der zunehmenden Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und andere etwa bei Katastrophen und Rettungseinsätzen eingesetzte Helfer entgegenwirken.

Polizei

Hamburg hat eine bürgernahe und moderne, weltoffene Polizei, die für die öffentliche Sicherheit sorgt und die Gewährleistung der Freiheitsrechte der Menschen in dieser Stadt ermöglichen soll. Unsere Polizei muss den wachsenden Ansprüchen an Transparenz, Offenheit und Bürgernähe gerecht werden. Die Polizei ist durch die Polizeikommissariate überall in Hamburg präsent. Das bleibt auch so. Kriminalität, insbesondere organisierte Kriminalität, Gewaltkriminalität, Wohnungseinbrüche und Jugendkriminalität werden entschlossen bekämpft. Die Koalitionspartner werden auch künftig sicherstellen, dass der Polizei die hierfür erforderlichen rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Prävention ist und bleibt dabei ein wichtiger Bestandteil des polizeilichen Sicherheitskonzeptes. Das umfasst vor allem die präventive Arbeit mit den Betroffenen und die enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen, vor allem im Bereich der Jugendkriminalität.

Die große Zahl der polizeilichen Aufgaben im 21. Jahrhundert ist nur von einer gut ausgestatteten und gut ausgebildeten Polizei zu bewältigen. Die hohen Anforderungen, die unsere vielfältige und sich verändernde Gesellschaft an die Polizistinnen und Polizisten stellt, haben dabei in der Ausbildung einen festen Platz. Die Koalitionspartner werden rechtzeitig die erforderlichen Einstellungen vornehmen, um die Personalstärke der Polizei von 7700 Vollzugsstellen unverändert zu gewährleisten. Hierbei werden wir auch prüfen, inwieweit der Schichtdienst finanziell besser berücksichtigt werden könnte. Die Koalitionspartner werden die Vollzugspolizei von jeglichen Stellenstreichungen ausnehmen, dabei die vollzugsnahen Bereiche berücksichtigen und auch weiterhin eine moderne und technisch notwendige Ausstattung der Polizei mit Gebäuden, Ausrüstung und Technik gewährleisten. Der bei der Behörde für Inneres und Sport angesiedelte Landesbetrieb Verkehr soll zu einem eigenständigen Dienstleister entwickelt werden, der die Polizei bei der Aufgabenwahrnehmung entlastet.

Ausgehend von den Erfahrungen anderer Bundesländer werden die Koalitionspartner zügig Gespräche mit den Polizeigewerkschaften aufnehmen, um zu prüfen, ob und wie eine Kennzeichnungspflicht auch bei der Hamburger Bereitschaftspolizei eingeführt werden kann.

Das Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) regelt die Möglichkeit lageabhängiger Kontrollen durch die Polizei. Es wird vor dem Hintergrund der Rechtsprechung geprüft, ob und wenn ja, welcher Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Rechtsgrundlage aus § 4 Abs. 2 PolDVG besteht (z.B. im Hinblick auf die Kriterien, die den Anlass, Zweck und Grenzen lageabhängiger Kontrollen begründen, sowie auf das rechtsstaatliche Gebot der Bestimmtheit).

Die Koalitionspartner werden die Sicherheitspartnerschaft in Bahn und Bus fortsetzen, um vor allem präventiv Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Belästigungen auf Bahnhöfen sowie in Zügen und Bussen zu begehen. Auch das Alkoholverbot wird fortgeführt.

Der öffentliche Raum ist für alle da und wir werden seinen intensiven Gebrauch als Ort des öffentlichen Lebens und der freien Kommunikation fördern. Wir wollen keine strukturelle Verdrängung marginalisierter Gruppen, fordern aber auch ein, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Räume an die bestehenden Regeln halten.

Dort wo durch Behörden der Hansestadt Hamburg private Sicherheitsdienste eingesetzt werden, übernehmen diese keine hoheitliche Aufgaben.

Ausgehend vom Recht auf Selbstbestimmung und im Interesse der Verbesserung der Situation der Betroffenen werden die Koalitionspartner auf der Grundlage der Beratungen in der vergangenen Wahlperiode einen Runden Tisch zum Thema Prostitution für ganz Hamburg initiieren, an dem die Polizei teilnimmt. Im Zuge dessen wird die Kontaktabbahnungsverbotsverordnung für St. Georg einer Evaluation unterzogen.

Zum Schutz der Wirtschaft vor Kriminalitätsphänomenen wie Cybercrime, Korruption, Wirtschaftskriminalität und -spionage wird die Partnerschaft mit Polizei und Verfassungsschutz fortgeführt.

Feuerwehr

Hamburg verfügt über eine moderne und qualifizierte Großstadtfeuerwehr, die die Sicherheit der Hamburgerinnen und Hamburger bei Brand und Schadensfällen gewährleistet. Zentrales Ziel der Feuerwehr ist die Bekämpfung des sogenannten kritischen Wohnungsbrandes und die Rettung von Menschenleben. Mit dem leistungsfähigen Rettungsdienst verbindet die Feuerwehr das Helfen mit dem Retten. Brandschutz und Rettungsdienst aus einer Hand unter Beteiligung der Hilfsorganisationen will die Koalition im neuen Rettungsdienstgesetz festschreiben.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr bleiben vom Personalabbau ausgenommen.

Mit der Fortführung der Einstellungsoffensive wird die Koalition sicherstellen, dass die anstehenden Altersabgänge zeitgerecht ausgeglichen werden und künftig die Einstellungen den absehbar steigenden Abgangszahlen anpassen. Dabei werden wir uns besonders darum bemühen, den Anteil an Frauen und Migrantinnen und Migranten in der Feuerwehr zu erhöhen. Dazu wird geprüft, ob durch die Einrichtung eines vorgelagerten „Feuerwehr-Kollegs“ ohne Absenkung des Anforderungsniveaus, mehr Nachwuchskräfte gewonnen werden können. Der Einsatz von Beschäftigten im Rettungsdienst wird ebenso fortgesetzt wie die Qualifizierung zur

Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter. Die Möglichkeiten einer Verstärkung der Rettungsleitstelle werden geprüft.

Die Koalitionspartner werden Sanierungen und Modernisierungen und bei Bedarf auch den Neubau von Feuer- und Rettungswachen einleiten und so die Arbeitsbedingungen für unsere Feuerwehr weiter verbessern. Die Weiterentwicklung der Stadt und die damit einhergehenden Einsatzanforderungen werden wir zum Anlass nehmen, unsere Feuerwehr entsprechend anzupassen.

Die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren verdient Anerkennung und Unterstützung. An der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr werden wir nicht sparen. Die Sanierung und Erneuerung der Häuser der Freiwilligen Feuerwehren werden wir fortsetzen.

Die Erneuerung der Löschbootflotte wird in Angriff genommen. Das erste neue Löschboot soll 2017 nach der erforderlichen zweijährigen Bauzeit in Dienst gestellt werden.

Extremismus

Hamburg geht mit präventiven wie mit repressiven Mitteln gegen Gefahren durch gewaltbereite Extremisten vor. Deshalb wollen sich die Koalitionspartner für eine stärkere Bekämpfung der Hasskriminalität einsetzen. Dabei kann die Verschärfung des Strafrechts ein Instrument sein.

Vor allem der gewaltbereite islamistische Extremismus stellt die Sicherheitsbehörden (insbesondere Staats- und Verfassungsschutz) vor neue Herausforderungen, und die Koalitionspartner werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Im Kontext eines solchen Maßnahmenpakets soll deshalb unter Beteiligung des PKA organisatorisch, strukturell und aufgabenkritisch geprüft werden, wie das Landesamt für Verfassungsschutz angesichts dieser Herausforderungen weiter entwickelt werden kann. Unter Umsetzung der Konsequenzen aus der Aufarbeitung des Versagens von Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern bei den Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorzelle NSU soll auch zukünftig immer angemessen auf alle Bedrohungslagen für die freiheitlich demokratische Grundordnung reagiert werden können.

In diesem Zusammenhang will der Senat die Zusammenarbeit mit den anderen Landesämtern in Norddeutschland weiter ausbauen und transparent fortentwickeln. Der parlamentarische Kontrollausschuss sowie der Datenschutzbeauftragte werden angemessen eingebunden.

Das vom Senat beschlossene Maßnahmenpaket „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (20/11767) wird umgesetzt und gestärkt: Dazu gehört die Einrichtung eines Netzwerk Prävention und Deradikalisierung, die Schaffung eines Mobilen Beratungsteams, das Aufsetzen eines Deradikalisierungsprojekts und die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Die Koalitionspartner richten eine Präventionsstelle ein, die insbesondere Schulen, Vereine und Jugendzentren informieren und beraten kann, wenn eine Radikalisierung Einzelner droht. Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter erhalten Angebote zur Fortbildung gerade auch im Umgang mit Erscheinungsformen des Islamismus. Jugendleiter werden auch im Umgang mit den Gefahren von scheinbar religiös motiviertem Extremismus geschult.

Im Beratungsnetzwerk „Religiös motivierter Extremismus“ arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen.

Flüchtlingspolitik

Die weltweiten starken Migrations- und Fluchtbewegungen und die bestehenden europäischen Regelungen zur Asylpolitik, stellen auch Hamburg vor eine große Aufgabe. Die Koalition wird das Bündnis zwischen zuständigen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen sowie den ehrenamtlich Engagierten, weiter darin unterstützen, die Menschlichkeit im Umgang mit den Geflüchteten zu gewährleisten. Die große Bereitschaft der Hamburgerinnen und Hamburger, Flüchtlinge im Alltag zu unterstützen, zu begleiten und durch Geld- und Sachspenden die Versorgung zu verbessern, ist ein wichtiges Zeichen gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit. Diese von der Zivilgesellschaft gelebte Integration wollen die Koalitionspartner flankieren mit den erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Dazu gehören neben dem erleichterten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit auch humanitäre Anordnungen der obersten Landesbehörde (wie z.B. die Aussetzung der Abschiebung in Ebola-Gebiete und die Aussetzung der Optionspflicht bei der doppelten Staatsbürgerschaft).

Um den veränderten Anforderungen auch auf Verwaltungsebene wirksam zu begegnen, wird eine Weiterentwicklung und Stärkung der zentralen Ausländerbehörde und der Ausländerabteilungen in den Bezirken vereinbart. Das Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flucht (BAMF) „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, derer sich die Koalition bedienen wird. Die Hamburgische Verwaltung wird mittels einer behördenübergreifende Arbeitsgruppe die Empfehlungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Hamburg nutzbar machen und in einen kontinuierlichen Dialog mit Politik und Verbänden der Flüchtlingsarbeit eintreten. Die notwendige Verankerung von ordnungs- und integrationspolitischen Maßnahmen in Verwaltung und Zivilgesellschaft wird so hergestellt.

Humanitäre Asylpolitik bedeutet nicht nur die Aufnahme von Flüchtlingen, sondern auch ihre menschengerechte Versorgung und Integration. Hierzu gehört auch, dass die Menschen schnell erfahren, ob sie in Deutschland eine Bleibeperspektive haben.

Einrichtung eines Zentrums für Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen

Hamburg bekennt sich ausdrücklich zu dem von der Aufnahmerichtlinie der EU von 2013¹ formulierten Ziel, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen (Definition in Artikel 21 der Richtlinie) die erforderliche medizinische, psychologische od. sonstige Hilfe (Artikel 19 und 25 der Richtlinie) zur Verfügung gestellt wird.

¹ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)

Zur Sicherstellung einer umfassenden und schnellen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeit wollen wir ein koordinierendes Zentrum aufbauen, welches die in Hamburg bereits hoch engagiert und erfolgreich in dem Bereich arbeitenden Träger, Initiativen, Verbänden und Vereinigungen wie Haveno, Traumaambulanz UKE, Flüchtlingszentrum, MediBüro und Clearingstelle in ihrer Arbeit unterstützt und stärkt.

Aufnahme von Flüchtlingen in Hamburg

Die Aufnahme von Flüchtlingen wollen wir weiterhin so gestalten, dass zum Wohle der Flüchtlinge größtmöglicher Schutz gewährt wird und zum Wohle der Stadt echte Nachbarschaften entstehen können. Diese Interessen machen es erforderlich, sämtliche Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) darauf zu überprüfen, ob die Standorte eine ausreichende infrastrukturelle Anbindung haben und den niedrighschwelligen Zugang zu Information, Beratung und medizinischer Versorgung sicherstellen. Wir streben mittelfristig die Schaffung von kleineren Einrichtungen an, da damit sowohl das Einfügen in das Quartier erleichtert wird als auch den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst gute Unterbringung geboten werden kann.

Jeder Flüchtling hat vom ersten Tag seines Aufenthalts in Hamburg an Anspruch auf medizinische Versorgung im Regelsystem. Dies wird durch geeignete administrative Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere für Schwangere soll die notwendige medizinische Versorgung im Regelsystem einschließlich Vor- und Nachsorge sichergestellt werden.

Abschiebehaft

Die Abschiebehaft bleibt Ultima Ratio zur Sicherung von Rückführungen. Haftanträge werden stets erst nach Überprüfung milderer Mittel und unter Berücksichtigung des spezifischen Einzelfalls gestellt.

Mit dem Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis werden für Richterinnen und Richter und das zuständige Behördenpersonal entsprechende Fortbildungen bzw. Schulungen angeboten.

Abschiebemonitoring

Die KoalitionspartnerInnen sind sich darin einig, dass das seit 2009 in Hamburg bestehende „Abschiebemonitoring“ unterstützt werden soll. Gerade die Erfahrungen der Bundespolizei stützen dies. Sie werden sich dafür einsetzen, dass mit den benachbarten Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ebenfalls Rückführungen über den Hamburgischen Flughafen vornehmen, eine finanzielle Kooperation zustande kommt.

Es wird eine Bundesratsinitiative vereinbart, mit dem Ziel ein effektives Beobachtungssystem gemäß der EU-Vorgaben für Deutschland einzurichten.

Forum „Flüchtlingshilfe“ aufbauen

Es gibt eine große Solidarität und Unterstützungsbereitschaft zugunsten der Flüchtlinge, die in Hamburg neu ankommen oder schon hier leben. Diese wollen wir stärken.

Es wird vereinbart, ein Forum insbesondere für die haupt- und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer zu schaffen, in dem die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung und Integration und Partizipation von Flüchtlingen diskutiert, koordiniert und weiter entwickelt werden kann. Es sollen Bedarfe und Möglichkeiten in einem kooperativen Netzwerk zusammentragen werden und die Basis für ein verlässliches Zusammenwirken bilden. Dies dient sowohl dem Interesse der Flüchtlinge als auch dem Interesse der Stadt und hilft, die vorhandene große Akzeptanz zu erhalten.

Dazu wollen wir mit den Vertreterinnen und Vertretern des in Hamburg vorhandenen breiten Spektrums der Flüchtlingsarbeit/-hilfe (Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Migrantenselbst-Organisationen, Integrationsbeirat, Verbände und Kammern), mit der Politik und der Verwaltung regelhafte Arbeitszusammenhänge entwickeln und auch ein jährliches öffentliches Forum „Flüchtlingshilfe“ mit Fachleuten unterstützen.

Sport

Mit der von den Hamburger Akteuren im Sport erarbeiteten Dekadenstrategie aus dem Jahre 2011 hat Hamburg ein neues Kapitel in der Sportentwicklung aufgeschlagen. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass dieser Weg fortgesetzt wird.

Mit der Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele darf die Unterstützung des Breitensportes nicht aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil: Gerade die Bewerbung um Sommerspiele ist der Anlass, den Breitensport zu fördern. Es gilt der Grundsatz „Ohne Breite keine Spitze; ohne Spitze keine Breite.“ Hier ist u.a. zu prüfen, inwieweit die Schwimmförderung weiterentwickelt werden kann.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, weiter in die Sportinfrastruktur zu investieren und die Instandsetzungsoffensive für Sportplätze auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Hierbei werden insbesondere Barrierefreiheit und Klimaschutz gefördert. Das Klimaschutzprogramm steht auch dem Sport offen.

Über den Einsatz der Mittel in die Vereinssportanlagen entscheidet der Hamburger Sport Bund (HSB) als Sportselbstverwaltung und über die staatlichen Sportanlagen meist die Bezirke. Die Nutzung staatlicher Sportinfrastruktur bleibt – wie in der Vergangenheit – für die Vereine kostenfrei. Eine Beteiligung an den Betriebskosten erfolgt nicht.

Die Koalition wird den Behindertensport und den Inklusionssport stärken. Das Projekt „Kids in die Clubs“ wird zukünftig auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geöffnet. In Alsterdorf hat Hamburg die erste vollständig barrierefreie Sporthalle errichtet. Bei allen Neubauten, insbesondere

bei den durch Schulbau Hamburg errichteten Hallen, wird der Senat auf Barrierefreiheit achten. In jedem Bezirk wird eine barrierefreie Sporthalle nach dem Modell Alsterdorf errichtet. Die Zusammenarbeit zwischen Schulbau Hamburg und den Vereinen und Verbänden wird weiterentwickelt. Planungen werden mit den Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum abgestimmt. Gemeinsam mit dem organisierten Sport und den Veranstaltern werden verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards entwickelt und angewandt.

Olympia in Hamburg

Der DOSB hat sich auf seiner Mitgliederversammlung am 21. März 2015 für Hamburg als deutsche Bewerberstadt für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 entschieden.

Damit übernimmt Hamburg eine neue Rolle für unser Land. 52 Jahre nach den Spielen in München 1972 wollen wir das größte Sportfest der Welt wieder nach Deutschland holen.

Wir wollen Olympische und Paralympische Spiele, die für das moderne Deutschland stehen, für die bunte Republik Deutschland, eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft, für Modernität und Nachhaltigkeit. Die Spiele in Hamburg sollen zu einem großen Gemeinschaftserlebnis werden und Hamburg internationaler nach innen und außen machen.

Hamburg setzt auf kompakte Spiele am Wasser und im Herzen der Stadt.

Die Spiele sollen transparenter, flexibler, nachhaltiger, bescheidener und kostengünstiger werden.

Die Entscheidung über die Bewerbung sollen die Hamburgerinnen und Hamburger in einem Referendum noch in diesem Jahr treffen.

Auch darüber hinaus werden wir die Planungen transparent und gemeinsam mit den Hamburgerinnen und Hamburgern entwickeln. Vor allem bei der Entwicklung des Konzepts für den Kleinen Grasbrook und dessen Nutzung nach den Spielen wird es eine echte Bürgerbeteiligung geben.

Die Mehrzahl der Sportstätten ist bereits vorhanden. Weitere Wettkampfstätten werden in bestehenden Gebäuden wie z.B. den Messehallen temporär errichtet. Für alle neu errichteten Stadien, Hallen und Wettkampfstätten muss es ein Nachnutzungskonzept geben. Entweder muss die Nachnutzung von Anfang an feststehen oder der Rückbau muss mit geringem Aufwand und umweltverträglich möglich sein.

Der Senat wird die Planung weiter vorantreiben, und auf dieser Grundlage die Kosten so weit wie möglich ermitteln und das bürgerschaftliche Ersuchen Schritt für Schritt beantworten, wenn die jeweiligen Informationen vorliegen. Als Stadtstaat streben wir eine faire und akzeptable Kostenteilung mit dem Bund, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und der Wirtschaft an. Für die Olympischen Spiele und die dafür erforderlichen Betriebsverlagerungen werden wir keine neuen Schulden machen und auch keine anderen Projekte zurückstellen. Wir werden rechtzeitig vor dem Referendum die Kosten und die Finanzierung transparent darstellen.

Spiele in Deutschland, dem Land der Energiewende, müssen klimaneutral sein. Sie dürfen nicht zu einer Erhöhung des globalen Treibhauseffektes führen. Gerade weil sie im Hafen stattfinden, werden wir in Vorbereitung der Spiele für eine deutliche Reduktion der Schadstoff-Emissionen im Hamburger Hafen sorgen (Landstrom für Kreuzfahrt- und Containerschiffe, Schiffsdiesel und Abgasfilter für Hafenfähren usw.). Die Luft im Hamburger Hafen soll spätestens zu den Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 so sauber sein, dass die europäischen Grenzwerte möglichst eingehalten werden.

Spiele in Hamburg werden eine Veranstaltung der kurzen Wege sein. Bei allen Verkehrsplanungen im Vorfeld von Olympia müssen umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr und Fußverkehr den Vorrang haben.

Der geplante, im Inneren autofreie, Olympia-Stadtteil auf dem Kleinen Grasbrook soll Maßstäbe für umweltgerechtes Bauen und Wohnen in einer möglichst CO₂-neutralen Großstadt setzen. Und er soll auch nach den Spielen Maßstäbe für eine moderne und emissionsarme Mobilität setzen.

Wenn Hamburg den Kleinen Grasbrook zu einem Stadtteil entwickelt und neue Sportstätten baut, soll es dadurch per Saldo möglichst keine zusätzliche Versiegelung von Flächen in unserer Stadt geben. Wir wollen mehr Grün, weniger Asphalt und Beton.

Das Hafenerweiterungsgebiet Moorburg wird weder für die Olympischen und Paralympischen Spiele noch die damit verbundenen Betriebsverlagerungen in Anspruch genommen. Die Ersatzflächen sollen innerhalb des Hafengebiets oder bestehender Gewerbeflächen gefunden werden.

Auch das Sicherheitskonzept soll dem Bild friedlicher Spiele in einer offenen und demokratischen Gesellschaft entsprechen. Es soll so wenig Beeinträchtigungen von Bürgerrechten wie möglich und nur so viel Kontrolle und Überwachung wie zwingend notwendig geben.

Demokratie und Bezirke

Beteiligung

Hamburg ist jetzt schon Vorreiter in Sachen guter Bürgerbeteiligung – das wollen wir bleiben! Mit dem gesetzlich verankerten Bürgerbegehren und Volksentscheiden sowie dem Transparenzgesetz sind bereits wichtige Meilensteine erreicht worden. Diesen Weg wird der Senat weitergehen. Wir werden die Erfahrungen mit diesen Instrumenten kontinuierlich auswerten und mit weiteren Möglichkeiten eine lebendige Beteiligungskultur in Hamburg etablieren und in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern treten. Für den Senat erfordert gutes Regieren eine gute Beteiligung.

Mit dem Transparenzgesetz haben wir Hamburg über Deutschland hinaus zum Vorreiter in Sachen Transparenz gemacht. Das Informationsportal der Stadt steht den Bürgerinnen und Bürgern seit Oktober 2014 unter www.transparenz.hamburg.de online zur Verfügung und wird rege genutzt.

Der Senat wird mit den Akteurinnen und Akteuren der mittelbaren Staatsverwaltung im Dialog ausloten, wie sie und ihre relevanten Inhalte in das Transparenzportal einbezogen werden können.

Die Koalitionspartner möchten die Wahlbeteiligung erhöhen und werden weitere Möglichkeiten zur Förderung der Beteiligung und des Politikinteresses prüfen.

Ein Mittel dazu ist für uns ein breites Angebot an Beteiligungsformen. Daher werden wir das Hamburger Gesetz über die Volkspetition mit der Möglichkeit einer Online-Petition ausstatten, die den gleichen Maßgaben unterworfen ist wie die Volkspetition. Parallel dazu werden wir ein Diskussionsforum auf den Parlamentsseiten installieren, in dem thematisch über die Petitionen diskutiert werden kann. Zwei Jahre nach Einführung werden wir die Erfahrungen mit dem digitalen Angebot auswerten und prüfen, ob das Angebot auf die bezirkliche Ebene ausgeweitet wird.

Wir müssen weiter daran arbeiten, das Interesse der jungen Menschen an Politik frühzeitig zu fördern. Lange genug wurde lediglich die Politikverdrossenheit der Jugend kritisiert, ohne dass man Jugendlichen auch nur die Möglichkeit gegeben hat, aktiv und auf Augenhöhe am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen. Über wichtige Programme wie „Jugend im Parlament“ und die Stärkung der ehrenamtlichen politischen Bildungsarbeit wollen wir politisches Interesse und Demokratiebegeisterung stärken.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei großen und kleinen Vorhaben besonders in den Bereichen Stadtentwicklung, Umwelt, öffentlicher Raum und Infrastruktur ausgebaut werden soll.

Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass zu guter Bürgerbeteiligung die frühzeitige und umfassende Information der Bevölkerung über Pläne und Vorhaben ebenso gehört, wie die möglichst breite Einbeziehung aller Bevölkerungsschichten in Beteiligungsprozesse. Um gegenseitige Erwartungssicherheit zu erreichen und unnötige Enttäuschungen zu vermeiden, ist die klare Information über den Verlauf und die Spielräume von Beteiligungsverfahren unabdingbar. Schließlich muss mit den Ergebnissen von Beteiligungsprozessen transparent verfahren werden und den Beteiligten und Betroffenen eine Rückmeldung über die Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ihrer Vorschläge gegeben werden. Die Koalitionspartner sehen eine so gelebte Beteiligungskultur als Mittel zur Verbesserung von Planungen und Vorhaben und zur Förderung von deren Akzeptanz.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass hinsichtlich großer Bau- und Infrastrukturmaßnahmen eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Teil der Planungen betrieben wird. Dabei liegt die gesamte Verantwortung für Verfahrenssteuerung und Vorhabenträgerschaft bei der jeweiligen Planungsbehörde. Zudem wird sichergestellt, dass diese die jeweilige Rolle nach außen transparent macht, um eine transparente und zügige Umsetzung geplanter Verfahren zu sichern.

Die im Baugesetzbuch vorgegebene Möglichkeit der frühen Beteiligung soll umfassend und bei sämtlichen B-Planverfahren genutzt werden

Dazu werden wir das Know How bei der Stadtwerkstatt bündeln, die die Fachbehörden und Bezirke bei den Beteiligungsprozessen berät und unterstützt sowie Instrumente, Methoden und

Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse etabliert und weiterentwickelt. Das Ziel ist, dass die Fachbehörden in die Lage versetzt werden, gute Beteiligung selbst zu organisieren.

Mit dem Quartiersfonds haben wir den Bezirken zudem ein wirksames Instrument zur Stärkung der Stadtteilarbeit an die Hand gegeben und werden diesen verstärken – auch um die bestehenden Stadtteil- und Quartiersbeiräte abzusichern.

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass es bestimmte Bevölkerungsschichten gibt, die sich von Beteiligungsformaten besser angesprochen fühlen als andere. Da wir unter Beteiligung die Beteiligung aller Hamburgerinnen und Hamburger verstehen, werden wir städtische Angebote mit Formaten der inklusiven Beteiligung durchführen, die speziell darauf ausgerichtet sind, viele verschiedene Gruppen der Bevölkerung einzubinden.

Die Koalitionspartner sehen in digitalen Angeboten ein großes Potential, Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld einer Baumaßnahme zu beteiligen. Wir werden daher eine Plattform zur digitalen Bürgerbeteiligung für raumbezogene Planungsverfahren auf den Weg bringen, die sowohl bei bezirklichen als auch städtischen Planungen ein umfassendes Beteiligungsangebot macht.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es in bestimmten Einzelfällen, wie z.B. 2009 für das Verfahren des Baus eines Deckels über die A7, notwendig sein kann, das gesamtstädtische Interesse besonders hervorzuheben und die Umsetzung auf Landesebene zu bewerkstelligen (Evokation/Einzelanweisung). Bei Projekten, die erwartbar ein hohes lokales Konfliktpotenzial haben, muss daher sehr frühzeitig geprüft und offengelegt werden, ob gesamtstädtische Interessen berührt sind. Bei Planverfahren, die vor Ort umstritten sind, insbesondere auch, wenn zu diesen Bürgerbegehren betrieben werden, soll gemeinsam mit den Bezirken die lokale Bevölkerung mit Hilfe zusätzlicher Beteiligungsangebote in die Gestaltung der Vorhaben eingebunden werden.

Bezirksverwaltung

Unsere Bezirke sind für die Stadt und für unsere Demokratie unverzichtbar. Der Senat wird auch vor diesem Hintergrund der Schuldenbremse sicherstellen, dass die Handlungsfähigkeit der Bezirksverwaltung bei den bürgernahen Dienstleistungen, den fachlich besonders sensiblen Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) und den Handlungsfeldern mit hohen Erwartungen des Senats (Wohnungsbau, Verkehr, Grün) gewährleistet ist.

Der Senat wird den Weg der Stärkung der Bezirke und Bezirksversammlungen konsequent weiterführen, z.B. indem wir die Verwaltungsaufgaben weiter entflechten und Doppelarbeit zwischen Bezirken und Fachbehörden vermeiden. Der Senat unterstützt die Bezirksamtsleiter weiterhin darin, im Rahmen des Projekts Bezirksverwaltung 2020 die Bezirke einer Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung zu unterziehen. Weil Veränderungen in der Arbeitsweise der Bezirksamter auf Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen sind, würden wir es begrüßen, wenn die Bezirksamtsleitungen die Bezirksversammlungen in diesen Prozess einbinden.

Zukünftig werden die Koalitionspartner bei Entscheidungen mit bezirklichen Auswirkungen auch den Vollzugsaufwand in der Bezirksverwaltung in den Blick nehmen und berücksichtigen.

Mit dem Vertrag für Hamburg wurden die Gestaltungsspielräume der Bezirke im Wohnungsbau ausgebaut, ähnliches wird im Bündnis für Radfahren zu erwarten sein. Landes- und Bezirksebene nehmen die finanzpolitischen Herausforderungen mit Blick auf die Schuldenbremse gemeinsam wahr. Wir haben dabei den Bezirken ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum zugesichert. Das unterstreicht die gesamtstädtische Solidarität mit den Bezirken.

Die Koalitionsfraktionen bekennen sich ausdrücklich zu Hamburg als handlungsfähige Einheitsgemeinde, die sich den bezirksübergreifenden Belangen wie z.B. Wohnungsbau, Verkehr, Flüchtlinge und Olympia verantwortungsvoll annimmt und der die Bezirke als starke Partner vor Ort zur Seite stehen. Gemeinsam ist Hamburg stark.

Metropolregion Hamburg und Norddeutsche Zusammenarbeit

Der Senat will die Metropolregion Hamburg auf folgenden Themenfeldern weiter voranbringen:

- Wachstumsmotor sichern und Wissensbasis stärken;
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung – Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung, Qualität von Natur und Landschaft stärken, die Region touristisch gemeinsam vermarkten und den Tagestourismus stärken;
- Mobilität und Erreichbarkeit, Energiewende, Klimaforschung und Klimaanpassung;
- Regionale Kooperation, gemeinsames Marketing, Wirtschafts- und Bürgerfreundlichkeit.

Der Senat will die Zusammenarbeit im Norden, in der Metropolregion und insbesondere mit unserem Nachbarn Schleswig-Holstein weiter zum beiderseitigen Nutzen intensivieren. Dieses muss auch ein Anliegen der Volksvertretungen sein – deshalb werden wir einen gemeinsamen Ausschuss von Hamburgischer Bürgerschaft und Schleswig-Holsteinischem Landtag auf den Weg bringen. Darüber hinaus wollen wir die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Region fördern.

Nicht zuletzt wird der Senat die Norddeutsche Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen weiter fortsetzen. Sie gibt dem Norden auf Bundesebene zusätzliches Gewicht.

Europa und Internationales

Gute Beziehungen mit den Städten und Landkreisen der Metropolregion, zu unseren Nachbarn Schleswig-Holstein und Niedersachsen, eine enge Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Ländern, die effektive Vertretung Hamburger Interessen im Bund und Berlin sowie eine aktive Rolle im Bundesrat sind für Hamburg ebenso wichtig wie die Verbindungen im Ostseeraum, nach Europa und in die Welt. In den letzten vier Jahren war Hamburgs Stimme in Berlin und gegenüber der

Bundesregierung deutlich zu vernehmen. Diese Arbeit wird der Senat engagiert fortsetzen, da über Hamburger Interessen immer häufiger auch im Bund entschieden wird.

Europa

Hamburg liegt im Herzen von Europa. Die Entwicklung Europas und der Europäischen Union als politische Gemeinschaft sind für die Stadt wichtig. Die Europäische Union hat immer stärkere Auswirkungen auf Hamburg. Die Politiken der Europäischen Union sind gerade für eine Stadt wie Hamburg, die mehr als die meisten anderen Städte und Regionen vom europäischen Binnenmarkt profitiert, von entscheidender Bedeutung. Eine aktive Vertretung Hamburger Interessen in Brüssel und bei den Europäischen Institutionen ist für Hamburg deswegen lebensnotwendig.

Hamburg soll weiterhin von Europa profitieren. Daher wird der Senat dafür sorgen, dass Hamburg seinen Einfluss in allen wichtigen Politikfeldern, insbesondere in der Finanz-, Verkehrs-, Umwelt-, Klimaschutz-, Regional- und Hafenspolitik, geltend macht, so dass die Regelungen der Europäischen Union die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft stärken, regionale Besonderheiten berücksichtigen, für mehr Arbeitsplätze in unserer Stadt sorgen und Hamburgs Rolle als klimafreundliche Metropole unterstützen. Hamburg wird seine Ideen und seine Interessen weiterhin aktiv in die europapolitischen Debatten einbringen – sei es im direkten Kontakt mit den Europäischen Institutionen, über den Bundesrat oder die Europaministerkonferenz. Dabei kommt dem Hanse Office in Brüssel als gemeinsamer Einrichtung von Hamburg und Schleswig-Holstein eine besondere Rolle zu.

Gleichzeitig wird der Senat dafür sorgen, dass Europäische Fördermittel nach Hamburg und in die Metropolregion fließen. Im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen dabei die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, insbesondere durch die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, im Fokus. Um die Europafähigkeit der Hamburgischen Verwaltung zu sichern und auszubauen, vereinbaren die Koalitionspartner, dass weiterhin wie bisher aus der Hamburger Verwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine gewisse Zeit in den Europäischen Institutionen arbeiten und dann mit Erfahrungen und Netzwerken aus Brüssel wieder nach Hamburg zurückkommen können. Anhand der Erfahrungen, die nach der Abschaffung des Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte in der Finanzbehörde bei der Abrufung der für Hamburg zur Verfügung stehenden europäischen Mittel gemacht wurden, soll der Senat die Praxis der Abrufung von EU-Mitteln evaluieren und verbesserte Möglichkeiten der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln prüfen.

Es ist wichtig, dass sich neben dem Senat auch die Hamburgische Bürgerschaft stärker mit Europa und der Europäischen Union befasst. Um sicherzustellen, dass das Landesparlament ausreichend über die Vorgänge und Entscheidungen in Brüssel informiert ist, setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass die Abgeordneten der Bürgerschaft verstärkt den direkten Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen suchen. Die Koalitionspartner setzen sich außerdem dafür ein, dass die Idee der Europäischen Union an Hamburgs Jugendliche vermittelt wird. Die

Koalitionspartner regen an, dass Hamburg prüft, ob es sich mehr als bisher an der bilateralen kommunalen Zusammenarbeit mit Griechenland beteiligen kann, die seit einigen Jahren unter anderem über die deutsch-griechische Versammlung organisiert wird. Die Koalitionspartner schätzen die Arbeit der parteiübergreifenden Europa-Union in Hamburg als wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur zur Stärkung des Europagedankens in unserer Stadt.

Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe zu erfüllen und wirkt im Geiste des Friedens als Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Menschen der Einen Welt. Auch heute profitiert Hamburg stark vom Austausch mit anderen Ländern, vom Handel und von der Globalisierung. Daraus erwächst für Hamburg die Verantwortung, sich mit allen Aspekten dieser Entwicklungen zu befassen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gerechte, soziale und ökologische Entwicklung hier und anderswo einzusetzen.

Im Ostseeraum arbeitet der Senat, vor allem in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt- und Energiepolitik sowie Logistik, eng mit den Anrainerstaaten zusammen. Dieses Engagement wird Hamburg auch in Zukunft weiter fortführen. Insbesondere die Kooperation mit Kopenhagen und zur Öresundregion wird der Senat ausbauen.

Städtepartnerschaften

Hamburg unterhält insgesamt neun Städtepartnerschaften. Neue Partnerschaften stehen derzeit nicht an. Hamburg nutzt die bestehenden Städtepartnerschaften, um den Austausch mit vergleichbaren Städten in der Welt zu pflegen, denn Städte stehen überall auf der Welt vor ähnlichen Herausforderungen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Städtepartnerschaften tatsächlich gelebt werden. Sie sollen auch in Hamburg gut sichtbar sein, mit Leben gefüllt werden und die kulturellen Bereicherungen des internationalen Austausches sollen in die Stadt hineinwirken. Die Städtepartnerschaften bieten eine gute Möglichkeit, über den fachlichen Austausch und die persönlichen Begegnungen hinaus wichtige Themen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens anzusprechen und mit den Partnern zu diskutieren. Zu einem partnerschaftlichen Umgang gehört es auch, sich über Themen auszutauschen, bei denen es deutliche Unterschiede zwischen den Partnern gibt, so etwa beim Umgang mit Minderheiten oder den Menschenrechten. Die Koalitionspartner bekräftigen ihre Auffassung, dass die Menschenrechte unteilbar sind und überall gelten.

Die Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam in Tansania wird ebenso wie die Partnerschaft mit Leon in Nicaragua weiterhin auf Augenhöhe durchgeführt werden. Die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und St. Petersburg besteht bereits seit 1957 und hat in den vergangenen Jahrzehnten Höhen und Tiefen in der politischen Zusammenarbeit erlebt. Mit mehr als 150 zivilgesellschaftlichen Projekten in den verschiedensten Bereichen ist die Partnerschaft heute sehr lebendig. Die bilaterale Zusammenarbeit der beiden Städte und ihrer Zivilgesellschaften wird jedoch auch von der Entwicklung der russisch-europäischen Beziehungen insgesamt beeinflusst. Die Koalitionspartner beobachten mit Sorge, dass die aktuelle russische Politik die Grundlagen von Partnerschaft und Sicherheit in Europa gefährdet. Die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union haben

Russlands Politik gegenüber der Ukraine klar verurteilt. Diese Tatsachen wirken sich auch auf die Städtepartnerschaft aus. Hinzu kommt, dass sich auch in St. Petersburg die Situation für einzelne Nichtregierungsorganisationen sowie Homosexuelle verschlechtert hat. Hamburg wird sich daher weiter für Jugendaustausche mit unabhängigen russischen Partnern engagieren und im Rahmen der Städtepartnerschaft Projekte unterstützen, die die Zivilgesellschaft in St. Petersburg stärken. Ein besonderes Augenmerk wird dabei der Unterstützung derjenigen gelten, die sich für die Rechte von Homosexuellen und LGBT-Anliegen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) einsetzen.

Entwicklungspolitik und fairer Handel

Neben den bestehenden Städtepartnerschaften spielen diverse Hafenpartnerschaften, wie die mit Busan in Südkorea, ebenso wie die Beziehungen vieler Nichtregierungsorganisationen zu anderen Städten und Regionen eine große Rolle für die internationale Ausrichtung Hamburgs.

Als Welthandelsstadt stellt sich Hamburg seiner Verantwortung. Daher setzt sich die Stadt für globale Gerechtigkeit ein und unterstützt Entwicklungsländer. Insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist den Koalitionspartnern die Zusammenarbeit mit den Hamburger zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen wichtig. Eine gute entwicklungspolitische Bildungsarbeit hat in der Hansestadt Tradition. Der Senat wird die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg auch dadurch stabilisieren, dass die bisherige Projektförderung für das Eine Welt Netzwerk wieder auf eine verlässliche institutionelle Förderung umgestellt wird. Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 wird der Senat dafür nutzen, in Hamburg den Gedanken der Einen Welt noch breiter zu verankern. In diesem Zusammenhang wollen wir den zivilgesellschaftlichen Dialog und die Beteiligung der vielen Engagierten an der Hamburger Entwicklungszusammenarbeit stärken. Auch in der nächsten Legislaturperiode soll ein Rat für Nachhaltige Entwicklungspolitik den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich der Entwicklungspolitik fachlich beraten und dazu Gutachten und Empfehlungen vorlegen. Er soll dies künftig auch mit selbst gewählten entwicklungspolitischen Themen tun können.

Eine wichtige Rolle bei der Stärkung der globalen Gerechtigkeit kommt dem fairen Handel zu. Wir sind stolz darauf, dass Hamburg bereits zum zweiten Mal den Titel „Fair Trade Stadt“ erhalten hat und streben eine Bewerbung für den Titel „Hauptstadt des fairen Handels“ an. Das Engagement im Bereich fairen Handels wollen die Koalitionspartner intensivieren, wichtig ist dabei auch der Bereich des „Globalen Lernens“. Auch die Beschaffung der Stadt Hamburg soll noch stärker anhand fairer Kriterien vorgenommen werden. Dazu soll der Senat entsprechende Vorschläge entwickelt, die etwa die Erweiterung der Liste der „Kritischen Warengruppen“ oder die Benennung der vorzulegenden Nachweise und Zertifizierungen umfassen können.

Über den Hamburger Hafen werden auch Waffen und Rüstungsgüter exportiert. Die Koalitionspartner wollen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass deutsche Rüstungsexporte in Krisenregionen verringert werden. Die Leitlinien zu den deutschen Rüstungsexporten müssen eingehalten werden. Damit in Hamburg selbst die Rüstungstransporte transparenter werden, setzen

sich die beiden Koalitionspartner dafür ein, dass nachträglich regelmäßig über vorgenommene Rüstungsexporte berichtet wird, die über den Hamburger Hafen stattfinden.

Konsularstandort

Hamburg ist nicht nur ein großer Konsularstandort mit gut 100 Konsulaten, sondern weist mit dem Internationalen Seegerichtshof, dem UNESCO-Institut für das lebenslange Lernen und der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung (EU-LAC) wichtige internationale Organisationen auf. Der Senat wird die freundschaftlichen Beziehungen zu diesen Einrichtungen ausbauen und die Lange Nacht der Konsulate als wichtigen Bestandteil der Europawoche im Mai eines jeden Jahres etablieren. Die beiden Koalitionspartner wollen diese internationale Ausrichtung weiter unterstützen. Der von den Koalitionspartnern getragene Senat wird dafür sorgen, dass Hamburg weiter als deutsche, europäische und internationale Metropole wahr- und ernstgenommen wird.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

Die Koalitionsfraktionen bringen Gesetzentwürfe und Anträge in die Hamburgische Bürgerschaft gemeinsam ein. Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner können Gesetzentwürfe und Anträge auch eigenständig eingebracht werden. Vor der Einbringung von Großen Anfragen und der Anmeldung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen, in den Deputationen und weiteren von der Bürgerschaft gewählten bzw. bestimmten Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Kein Koalitionspartner wird überstimmt. Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Zur verbindlichen Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Koalitionsfraktionen statt.

Im Senat wird kein Koalitionspartner überstimmt.

Es wird unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters ein Koalitionsausschuss gebildet. Ihm gehören ferner an die Zweite Bürgermeisterin, die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen und der Koalitionsparteien sowie je Koalitionspartner jeweils zwei weitere benannte Vertreter bzw. Vertreterinnen. Der Koalitionsausschuss tagt auf Bitten eines Koalitionspartners.

Im Senat legen die Koalitionspartner das Abstimmungsverhalten der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen Hamburgs und an Inhalt und Geist dieser Koalitionsvereinbarung. Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich Hamburg der Stimme enthalten.

Behördenstruktur und Vorschlagsrechte

Die bestehende Behördenstruktur bleibt mit folgenden Änderungen erhalten: Aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt geht eine Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie eine Behörde für Umwelt und Energie hervor. Die Abteilung für Gleichstellung wechselt aus der bisherigen Behörde für Justiz und Gleichstellung in die zukünftige Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Die Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün aus der bisherigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wechselt in die zukünftige Behörde für Umwelt und Energie.

Die SPD hat das Vorschlagsrecht für den Ersten Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren der Finanzbehörde, der Behörde für Inneres und Sport, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, der Kulturbehörde, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die Grünen haben das Vorschlagsrecht für die Zweite Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, der Behörde für Umwelt und Energie sowie der Justizbehörde.

Hamburg, den XX.XX.2015

Hamburg, den XX.XX.2015

Unterschriften SPD

Unterschriften Grüne